

POLIZZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



Bundesvorständekonferenz des ÖGB	12
NR Angela Lueger im Interview ..	32
Danke, Michael	40

Foto:
Thomas Lehmann

WER SORGT FÜR
GERECHTIGKEIT?



FRAG UNS.

Die AK App mit dem Lexikon des Arbeitsrechts, mit Bankenrechner, Brutto-Netto-Rechner, Zeitspeicher, Urlaubsplaner, AK-Cartoons und mehr. Kostenlos erhältlich im App Store und Google play.

apps.arbeiterkammer.at



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Vergallopiert 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Anpassung der Aufgaben, Ausbildung und Ausrüstung der Bereitschaftseinheit (BE) Wien 6

Antrag: Aufstellung von ballistischen Schutzkabinen 7

Antrag: Persönliche Zuweisung von ballistischen Schutzwesten 7

WLAN-Zugängen auf den Polizeispektionen 8

Antrag: Ankauf Gel-Schutzhüllen für dienstliche Mobiltelefone 8

Antrag: Überprüfung der Sauberkeit und Hygiene von Mannschaftsquartieren 9

Einheitliches Überwurfgilet 9

Antrag: Aufnahme von Hallenschuhen in das Massa-Produktsortiment 10

Antrag: Freischaltung von Facebook auf Endgeräten 10

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Bundesvorständekonferenz des ÖGB 12

Positionspapier/ÖGB-Frauen 18

Bundesvorständekonferenz/Resolution 22

JUSTIZWACHE

Tätliche Angriffe 26

ua. Anträge der FSG im Zentralausschuss der Justizwache im letzten Quartal 27

Lehrgänge 27

Schießtrainerlehrgang 27

FRAUEN

Sind alle Kinder gleich viel wert? 28

MELDUNGEN

Polizei International 30
185 Grenzpolizistinnen und -polizisten feiern Ausbildungsabschluss 31

Nicht nur ÜBER die Polizei reden, sondern gemeinsam MIT der Polizei gestalten 32

Was tun, wenn Amtshandlungen mitgefilmt werden? 34

Psychologischer Dienst 35

Wiens beste Polizisten geehrt 35

Mehr als 280 Mitarbeiter für 14 Minister 36

„Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ 38

Verstärkung für die Polizei in Kärnten 39

Danke, Michael! 40

Erholung der Staatsfinanzen hat schon 2017 begonnen 42

FSG-Donaustadt hat neuen Vorsitzenden 42

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 43

SPORT

Bronzemedaille für Martina Kuenz bei Ringer-Europameisterschaft 53

Tischtennis: Erfolg für Polizeisportler 53

SERVICE

Pensionsberechnung 54



Bereitschaftseinheit - Anpassung von Aufgaben und Ausrüstung 6



Verstärkung für die Polizei in Kärnten 39



Bronzemedaille für Martina Kuenz bei Ringer-Europameisterschaft ... 53

Redaktionsschluss: 31. Mai 2018

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßbauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** agensketterl Druckerei GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Vergaloppiert

Einmal „Hü“, einmal „Hott“, Ärger wohin man schaut. Wo sind die angekündigten Leuchtturmprojekte im BMI? Bis jetzt sind sie entweder zu Teelichtern mutiert (z.B. Maßnahmen, um die Rekrutierung von Menschen für die Polizei voranzutreiben) oder wurden so übermotiviert angegangen, dass nur verbrannte Erde zurückbleibt (z.B. BVT). Dabei wird darauf vergessen, dass es intern genug zu tun gäbe, was vor allem den Kolleginnen und Kollegen den Dienst wahrlich erleichtern und ihnen auch die notwendige Wertschätzung geben würde. Davon abgesehen ist man verwundert, wie die Zahlen der Kriminalstatistik widersprüchlich vom Innenminister im Gegensatz zu seinem Vizkanzler transportiert werden. Man hört so oft, dass bei Politikern der Tag bis zu 20 Arbeitsstunden hat. Was schrieb Kurt Tucholsky (deutscher Journalist und Schriftsteller): „Gebt den Menschen mehr Schlaf, dann sind sie wacher beim wach sein“!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Passend zur Überschrift beginne ich mit dem Projekt „Berittene Polizei“. „Der Innenminister scharrt übereifrig, um seinen Hufabdruck in der österreichischen Geschichte zu hinterlassen und Wildwest-Flair in die Städte zu bringen“ (Zitat aus dem Kurier v. 30.5.2018). Um

das Projekt positiv darzustellen, werden alle Register gezogen, jedes Mittel ist recht. In einem Mitarbeiterbrief schreibt der Innenminister, dass auch die Spanische Hofreitschule das Projekt unterstütze und es positiv sehe. Brrr, Brauner! - Schon am nächsten Tag meldet die Spanische Hofreitschule, dass man die „Berittene Polizei“ ablehne! Der Kurier, dem man Linkslastigkeit nicht einmal andichten kann, dazu: „Regieren heißt nicht herrschen, sondern oft nur sich beherrschen“. Zur „Causa BVT“ rauscht es täglich im Blätterwald, erschütternd, welches Bild hier die Verantwortlichen abgeben. Hier wird eine Institution beschädigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskreditiert. Der Ablauf „Bestellung des Direktors – Suspendierung – Aufhebung der Suspendierung – Beauftragung mit der Reform des BVT“ lässt einem eher an eine amateurhafte Laienschauspieltruppe denken als an eine professionelle Führung im BMI. „Seit Innenminister Kickl im Amt ist, werden die Grenzen des Anstands und vielleicht auch des Rechtsstaats nicht mehr gewahrt, die Heimat ist in Gefahr“, schreibt Helmut Brandstätter dazu im Kurier (30.5.2018). Die aktuellen Statistiken zur Kriminalität in Österreich, vom Innenminister veröffentlicht, sagen aus, dass die angezeigten Delikte sinken und die Aufklärung steigt. Im Gegensatz dazu eine bezahlte Anzeige der FPÖ im Boulevard, auf dem Foto auch der Vizkanzler: „Wien ist leider wirklich das, was Ludwig mit Rot-Grün daraus

macht – Unkontrollierte Zuwanderung, Islamisierung und explodierende Kriminalität“. Brrr, Brauner! Die Zuwanderung kontrolliert doch jetzt der Innenminister, die Integration war viele Jahre in der Hand des jetzigen Bundeskanzlers und die Bekämpfung der Kriminalität ist ebenfalls Sache des Bundes, also des Innenministers! Hier die Verantwortung auf den neuen Wiener Bürgermeister zu schieben, übrigens am Tag des Erscheinens dieser Anzeige einen Tag im Amt, ist miese und schäbige Politik! Zurück zu internen Themen und einem der Teelichter. Der Aufnahmeerlass wurde geändert, man zeigt mehr Toleranz bei Tätowierungen und auch Nichtschwimmern wird die Aufnahme nicht mehr versagt. Bei der Ausbildung denkt man daran, pensionierte Kollegen mit einem Werkvertrag für das Unterrichten gewinnen zu können. Viel Glück, mit diesen Maßnahmen werden wir uns vor Bewerbern gar nicht mehr retten können und auch die Ausbildung ist gesichert! Wer erinnert sich noch an das „Dienststellenstrukturkonzept“? Jetzige Regierungspersonalvertreter sind damals dagegen Sturm gelaufen, jetzt sind sie verstummt. Die Betroffenen ganz sicher, werden doch jetzt die ersten Einkommensverluste schlagend. Die FSG/Klub der Exekutive hat den Antrag eingebracht, die Währungsbestimmungen zu verlängern. Reaktion aus dem BM für Öffentlichen Dienst und Sport: Keine! Im Zuge des Projekts „Gemeinsam Sicher“ wurden Bewertungsverbes-

serungen auf den Polizeiinspektionen in Aussicht gestellt. Reaktion aus dem vorher genannten Ministerium: Keine! Hier darf es kein „Hü oder Hott“ geben, eine rasche Erledigung im Sinne der Betroffenen hat zu erfolgen. Noch ein Wort zu den Karrierechancen. Die FSG/Klub der Exekutive hat den Antrag eingebracht, 50 Kolleginnen oder Kollegen zusätzlich zum GAL/ E2a zuzulassen. Entscheidung des BM: „Abgelehnt“!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Vieles wurde uns, den Polizistinnen und Polizisten, sowie der österreichischen Bevölkerung versprochen. Die Wirklichkeit schaut anders aus, die Realitäten holen uns schneller ein als angenommen (siehe die Vorhaben der Bundesregierung zur Entwicklung einer „Dritten Republik“ und die Stellung der Gewerkschaften dazu - mehr im Blattinneren). Wir werden weiter in eurem Sinne tätig sein, die Leistungen des Dienstgebers FÜR EUCH sind in unserem Fokus. In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien einen schönen und erholsamen Sommer, kommt alle wieder gesund zurück! ■

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger,
Vors.-Stv. der
Polizeigewerkschaft

DEINE ERSTE WAHL



Polar M430

GPS-UHR

- Pulsmessung am Handgelenk mit 6 LEDs
- Geschwindigkeits-, Distanz- und Höhenmessung mit integriertem GPS
- Polar Sleep Plus™: erweiterte Schlafanalyse
- Back-to-Start Funktion
- Smart Notifications: Anrufe und SMS auf das Display erhalten



Polar M460

GPS-RADCOMPUTER

- Geschwindigkeit, Distanz und Route mit integriertem GPS
- Höhenmessung mit barometrischem Drucksensor
- Front-LED-Licht
- Strava (Live Segmente)

Polar A370

FITNESSTRACKER

- Optische Pulsmessung am Handgelenk mit 2 LEDs
- GPS über ein gekoppeltes Smartphone
- Polar Sleep Plus™: erweiterte Schlafanalyse
- Farb-Touchdisplay



Polar V800

PROMOTIONMODELL GPS-TRAININGSCOMPUTER

- Geschwindigkeit, Distanz und Route mit integriertem GPS
- Höhenmessung mit barometrischem Drucksensor
- Unterstützt mit den Sportprofilen das Multisporttraining
- Herzfrequenz-Messung im Wasser mit dem komfortablen Hybrid-Sensor möglich

NÄHERES ZU DEN ANGEBOTEN FINDEN SIE AUF WWW.FSG4YOU.AT

POLAR®

PIONEER OF WEARABLE SPORTS TECHNOLOGY



Hermann WALLY
☎ 01/53-126/3683



Hermann GREYLINGER
☎ 01/53-126/3772



Walter Haspl
☎ 01/53-126/3455



Franz FICHTINGER
☎ 01/53-126/3737

ZENTRALAUSSCHUSS
aktuell

Anpassung der Aufgaben, Ausbildung und Ausrüstung der Bereitschaftseinheit (BE) Wien

Bezug nehmend auf den GSOD Grundsatzterlass Zl.: BMI-EE1000/0176-II/2/b/2016 vom 06.09.2016, den gemachten operativen Einsatzerfahrungen in Wien sowie dem Ziel, Dienststellen verstärkt von GSOD-Kommandierungen zu entlasten, wird das Aufgabenspektrum der Bereitschaftseinheit Wien (BE-W) bis zur Gesamtüberarbeitung des Grundlagenerlasses wie folgt erweitert.

Der BE Wien obliegen grundsätzlich die Aufgaben

- der sichtbaren Präsenz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Stationen,
- der Schwerpunktstreifen/Schwerpunktkontrollen an Hotspot Bereichen im Wiener Stadtgebiet nach Auftragslage der LPD Wien, sowie



- die Bewältigung von ordnungsdienstlichen Anlässen im D1 und D2 Segment des gegenständlichen Grundlagenerlasses.

Sollten Erstinterventionen der BE Wien auf Grund der Präsenz als stehende Einheit im D3 Segment ad hoc erforderlich sein, sind jedenfalls primär dafür ausgebildete GSOD Kräf-

te (wie WEGA) anzufordern, bzw. die Zuziehung dieser seitens der LPD Wien (Landesleitzentrale) sicher zu stellen. Im Anlassfall kann nach entsprechender Ausbildung und Ausrüstung auch die BE Wien im D3 Segment herangezogen werden. Allenfalls weiterführende Aufträge auf Basis dieses Erlasses sind durch die LPD Wien zu treffen.

Die Angehörigen der BE Wien haben auf Grund des erweiterten Aufgabenspektrums nach Absolvierung ihrer KSOD und GSOD Grundausbildung auch die Einsatzstockausbildung und die GSOD Weiterbildung zu absolvieren. Damit sind die Angehörigen der BE Wien sowohl in Richtung der personellen Unterstützung für Einsatzeinheiten als auch einer Ordnungsdienstleistung (ODE) im Sinne der ggstl. Erlasslage anschlussfähig. Auf Grund des erweiterten Aufgabengebietes und des damit verbundenen verstärkten Schutzes der Einsatzkräfte sind die Kräfte der BE Wien unter anderem mit flammhemmendem Overall, GSOD-Helm und Schlagschutzausrüstung auszustatten. Allenfalls weitere österreichweite Aktualisierungen werden in eine kommende Gesamtüberarbeitung des Grundlagenerlasses übernommen. ■

Antrag des Zentralausschusses bzw. des Fachausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens bei der Landespolizeidirektion Wien auf Aufstellung von ballistischen Schutzkabinen für die Überwachung aller schutzwürdigen Objekte

Bezug nehmend auf: den do. Antrag vom 19.10.2017, betr. Zahl: 31/86/17, Antrag der Polizeigewerkschaft betreffend Anschaffung ballistischer Schutzkabinen für die Überwachung aller schutzwürdigen Objekte, - das ho. Antwortschreiben vom 06.11.2017, GZ BMI-EE1000/0253-II/2/b/2017, und - den do. Antrag vom 15.03.2018, betr. Zahl: 31/86/17, Fachausschuss Wien: neuerlicher Antrag auf Aufstellung von ballistischen Schutzkabinen für die Überwachung aller schutzwürdigen Objekte, wurde uns vom BMI mitgeteilt, dass eine weiterführende Prüfung unter Einbindung der Landespolizeidi-

rektion Wien eingeleitet wird. Diese weiterführende Prüfung hat folgende Punkte zu umfassen:

- Kann mit den bisher getroffenen Maßnahmen das Auslangen gefunden werden?
- Kann darüber hinaus ein notwendiger Bedarf an ballistischen Schutzkabinen für bestimmte Überwachungsobjekte erkannt und konkretisiert werden?

Wenn ja:

- Wie könnte ein diesbezügliches Einsatzkonzept dazu lauten?
- Wie groß wäre gegebenenfalls der erforderliche Bedarfsumfang an ballistischen Schutzkabinen (Anzahl,



Budgetaufwand)?

- Welche Aufstellungsorte wären geeignet (Untergrundbeschaffenheit, Abmessungen, Möglichkeit für einen Stromanschluss, etc.)?
- Welchen technischen Anforderungen müsste eine sol-

che Schutzkabine entsprechen (Voraussetzung für ein Beschaffungsverfahren)?

- In welchem Zeitraum wäre eine Realisierung möglich [Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren (zur Gänze oder in Tranchen)]?

Als erster Schritt wurde die Landespolizeidirektion Wien eingeladen, diese Vorfragen – soweit wie möglich – im do. Bereich unter Einbindung des do. Fachausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens zu prüfen und das Ergebnis an das Bundesministerium für Inneres, Abteilungen II/2 und II/10, zu berichten. ■

Antrag auf sofortige persönlicher Zuweisung von ballistischen Schutzwesten

Zum oa. Antrag erging seitens des Dienstgebers folgende Mitteilung:

Nicht nur die Terroranschläge und Amoklagen der letzten Jahre in Europa sondern auch Vorfälle im Rahmen der täglichen Polizeiarbeit haben den Bedarf an einer Ergänzung der vorhandenen ball. Schutzrüstung deutlich gezeigt. Deshalb werden Polizistinnen und Polizisten, die im exekutiven Außendienst tätig sind, ab der zweiten Jahreshälfte 2018 2,5 Kilogramm leichte



Schutzwesten erhalten, die im Rahmen des Außendienstes auch über einen län-

geren Zeitraum hinweg getragen werden können. Diese ballistischen Gilets werden über einen Stichschutz, aber auch über einen ballistischen Schutz verfügen und können entweder unter als auch über der Oberbekleidung getragen werden. Die vergaberechtliche Prüfung der im Rahmen des erforderlichen Beschaffungsverfahrens eingelangten Angebote befindet sich derzeit in der Endphase. Die erste Tranche von 8.000 Stück der ballistischen Gilets wird für das 4. Quartal 2018 erwartet. Da-

mit werden vorrangig Bedienstete ausgestattet, welche an sogenannten „Hotspots“ Dienst verrichten. Eine Vollausrüstung für alle Außendienst versehenen Einsatzbeamten wird 2020 erreicht werden. Abschließend darf festgehalten werden, dass der Schutz der Einsatzkräfte im Außendienst für das Bundesministerium für Inneres oberstes Gebot ist. Mit der Einführung der ballistischen Gilets wird die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich erhöht. ■

Schaffung von WLAN-Zugängen und Erhöhung der Datenanbindung auf den Polizeiinspektionen

Zu gegenständlichem Antrag erging seitens des Dienstgebers folgende Information:

Erhöhung der Datendurchflussmenge

Seit Jahren besteht ein etablierter Prozess zur Erweiterung von Bandbreiten (Datendurchflussmenge) bei Dienststellen in denen mehrfach unbefriedigende „Antwort-Zeit-Verhalten“ festgestellt wurden. Dabei wird nach Evaluierung durch die zuständige Logistikabteilung das BM.I befasst und es erfolgt eine Detailauswertung der Leitungsauslastung sowie eine Erhöhung



der Bandbreiten, wenn der Bedarf festgestellt wurde. Zusätzlich erfolgt seit Oktober 2017 ein permanentes Monitoring der Leitungsauslastung aller Polizeidienststellen in Form einer wöchentlichen Statistik mit laufender Bewertung. Im Zuge dessen festgestellte Anzeichen für eine hohe

Auslastung münden entweder in eine Detailauswertung oder bereits direkt in eine Erhöhung der Bandbreiten. Dieses Permanentmonitoring erreicht jedoch nicht die Aussagekraft eines Detailmonitorings und ersetzt in Einzelfällen auch nicht die in der Praxis vor Ort festgestellten Erkenntnisse, weshalb die Mitteilung von konkreten Bedarfen für Leitungserhöhungen weiterhin einen essentiellen Bestandteil in der gemeinsamen Verbesserung der Systemlandschaft darstellt. Eine flächendeckende, nicht auf den einzelnen Bedarf abgestimmte Kapazitätserhöhung ist mit dem Gebot der Zweckmäßigkeit,

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unvereinbar. WLAN-Zugänge: Das Ziel der Versorgung der Dienststellen mit WLAN wird auch vom BM.I verfolgt. Betreffend die WLAN-Verfügbarkeit in den Dienststellen wurden im Bereich der Sektion IV bereits Lösungen erarbeitet, welche nun erprobt und partiell zum Einsatz gebracht werden. Derzeit fließen diese Erfahrungen in die Ausarbeitung von konkreten Lösungsvarianten für eine möglichst flächendeckende WLAN-Versorgung ein. Auf deren Basis wird eine zeitnahe Entscheidung mit anschließender Umsetzung angestrebt. ■

Antrag auf Ankauf dienstlicher Gel-Schutzhüllen für dienstliche Mobiltelefone iPhone

Zum gegenständlichen Antrag erging seitens des Dienstgebers folgende Information: Die dienstlichen Mobiltelefone iPhone 7 werden standardmäßig mit einer Gel-Schutzhülle und Panzer-schutzfolie ausgeliefert. Ei-

ne Änderung der Ausstattung auf Schutzhüllen mit Kantenschutz würde eine budgetäre Mehrbelastung von mehreren hunderttausend Euro bedeuten. Die bisher angekauften und im Managed-Service-Preis pro Monat inkludierten Hüllen kosten EUR12,48.-; Schutz-

hüllen mit Kantenschutz sind für ca. 25-30EUR/Stück erhältlich. Bei einer noch auszuliefernden Menge an iPhones von ca. 18.000 Geräten würde dies eine budgetäre Mehrbelastung von EUR 200.000 -300.000 bedeuten. Die, im Vergleich zu den bereits aus-

gelieferten Devices, geringe Anzahl der beschädigten Geräte würde eine solche Investition derzeit für alle Mobiltelefone nicht rechtfertigen. In Einzelfällen obliegt die Entscheidung der zuständigen Landespolizeidirektion. ■



AUBORA VACATION Reisebüro GmbH

Renngasse 2
2542 Kottlingbrunn
Tel. 02252 / 251 231
Fax DW 15

Wr. Neustädterstrasse 10
2514 Traiskirchen
Tel. 02252 / 260 280



Unseren Kunden in Wien bieten wir auch unser **Mobiles Reisebüro** an! Wir kommen gerne zu Ihrer Dienststelle* oder auch zu Ihnen nachhause!

Mobiles Reisebüro: 0676 / 69 06 123
oder ontour@aubora.at

* Einverständnis des Dienstgebers/Vorgesetzten vorausgesetzt

www.aubora.at • office@aubora.at

Antrag auf Einführung einer nachweislichen Überprüfung der Sauberkeit, Hygiene und somit Zumutbarkeit von Mannschaftsquartieren

Zum Antrag auf Einführung einer nachweislichen Überprüfung der Sauberkeit, Hygiene und somit Zumutbarkeit von Mannschaftsquartieren durch die zuständige LPD, rechtzeitig vor Bezug durch die Einsatzkräfte bei Großeinsätzen“, teilte das BMI Folgendes mit:

- Im gegenständlichen Beschwerdefall erfolgte die Bekanntgabe des Bedarfes an die SIAK kurzfristig telefonisch. Die SIAK veranlasste darauf die Grundreinigung der notwendigen Räume. Aufgrund eines Kommunikationsfehlers wurde jedoch bedauerlicherweise nicht der volle Umfang der benötigten Räume gereinigt, wodurch es zu den aufgezeigten Missständen kam.
- Das BMI entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.
- Die Reinigung wurde jedoch sofort nach Bekanntwerden der Beschwerde beauftragt und durchgeführt.

- Grundsätzlich besteht für die Grundreinigung von Räumen ein aufrechter BBG-Vertrag der von der SIAK auch in Anspruch genommen wurde. Die Leistungen der Grundreinigung erfassen u.A. die Reinigung der Böden, der Möbel, der Flächen, Lampen usw.
- Hinsichtlich der Abnahme und Dokumentation der Leistungserbringung gilt bei Reinigungsleistungen der übergeordnete Leitfaden „Vertragsvollzug im BM.I“, vom 30. Oktober 2017, BMI-BH1110/0377-III/11/a/2017.“
- Dieser sieht im „Punkt 3.2.“ vor, dass in einer Check-Liste u.A. das Datum der Leistungserbringung, der Name des Abnehmenden sowie die erbrachte Leistung angeführt wird. Ohne diese Leistungsabnahme ist die Rechnungsprüfung gem. „Punkt 3.3.“ der Richtlinie und damit der Bezahlung nicht möglich!



- Im gegenständlichen Beschwerdefall erfolgte demnach die geforderte Dokumentation der nachweislichen Reinigung, lediglich die „Beauftragung“ erfolgte irrtümlich nicht für alle benötigten Räume!

Bei Einhaltung der Richtlinie „Vertragsvollzug im BMI“ ist somit die nachweisliche Überprüfung der Reinigungsleistung gewährleistet und es bedarf keiner zusätzlichen Regelung.

Um derartige Beschwerden für zukünftige Einsätze zu vermeiden wird jedoch angeregt werden, dass bei Unterbringung in eigenen Unterkünften oder in Unterkünften des ÖBH auch ein dezidierter Auftrag zur vorab Überprüfung in den jeweiligen Einsatzerlass aufgenommen wird.

In Hotels und Pensionen wird von einer laufenden Benutzung, und damit auch einer fortlaufenden Reinigungsleistung ausgegangen. ■

Einheitliches Überwurfgilet, Normierung

In Absprache mit dem Referat IV/4/c wurde zu der im Betreff angeführten Angelegenheit vom BMI Folgendes verlautbart:

Für alle Exekutivbediensteten und Bedienstete des BM.I und der LPD im Bereich „Technik“ (Beamte, VB und VB/S im Außendienst) wird ein einheitliches Überwurfgilet normiert. Dieses ist in der Farbe „Steel Blue“ gehalten und besitzt einen umlaufenden

weiß/blau karierten, reflektierenden Streifen am unteren Rand. An der Vorderseite sind zwei Taschen mit Reißverschluss und an der rechten Brustseite sowie in der Mitte am Rücken Klettflächen angebracht. Die Klettflächen sind für das Aufbringen der Funktionsbeschriftungen vorgesehen. Die Funktionsbeschriftungen für das Überwurfgilet sind zweizeilig gehalten, wobei die 1. Zeile die

bereits normierte Aufschrift „Polizei“ oder „BM.I“ und die 2. Zeile die Funktion z.B.: „Presse“, „Kriminaldienst“, „Technik“, „Arzt“, etc. zu enthalten hat.

Das Überwurfgilet ist eine Etatsorte und wird in Rahmen und Standards aufgenommen. Es ersetzt die Überwurfjacken und Gilets, welche bis dato in Verwendung waren. Die neuen Überwurfjacken können mit der Jahresbe-

darfsmeldung 2019 durch die Logistikabteilungen erstmals angefordert werden. Die vorhandenen Überwurfjacken und Gilets können weiter verwendet werden. Die Einsatzjacke für den szenekundigen Dienst, die Escort Überziehjacken (Frontex-Einsätze) und die Einsatzkommandantenjacke sind hiervon nicht betroffen und bleiben weiterhin in unveränderter Form bestehen. ■

Antrag betreffend Aufnahme von Hallenschuhen in das Massa-Produkt-sortiment

Vom Dienstgeber wurde dazu Folgendes ausgeführt: Im Massaproduktssortiment gab es in der Vergangenheit einen universell verwendbaren Trainingsschuh. Die letzte diesbezügliche Beschaffung war im Jahr 2006 (letzte Auslieferung 2010). Die mit diesen Schuhen gemachten Erfahrungen waren durchwegs unbefriedigend, weil damit nicht auf die individuellen Tragedürfnisse der Massateilnehmer eingegangen werden konnte. Sofern Hallen-/Trainings-

schuhe nicht den individuellen Anforderungen des Nutzers entsprechen, kann es durch die sportliche Aktivität zu Supinations- oder Pronationsverletzungen kommen. Hinzu kommt, dass aufgrund der produkttechnischen Weiterentwicklung in diesem Bereich, bei Einhaltung der Vergaberegeln bzw. unter Ausschluss aller markenspezifischen Parameter, insbesondere Patente, die Wiedereinführung eines Trainingsschuhs nur zu einem suboptimalen Ergebnis führen kann, weshalb der Dienstge-

ber diese nicht mehr zur Verfügung stellt.

Die Beschaffung von geeig-



neten Trainingsschuhen obliegt damit dem jeweiligen Bediensteten, wobei diesbezüglich auf die Bestimmungen der Polizeiuniformvorschrift 2015, Pkt. 1.7., Beträge für die Be-

schaffung von Massasorten und Bekleidungsbeitrag, insbesondere Abs. 2, Abs. 10 und Abs. 13, zu verweisen ist. Nach dieser Bestimmung können seit dem Jahr 2006 30% der Massapauschale zur Auszahlung gelangen (Abs. 10), um damit auch die Kosten für die Anschaffung „anderer“ für die Dienstausbildung erforderlicher Gebrauchsgegenstände abzudecken (Abs. 13). Im Sinne der vorstehenden Ausführungen kann dem Antrag daher nicht zugestimmt werden. ■

Antrag auf Freischaltung von Facebook für alle EB auf den zur Verfügung stehenden Endgeräten

Zu gegenständlichem Antrag erging seitens des Dienstgebers folgende Information:

Im Zuge des Projektes MPK erfolgt die persönliche Ausstattung aller Exekutivbediensteten mit Smartphones, welche den uneingeschränkten Zugriff auf alle social media Plattformen ermöglichen. Die Nutzung sozialer Medien erfolgt im Privatbereich zu 86% mittels mobilen Endgeräten, was die Treffsicherheit dieser Bedarfsdeckung durch die

Ausstattung mit MPK-Geräten unterstreicht.

Für den Bereich der LPD Wien stehen inklusive der bereits eingeleiteten Beschaffung für den Monat Juni 2018 3.470 Geräte (entspricht exakt 50% der Exekutivbediensteten) zur Verfügung, wobei die Vollaussstattung mit dem 1. Quartal 2019 erreicht werden wird. Darüber hinaus wird vom BM.I das weitere Ziel verfolgt, allen Exekutivbediensteten auch im BAKS den Zugang zu sozi-

alen Medien zu ermöglichen. Die diesbezüglichen Arbeiten haben bereits begonnen, bedürfen jedoch einer ausreichenden Planung, Testung und nach derzeitiger Einschätzung auch den Aufbau einer eigenen Infrastruktur, um den Betrieb der bestehenden Infrastruktur und Services nicht zu gefährden. Zwei wesentliche Parameter sind dabei unter anderem die Gewährleistung der Systemsicherheit durch das Verhindern der Einbringung von Schad- und Spy-


Software sowie durch die Bereitstellung von entsprechender Bandbreite in der gesamten Prozesskette innerhalb des Netzwerkes (von den Endpunkten bis zur Übergabe in das Internet). Bei Vorliegen der Erfordernisse (zu Ermittlungszwecke sowie bei begründetem Bedarf) besteht bereits heute ein etablierter Prozess zur punktuellen bzw. personenbezogenen Erweiterung der Nutzerrechte in BAKS auf soziale Medien. ■

SICHERHEIT
für Ihr Eigentum

Sicherheitsschlösser • Fenstergitter • Scherengitter
Türschließer • elektr. Öffner • Tresore • sämtliche Reparaturen

Z AUCHINGER

1140 WIEN, PENZINGER STRASSE 61, ☎ 894 52 24
www.zauchinger.at • zauchinger@aon.at

SCHLÜSSELDIENST  SCHLOSSEREI

Einen schönen und erholsamen Urlaub wünschen Euch

die Personalvertreter der FSG ...

- ... im Zentralausschuss
- ... in den Fachausschüssen
- ... in den Dienststellen-
ausschüssen und
- ... in der Polizeigewerkschaft



Datenschutz ist Vertrauenssache und Ihr Vertrauen ist uns wichtig!

Information zur EU-Datenschutz- grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Dienststelle, Wohnadresse, Mail-Adresse) werden in unserem Verteiler gespeichert und ausschließlich zum Zweck der Zustellung der Zeitung „Polizei-Aktuell“ sowie von allen aktuellen Informationen der Personalvertretung und der FSG-Polizeigewerkschaft sowie Informationen des „Klubs der Exekutive“ verwendet und verarbeitet und die Daten „Name“ und „Wohnadresse“ zum Zweck der Zustellung der Zeitung

„Polizei-Aktuell“ an die jeweilige, mit dem Druck und dem Versand beauftragte Firma weitergegeben, wobei die Daten nach jedem Versand seitens der Firmen vernichtet werden.

Um diese Zeitung weiterhin zu erhalten, müssen Sie nichts tun!

Sie erteilen uns hiermit die Genehmigung, Ihre Daten, wie oben angeführt, für den Zeitungsversand zu speichern.

Wenn Sie in Zukunft keine Zeitung mehr erhalten möchten, bitten wir

Sie, ein Mail an die E-Mail-Adresse buero@polizeigewerkschaft.at zu senden.

Mit der Abmeldung werden alle Daten aus unserem Verteiler gelöscht und Sie erhalten keine weiteren Informationen von uns.

Sollte dieser Widerruf nicht erfolgen, gehen wir davon aus, dass diese Einwilligung auch für die Systematik der DSGVO gilt. Die Einwilligung können Sie selbstverständlich auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit widerrufen.

Werter Leserin, werter Leser!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479, faxen Sie uns auf 01/531 26/3690 oder mailen Sie an claudia.wally@bmi.gv.at! Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Bruno Kelz
☎ 0664/5955465



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT
aktuell



Hermann Greylinger
Tel. 531-26/3772

Bundesvorständekonferenz des ÖGB

Sozialversicherung – ÖGB macht mobil!

Die Vorstände aller Teilgewerkschaften (an die 800 Spitzenvertreter über die Fraktionsgrenzen hinweg!) wurden am 23.5.2018 ins Austria Center Vienna zu einer Konferenz einberufen, wo in einer Resolution (siehe unten) unter anderem gegen die geplante Reform der Sozialversicherung argumentiert wird. Der scheidende ÖGB-Präsident Erich Foglar scheute deutliche Worte nicht. „Noch nie in der Zweiten Republik hat es eine Regierung gegeben, die so klar und ungeniert eine „Regierung der Industriebosse“ sei. Diese gegen die ArbeitnehmerInnen gerichtete Politik kriegt jetzt eine Antwort. Die Regierung plant mit ihren Absichten einen Gesamtumbau von der Zweiten in die „Dritte Republik“, in dieser hätten ArbeitnehmerInnen nur einen ganz geringen Stellenwert“, so Foglar. Der künftige ÖGB-Chef Wolfgang Katzian meinte in Richtung Regierung: „Wird eine rote Linie überschritten, wird es entsprechende Maß-

nahmen und Aktivitäten von uns geben. Wenn die Regierung nicht mit uns auf Augenhöhe umgehen will, müssen wir uns die Augenhöhe erkämpfen“. Nicht anders klang der designierte FSG-Vorsitzende Rainer Wimmer: „Wenn wir gefordert werden, werden wir Kopf, Hände und Füße zum Einsatz bringen. Er bezeichnete die Regierung als Vorfeldorganisation der Industriellenvereinigung, hätten Unternehmer doch nicht umsonst den Wahlkampf der türkisen Bewegung gesponsert – „wer zahlt, schafft an“! VIDA-Chef Roman Hebenstreit unterstellte der Regierung indirekt, über Leichen zu gehen, wenn sie die Strafen für Verfehlungen beim Arbeitnehmer-Schutz reduziere, es sei klar, dass man damit Menschenleben gefährde. Die neue AK-Präsidentin Renate Anderl sieht die Angriffe der Koalition auf die Kammer als Ausdruck der Furcht. „Es sei klar, dass man die schwächen muss, die auf der Seite der ArbeitnehmerInnen stehen

und für deren Rechte eintreten“ so Anderl.

Bei dieser Veranstaltung wurde ein starkes Zeichen der überparteilichen Arbeitnehmer-Interessensvertretung gesendet. So versicherte der Tiroler AK-Präsident Erwin Zangerl (FCG), dass die Arbeitnehmervertreter das Sozialsystem verteidigen würden. Dass die Regierung eine Milliarde Einsparungen durch die Sozialversicherungsreform erwartet, wertete er als „Pippi-Langstrumpf-Rechnung“, was Zangerl freilich nicht verwundert, seien doch manche in der Regierung noch nicht ganz erwachsen. Durchaus auf Linie mit den roten Gewerkschaften zeigte sich auch der GÖD-Vorsitzende und Christgewerkschafter Norbert Schnedl. Dieser befand, wer die Sozialpartnerschaft schwächen wolle, wolle auch die Demokratie in Österreich schwächen. So könne auch eine sinnvolle Reform der Sozialversicherung nur gelingen, wenn sie von allen So-

zialpartnern getragen werde, ansonsten werde nur ein Murks herauskommen.

Anm.d.Red.: Mit schnellen Erfolgen wird nicht zu rechnen

sein. Diese Konferenz war ein Start in einen Marathon, mit einem Sprint wird man über diese derzeitige Situation nicht kommen. Bundesvorstandskonferenzen sind eine sehr sel-

tene Sache im ÖGB. Dass eine solche nunmehr kurzfristig einberufen wurde zeigt, dass außergewöhnliche Situationen außergewöhnliche Aktionen brauchen. ■

Faktencheck SOZIALPARTNERSCHAFT UND MITBESTIMMUNG

Behauptung: Die Sozialpartner (also ÖGB, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer) sind Blockierer, Bremsklötze und Sargnägel.

FAKT: Im Vergleich von 16 europäischen Ländern gehört Österreich zu jenen Staaten, in denen die Sozialpartnerschaft am stärksten ausgeprägt ist. Daher schneiden wir auch bei allen wirtschaftlichen Daten (Arbeitsmarkt, Einkommen usw.) sehr gut ab. Dass das mit der Sozialpartnerschaft zusammenhängt, wurde bereits durch wissenschaftliche Studien, z. B. vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) bewiesen. Und zum Vorwurf, die Sozialpartner wären Bremsklötze: Wenn jemand mit Vollgas auf eine Menschenmenge zufährt, kann es Leben retten, wenn jemand auf die Bremse steigt.

Behauptung: Die Sozialpartner bringen nichts weiter.

FAKT: Die Sozialpartnerschaft funktioniert 365 Tage im Jahr: Tausende Betriebsvereinbarungen werden jährlich erzielt und 450 Kollektivverträge neu ausverhandelt. Außerdem haben die Sozialpartner alleine in den vergangenen Jahren zahlreiche Vor-

schläge und konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Bundesregierungen erarbeitet, etwa zu den Themen Bildung, Asyl und Integration, Energie- und Klimapolitik, Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping oder Zukunft Europas. Nicht zu vergessen: In der Krise waren es die Sozialpartner, die durch rasches, unbürokratisches Handeln mit der Kurzarbeit viele Arbeitsplätze erhalten konnten.

Behauptung: Die AK-„Zwangsbeiträge“ sind zu hoch, eine Pflichtmitgliedschaft ist nicht mehr zeitgemäß.

FAKT: Von „Zwangsbeiträgen“ zu sprechen, ist absolut unseriös, es gibt schließlich auch keinen „Schulzwang“ oder „Meldezwang“. Das System der solidarischen Mitgliedschaft durch die Kammerumlage sorgt dafür, dass man sich für einen Beitrag, der durchschnittlich zwei Melange im Monat entspricht, von der AK in Sachen Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz, Lehrlings- und Jugendschutz, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Lohnabrechnung sowie Konsumentenschutz beraten lassen kann. Gäbe es diese Serviceleistungen nicht mehr, weil die Regierung auf eine Kürzung der ohnehin niedrigen

ÖGB

Mitgliedsbeiträge pocht, müssten ArbeitnehmerInnen in vielen Fällen einen teuren Anwalt aufsuchen. Die AK vertritt Beschäftigte auch vor Gericht: Alleine im Vorjahr wurden 507 Millionen Euro für die Mitglieder erstritten. Dass Unternehmer, die ihren MitarbeiterInnen dieses Geld rechtswidrig vorenthalten haben, mit der AK keine große Freude haben, ist auch klar. Die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge beliefen sich übrigens auf 450 Millionen Euro – die AK bringt also ihren Mitgliedern deutlich mehr Geld, als sie kostet.

Behauptung: Unserer Jugend sollen alle Chancen offenstehen. (Aus dem Regierungsprogramm)

FAKT: Mit der geplanten Abschaffung der Jugendvertrauensräte nimmt die Regierung jungen Menschen ein demokratisches Grundrecht und damit die Chance, in ihrem Betrieb mitbestimmen zu können. Außerdem wird es Jugendlichen auf diese Art unmöglich gemacht, sich für andere einzusetzen. Warum darf jeder Schüler seine Klassensprecherin wählen, aber ein Lehrling keine Jugendvertrauensrätin? Jetzt kürzt die Regierung über 18-jährigen Lehrlingen in überbetrieblichen Lehr-



Hermann Wally
☎ 01/53-126/3683



Franz Fichtinger
☎ 01/53-126/3737



Hartmut Schmid
☎ 0676/6156697



Markus Köppel
☎ 0664/8113572



werkstätten (ÜBA) auch noch die Lehrlingsentschädigung von 753 auf 325,80 Euro pro Monat. Während die Industrie mit Milliardengeschenken bedacht wird, werden junge Menschen ihrer Existenzgrundlage beraubt.

Behauptung: Die Betriebsräte von ArbeiterInnen

und Angestellten müssen gleichgestellt werden.

FAKT: Das sind sie schon immer! Beschäftigte können und sollen selbst entscheiden, ob sie einem gemeinsamen Betriebsrat wollen, oder jeweils einen für ArbeiterInnen und Angestellte. Für die gemeinsamen Anliegen der gesamt-

en Belegschaft gibt es jedenfalls den Betriebsausschuss, der aus beiden Betriebsräten gebildet wird. Getrennte Betriebsräte zu haben kann sinnvoll sein. Nehmen wir zum Beispiel die voestalpine: Die Beschäftigten, die am Hochofen stehen, haben natürlich andere Anliegen, als jene, die im Büro die Website des Un-

ternehmens betreuen - darum sollte es jeweils einen Betriebsrat für die Arbeiter und einen für die Angestellten geben, wenn die Belegschaft das so will. Der Regierung geht es aber vor allem darum, die Zahl der Betriebsräte insgesamt drastisch zu reduzieren und damit die Mitbestimmung im Betrieb zu erschweren.

Faktencheck

ARBEITSZEIT

Die Regierung will die generelle Höchstarbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche erhöhen, so wie es die Industriellenvereinigung bestellt hat. Eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 60 Stunden ist bereits jetzt in klar geregelten Ausnahmefällen und für begrenzte Zeit möglich. Nun will aber die Regierung diese Ausnahme zur Regel erklären. Dadurch drohen den ArbeitnehmerInnen massive Verschlechterungen, wie z. B.:

- Aufgezwungener Zeitausgleich statt faire Überstundenzuschläge. Wird das Zeitguthaben mehrmals ins nächste Jahr übertragen, und erst dann als Zeitausgleich verbraucht, dann werden niemals Überstundenzuschläge bezahlt, und das bedeutet:
- Weniger Geld durch die entfallenen Zuschläge
- Arbeit auf Abruf und damit keine Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Behauptungen der Industrie:

FALSCH: Wir können mit den geltenden Gesetzen Aufträge nicht rechtzeitig fertig stellen.

RICHTIG: Wenn gerade wirklich viel zu tun ist, ist es möglich, per Betriebsvereinbarung auszumachen, 8 Wochen am Stück die Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich und damit 60 Stunden in der Woche zu erhöhen. Aber es gibt klare Spielregeln: Lange Schichten müssen planbar sein und es muss einen Ausgleich geben, entweder in Form von Zeit oder Geld.

FALSCH: Arbeitnehmer wollen von der Baustelle nach Hause fahren und können nicht, weil sich das mit der Arbeitszeit nicht ausgeht.

RICHTIG: Auch wenn die tägliche Arbeitszeit mit 10 Stunden beschränkt ist, gibt es die Möglichkeit die Arbeitszeit auf 12 Stunden auszu dehnen, wenn davon 2 Stunden aktive Reisezeit sind. Daher kann man selbst nach 10 Stunden noch 2 Stunden mit dem Auto fahren. Wenn man nicht selbst fährt, sondern etwa mit dem Zug (passive Reisezeit), dann gibt es gar keine Höchstgrenzen.

FALSCH: Es soll nur auf freiwilliger Basis 12 Stunden gearbeitet werden.

RICHTIG: Das ist völlig weltfremd. Die „Freiwilligkeit“, von der die Regierung spricht, existiert in der Realität einfach nicht. Anders gesagt: Es gibt keine Freiwilligkeit in einem Dienstverhältnis! Viel eher werden Beschäftigte enorm unter Druck gesetzt werden, damit sie „freiwillig“ 12 Stunden arbeiten. Abgesehen davon erlaubt das Arbeitszeitgesetz bereits jetzt, dass vier Tage pro Woche 10 Stunden gearbeitet werden kann – was einer 4 -Tage-Woche entsprechen würde.

FALSCH: Wenn mehr Verhandlungen auf betriebliche Ebene verlagert werden, sind wir flexibler.

RICHTIG: Diese Verlagerung bedeutet nichts anderes als einen Angriff auf die Kollektivverträge und die Mitbestimmung der Gewerkschaft. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass nur noch das Recht des Stärkeren gilt. Das setzt BetriebsrätInnen enorm unter Druck. Wo es keinen Betriebsrat gibt, wird es noch schwieriger. Jede und jeder Beschäftigte muss sich dann seine Arbeitszeit allein mit dem Chef oder der Chefin ausmachen.

Warum dürfen Beschäftigte nicht bis zu 12 Stunden am Tag arbeiten, wenn sie das wollen?

ZUM SCHUTZ DER ALLGEMEINHEIT!

Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutz-Gesetz und dient sowohl dem Schutz des/der Einzelnen als auch der Allgemeinheit. Es schützt Beschäftigte davor, zu überlangen Arbeitszeiten gezwungen zu werden. Es soll aber auch davor bewahren, sich selbst auszubeuten. Überlange Arbeitszeiten schaden der Gesundheit. Viele werden davon krank und können auch im Krankenstand gekündigt werden – was bei langen Krankenständen fast immer der Fall ist. Wird also ein Beschäftigter wie eine Zitrone ausgepresst und kann nicht mehr arbeiten, kann der Betrieb ihn einfach auf die Straße setzen. Die Kosten für Behandlung und Krankenstand trägt dann die Allgemeinheit. Darüber hinaus gibt es ja bereits jetzt die Möglichkeit, in Ausnahmefällen und für begrenzte Zeit bis zu 12 Stunden pro Tag zu arbeiten. Diese Ausnahme darf nicht zur Regel werden!



KANN ICH JETZT SCHON 12 STUNDEN ARBEITEN?

In vielen Bereichen und unter ganz genau geregelten gesetzlichen und/oder kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen. Für die Gewerkschaft ist klar, dass es sich dabei um Höchstarbeitszeit handelt, die mit entsprechenden Zuschlägen entlohnt werden muss. Entscheidend ist, dass ArbeitnehmerInnen (AN) auf kollektivrechtlicher Basis mitbestimmen, wann und unter welchen Bedingungen sie länger arbeiten und dass die Flexibilisierung nicht einfach vom Arbeitgeber (AG) diktiert werden kann.

Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutz-Gesetz. Es soll AN auf davor schützen, vom AG zu überlangen Arbeitszeiten gedrängt zu werden.

Es soll AN aber auch davor schützen, sich selbst zu sehr auszubeuten. Überlange Arbeitszeiten schaden der Gesundheit massiv. Die MedUni Wien hat erhoben, dass man nach zwei aufeinanderfolgenden 12-Stunden-Tagen drei Tage Freizeit braucht, um sich vollständig zu erholen. Außerdem lässt sich kaum feststellen, ob die überlangen Arbeitszeiten wirklich freiwillig geleistet werden. Und selbst wenn das freiwillig geschieht, setzt es die anderen AN unter Druck, ihre Arbeitszeit ebenso „freiwillig“ zu verlängern. Das Arbeitszeitgesetz soll genau davor schützen.

WELCHE MÖGLICHKEITEN DER FLEXIBLEN ARBEITSZEITGESTALTUNG GIBT ES BEREITS UND WELCHE BRANCHEN SIND DAVON BETROFFEN?

Das Arbeitszeitgesetz bietet eine ganze Reihe von Mög-

lichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung. So ist es bereits jetzt gesetzlich möglich, die zuschlagsfreie Normalarbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag auszudehnen (etwa bei der 4-Tage-Woche oder bei Gleitzeit).

Kollektivverträge haben zudem die Spielräume für Arbeitszeitflexibilisierungen geschaffen und erweitert. So kann einerseits auf die Bedürfnisse bestimmter Branchen (auch bei Auftragspitzen) eingegangen werden, andererseits sind aber wichtige Regelungen für die Beschäftigten, wie Zeitausgleich, Zuschläge oder Schutzbestimmungen enthalten. Flexibilisierungen sind im Kollektivvertrag immer mit Arbeitszeitverkürzung oder selbst gewähltem Zeitausgleich für die AN verbunden. Bereits jetzt sind mittels Betriebsvereinbarung oder – bei Fehlen eines Betriebsrats – mittels Einzelvereinbarung 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche möglich: allerdings nur auf Überstundenzuschlägen und zeitlich begrenzt.

AB WANN MÜSSEN ÜBERSTUNDENZUSCHLÄGE BEZAHLT WERDEN?

Das hängt sehr stark vom vereinbarten Arbeitszeitmodell ab. Das Gesetz definiert ganz grundlegend eine mögliche Normalarbeitszeit von 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich. Darüber hinaus entstehen dann Überstunden. Mit sogenannten Durchrechnungsmodellen können aber die täglichen und wöchentlichen Grenzen verschoben werden, sofern sie nach

Ende der Durchrechnungsperiode wieder ausgeglichen werden.

Ein anderes Beispiel ist Gleitzeit: Bei diesem Arbeitszeitmodell kann überhaupt bis zu 10 Stunden täglich und bis zu 50 Stunden wöchentlich gearbeitet werden, ohne dass Überstunden anfallen. Wesentlich ist dabei, dass im Abtausch gegen die Zuschlagsfreiheit die Arbeitszeit und auch die Freizeit möglichst selbstbestimmt konsumiert werden können. Am Ende der Gleitzeitperiode sind nicht übertragbare Zeitguthaben als Überstunden in Zeit oder Geld abzugelten.

WAS IST NORMALARBEITSZEIT/HÖCHSTARBEITSZEIT?

Normalarbeitszeit beschreibt im Regelfall die „normal zu arbeitende Zeit“ - das kann die gesetzliche (max. 40 Stunden pro Woche), die kollektivvertragliche (z. B. 38,5 Stunden pro Woche – je nach KV) oder einzelvertraglich vereinbarte Arbeitszeit (z. B. Teilzeit 20 Stunden pro Woche) sein (ohne Überstunden und Mehrarbeit). Die Normalarbeitszeit darf im Durchschnitt die im Arbeitszeitgesetz festgelegten 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Höchstarbeitszeit definiert im Regelfall die gesetzlich bzw. kollektivvertraglich festgelegte Maximalarbeitszeit. Im Regelfall sind das 10 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche. Es gibt aber einige Ausnahmen (zB. Erhöhungen bei Arbeitsbereitschaft etc.).

WAS IST DER DURCHRECHNUNGSZEITRAUM UND WARUM WILL DIE WIRTSCHAFT LANGE DURCHRECHNUNGSZEITRÄUME?

SCHAFT LANGE DURCHRECHNUNGSZEITRÄUME?

Der Durchrechnungszeitraum ist jener Beobachtungszeitraum, in dem angefallene Mehr- und Überstunden wieder abgebaut werden können – und zwar ohne Mehr- oder Überstundenzuschlag. Je länger dieser Zeitraum ist, desto mehr Möglichkeiten stehen dem Arbeitgeber zur Verfügung, Beschäftigte einfach auf Zeitausgleich zu „schicken“, wenn er es für angemessen hält. Flexibilität bedeutet dann: arbeiten, wenn viel zu tun ist, und zu Hause bleiben, wenn wenig zu tun ist – und das ohne Zuschläge und ohne mitbestimmen zu können. Derselbe Effekt tritt auch ein, wenn Zeitguthaben am Ende des Durchrechnungszeitraumes unbegrenzt in die nächsten Durchrechnungszeiträume übertragen werden können.

WELCHE AUSWIRKUNGEN HÄTTE DER 12-STUNDEN-TAG AUF DIE ZUSCHLÄGE?

Der 12-Stunden-Tag hätte insbesondere dann Auswirkungen, wenn es, wie von der Wirtschaft gefordert, zu einer De-facto-Abschaffung der Zuschläge durch Erhöhung der zulässigen Normalarbeitszeit (10 Stunden pro Tag) und einer generellen Erhöhung der höchstzulässigen Arbeitszeit (12 Stunden pro Tag) käme.

Im Extremfall wären die Überstunden dann wohl Geschichte, da in auftragschwachen Monaten die angehäuften Stunden – im Sinne des Unternehmens – wieder verbraucht werden „müssten“.



Faktencheck

SOZIALVERSICHERUNG

Die Vorwürfe der Regierung: Nichts als plumpe Propaganda.

Die Bundesregierung hat zuletzt einige Unwahrheiten verbreitet, um die Sozialversicherung (SV) schlecht zu reden, und einige Medien haben diese ungeprüft weiterverbreitet. Die Vorwürfe der Regierung und die Wahrheit dahinter:

FALSCH: „über 1.000 hochbezahlte FunktionärInnen“

RICHTIG: 90 Prozent der FunktionärInnen arbeiten ehrenamtlich

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung verwaltet das Eigentum der Versicherten, denn die SV gehört weder der Politik noch den FunktionärInnen, sondern der Versichertengemeinschaft – also uns allen! 90 % der über 1.000 FunktionärInnen arbeiten ehrenamtlich. Sie bekommen lediglich ein Sitzungsgeld von 42 Euro. Nur die Obleute bekommen maximal 4.147 Euro pro Monat brutto (12 x jährlich). Zum Vergleich: Der Nachfolger des jetzigen Finanzministers Löger, auch Vorstandsmitglied der Uniqa (Marktführer bei privaten Krankenversicherungen) hat im Jahr 2016 stolze 865.000

Euro verdient. Das entspricht einem monatlichen Bruttogehalt von fast 68.000 Euro! Die Regierung will Ehrenamtliche also offenbar durch wesentlich teurere Manager ersetzen.

FALSCH: „über 160 Dienstwagen“

RICHTIG: Transportfahrzeuge,

Autos für Beitragsprüfer, Gesundheitsdienstleister und für Krankenbesuche

Der Großteil der Fahrzeuge sind tatsächlich Transportfahrzeuge, Autos für Beitragsprüfer oder für Krankenbesuche. Echte Dienstwagen gibt es österreichweit nur 18. Hier werden also Fahrzeuge zum Krankentransport als Dienstwagen bezeichnet!

FALSCH: „Luxuspensionen“ für alle SV-Beschäftigten

RICHTIG: Betriebspensionsrecht wurde bereits in den 1990er-Jahren geändert

Fakt ist, dass das Betriebspensionsrecht der Sozialversicherungen bereits in den 1990er-Jahren geändert wurde. Alle seit 1996 neu eingetretenen MitarbeiterInnen bekommen keine „Sonderpension“, sondern sind – wie 900.000 andere ArbeitnehmerInnen – Mitglieder einer Pensionskasse.

FALSCH: „an der Börse wird mit Wertpapiere spekuliert“

RICHTIG: Rücklagen sind gesetzlicher Auftrag, es gibt keine Spekulationen

Der Vorwurf, die Sozialversicherung würde mit Beitragsgeldern spekulieren, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Die Sozialversicherung ist gesetzlich verpflichtet, Reserven zu bilden. Sparen ist keine Spekulation! Die Veranlagung von Geldern der Versicherten ist gesetzlich ganz streng geregelt (§ 446 ASVG). Die Beiträge müssen möglichst sicher angelegt werden – Aktien und andere riskante Anlageformen

sind sogar ausdrücklich verboten. Die Finanzen der Sozialversicherung werden von der Aufsichtsbehörde und dem Rechnungshof laufend geprüft. Die Regierung wirft also der Sozialversicherung vor, dass sie sich an die Gesetze hält!

FALSCH: Die SV macht unser Gesundheitssystem zu teuer

RICHTIG: SV ist eines der günstigsten Versicherungssysteme innerhalb der EU

Eine aktuelle OECD-Studie stellt der österreichischen Sozialversicherung hinsichtlich ihrer Verwaltungskosten ein hervorragendes Zeugnis aus. Die Verwaltungskosten der Sozialversicherung liegen in Österreich bei 2,8 Prozent, während bei privaten Krankenversicherungen fast 32 Prozent der Einnahmen für die Verwaltung ausgegeben werden, das ist mehr als das Zehnfache der solidarischen Krankenversicherungen. Der Grund: Private Krankenversicherungen müssen viel Geld für Werbung, Marketing, Vertrieb etc. ausgeben und ihre Aktionäre mit Dividenden bei Laune halten.

FALSCH: Die AUVA wird nicht gebraucht und soll daher aufgelöst werden

RICHTIG: Die AUVA ist eine wesentliche Säule unseres Gesundheitssystems und muss erhalten bleiben!

Bleibt die Regierung bei ihrer Drohung, dass die AUVA 500 Millionen Euro einsparen muss (also rund 40 Prozent ihres Gesamtbudgets), wird es notgedrungen zu Leistungskürzungen

kommen. Die AUVA wird von den Arbeitgebern finanziert, und das hat einen guten Grund: Es geht in erster Linie darum, dass die ArbeitnehmerInnen die bestmögliche Versorgung haben, wenn sie einen Arbeitsunfall erleiden. Außerdem leistet die AUVA bei der Unfallprävention wichtige Arbeit. Große Unternehmen wollen sich nun aus ihrer Verantwortung stellen und schlichtweg nichts mehr zur Finanzierung der AUVA beitragen. Insgesamt sind in Österreich derzeit rund fünf Millionen Beschäftigte, Schüler und StudentInnen sowie freiwillige HelferInnen und zirka 320.000 Unternehmer gesetzlich bei der AUVA versichert. Während die Industriellenvereinigung ihre Verantwortung auf die Allgemeinheit abwälzen will und mit einem 500-Millionen-Euro-Geschenk bedacht wird, schauen die Versicherten durch die Finger. Gleichzeitig wittern große Versicherungskonzerne ein Milliardengeschäft, wenn das gut funktionierende Sozialversicherungssystem in Österreich ausgehungert wird.

Was steckt dahinter?

Die Regierung will uns (also die Vertretung der Versicherten) aus der Sozialversicherung hinausdrängen, um Leistungen zu kürzen und das Gesundheitssystem zu privatisieren. Hinter den laufenden Angriffen auf die SV stehen die Interessen der großen Versicherungskonzerne.

Wir kämpfen für den Erhalt der Selbstverwaltung und für ein gerechtes Gesundheitssystem – denn selbstverwaltet ist besser als fremdbestimmt!



PRÄVENTION

Wir tun alles, damit nichts passiert!



Bezahlte Anzeige



Die AUVA tut alles, damit Ihr Arbeitsumfeld noch sicherer wird und Sie sich wohl fühlen. Durch zahlreiche präventive Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten konnte die Zahl der Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigte in den letzten fünf Jahren von 30,02 auf 24,7 gesenkt werden. Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung sind die Kernaufgaben der AUVA als gesetzliche Unfallversicherung.



Beispiele

Beispiel

Höchstarbeitszeit 12 Std. (auch zu „freiwillig“ 12 Std):

Elvira arbeitet im Einzelhandel. Da eine Kollegin kurzfristig ausfällt, teilt der Filialleiter Elvira in den nächsten Tagen zu Überstunden ein. Damit kommt sie pro Tag auf zwölf Stunden Arbeitszeit. Der Filialleiter hat Elvira gefragt, ob das „eh okay“ sei und sagt nun, dass Elvira das ja „freiwillig“ tun würde.

Der Filialleiter hat auch Monika gefragt, ob sie einspringen könne. Monika kann allerdings nicht, da sie ihre Tochter von der Schule abholen muss. Das versteht der Filialleiter natürlich ... Als wenig später die Filiale Personal reduziert, wird Monika gekündigt, da sie als „wenig leistungsbereit“ gilt. Überstunden können vergleichsweise kurzfristig angeordnet werden. Wenn sie ein, zwei Tage vorher angekündigt werden und der/die ArbeitnehmerIn keine wichtigen Gründe anzuführen weiß, die ihn/sie daran hindert, so sind diese in der Regel auch zu leisten. Heute geht das in der Regel bis zu maximal zehn Stunden am Tag. Wenn der 12 Stunden Tag die Regel wird, dann

heißt das, dass auch kurzfristig bis zu zwölf Stunden Arbeit angeordnet werden können. Natürlich können Überstunden aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Aber wie oft können ArbeitnehmerInnen das tun, ohne Nachteile befürchten zu müssen?

Beispiel

Übertragbarkeit von Überstunden (Durchrechnungszeitraum):

Rupert leistet regelmäßig Überstunden, bekommt diese aber nicht ausbezahlt, da sein Arbeitgeber ein Arbeitszeitmodell mit Jahresdurchrechnung anwendet. Das Zeitguthaben wird ins nächste Jahr übertragen und auch nicht ausbezahlt. Im dritten Jahr hat das Unternehmen kurzzeitig einen Auftragsmangel und Rupert wird nahegelegt, sein Zeitguthaben als Zeitausgleich zu verbrauchen. Wenn Zeitguthaben immer weiter übertragen werden, bis sie als Zeitausgleich verbraucht werden, dann werden die Überstundenzuschläge nie ausbezahlt.

Beispiel

Reisezeit:

Anton hat für den Arbeitgeber einen Messestand betreut

und möchte danach gerne zu seiner Familie nach Hause fahren. Leider hat er die maximal zulässige Arbeitszeit von zehn Stunden bereits erreicht. Macht nichts! Durch aktive Reisezeit darf er die zulässige Arbeitszeit um bis zu zwei Stunden überschreiten. Anton darf also mit dem eigenen Auto nach Hause fahren, ohne damit die Arbeitszeitgrenzen zu überschreiten. Wenn Anton den Zug nimmt, dann gibt es übrigens keine Obergrenze und kann auch länger als zwei Stunden fahren!

Beispiel

Stärkung der betrieblichen Ebene:

Das Unternehmen tritt an den Betriebsrat heran, weil es ein bestimmtes Arbeitszeitmodell möchte. Heute sind viele Modelle nur durch Kollektivvertrag möglich. Wenn dieser umgangen werden kann, dann wird das Unternehmen den Betriebsrat unter Druck setzen: es wird dann mit der internationalen Konkurrenz argumentiert oder mit den anderen Unternehmen, die das auch schon haben. Heute werden diese Dinge branchenweit geregelt. Wenn dies auf Betriebsebene verlagert wird,

dann steigt der Druck auf die ArbeitnehmerInnen und auf den Betriebsrat.

Beispiel

Zusammenlegung BR:

- Betrieb mit 40 ArbeitnehmerInnen (20 Angestellte und 20 Arbeiter)
- Anzahl BR-Mitglieder: jeweils 3 (6 BR-Mitglieder im Unternehmen)

Keine Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten:

- Ausgangslage 40 ArbeitnehmerInnen
- Anzahl BR: 3 BR-Mitglieder im ganzen Betrieb

Beispiel

Freistellung:

- Betrieb mit 400 ArbeitnehmerInnen (200 Angestellte und 200 Arbeiter)
- Anzahl BR-Mitglieder: jeweils 5 (10 BR-Mitglieder im Unternehmen) davon je eine Freistellung nach § 117 ArbVG (zusammen also zwei)

Keine Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten:

- Ausgangslage 400 ArbeitnehmerInnen
- Anzahl BR-Mitglieder: 7 im ganzen Unternehmen nur eine Freistellung



Positionspapier Arbeitszeit

12 Stunden/Tag, 60 Stunden/Woche



Die Ankündigung der Bundesregierung die tägliche Höchststarbeitszeit, gesetzlich

von zehn auf zwölf Stunden pro Tag und die wöchentliche Höchststarbeitszeit von 50 auf

60 Stunden pro Woche ausweiten zu wollen, ist aus verschiedensten Gründen mit

größter Skepsis zu betrachten. Im Öffentlichen Dienst gilt bereits jetzt eine Höchststa-

ÖGB FRAUEN

gesarbeitszeit von 13 Stunden. Ebenfalls gelten zum Beispiel für MitarbeiterInnen in Krankenanstalten, im Verkehrsbereich u.a. besondere Regelungen. Vergessen wird gerne, dass es über Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen – wie auch im bereits im Arbeitszeitgesetz geregelt – derzeit schon möglich ist, für eine gewisse Zeit, die tägliche Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche hinaufzusetzen (Gleitzeitregelungen, Schichtarbeit, 4-Tage-Woche etc.).

Die ÖGB Frauen lehnen eine grundsätzliche Erhöhung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit ab. Dies insbesondere deshalb, da derzeit bereits 47,7 % (Zahl 2017) der Frauen in Teilzeit beschäftigt sind und eine Ausweitung der Arbeitszeit die Teilzeitbeschäftigten über Gebühr belasten würde und aufgrund fehlender Rahmenbedingungen damit Teilzeitarbeit noch weiter manifestieren würde. Die Statistik zeigt, dass vor allem Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit beschäftigt sind. Dadurch käme es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer weiteren Erhöhung der Teilzeiterwerbsquote von Frauen.

In Österreich arbeiten Vollzeitbeschäftigte im Schnitt 41,8 Stunden pro Woche. Das ist bereits jetzt ein höherer Wert als im EU-Vergleich: EU28: 41 Stunden (Eurostat 3/2016). Außerdem werden derzeit jährlich 250 Millionen an Mehr- bzw. Überstunden geleistet. 45 Millionen davon unbezahlt.

Durch die Entwicklungen des technologischen Fortschritts,

und oftmals auch durch Personalkürzungen, erfolgt eine extreme Verdichtung der Arbeit, womit das Ermöglichen von Erholungsphasen immer wichtiger wird um gesundheitliche Folgeschäden zu verhindern. Es bedarf daher einer genauen Grenzziehung zwischen Berufs- und Privatleben.

Die Schere am Arbeitsmarkt zwischen jenen, denen es möglich wäre sehr flexibel zu arbeiten und jenen die aufgrund von Bereuungspflichten oder sonstiger Rahmenbedingungen wie z.B. Infrastruktur, Gesundheit etc. dazu nicht in der Lage sind, wird weiter auseinandergehen. Daher fordern die ÖGB Frauen eine Arbeitszeitreduktion bei vollem Lohn- und Personalausgleich.

Wie mit einem erhöhten Arbeitszeitausmaß, Zeiten für gerade im Hinblick auf den digitalen Wandel wichtige Weiterbildung und Qualifikation ihren Platz finden können erweist sich als große Fragestellung.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, die wesentlich zum gesellschaftlichen Leben in Österreich beitragen, sind bei einer Erhöhung des Arbeitszeitausmaßes schwieriger auszuüben.

Auch gesundheitliche und überbelastungsbedingte Risiken, wissenschaftlich nachgewiesen durch Fehleranfälligkeit, müssen in diesem Zusammenhang beachtet werden. Schließlich sollen Menschen trotz größerer Arbeitsverdichtung und längerer Lebensarbeitszeit geistig und körperlich fit bleiben können. Auf die psycho-

soziale Gesundheit der ArbeitnehmerInnen ist besonderes Augenmerk zu legen.

Laut einer repräsentativen AK Online-Umfrage zum Thema „12-Stunden-Arbeitstage, wie wäre das?“ sagen 90 Prozent der Befragten, es wäre für sie „sehr oder eher schwierig“, wenn der Arbeitgeber jederzeit einen 12 Stunden Tag verlangen könnte. 74 Prozent der Eltern sehen es als „sehr oder eher schwierig“, 12-Stunden-Arbeitstage mit den Bedürfnissen der Kinder zu vereinbaren. Diese Befragungsergebnisse sprechen für uns eine eindeutige Sprache.

Strukturelle Probleme Kinderbildungseinrichtungen

Vor allem in ländlichen Raum erweist sich das Kinderbildungsangebot als große Problemstellung. Auch kann durch die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters nicht mehr wie bisher auf frühere familiäre Betreuungsstrukturen zugegriffen werden, da Großeltern meist noch selbst im Erwerbsleben stehen.

[Die VIF-Kriterien für Kinderbildungseinrichtungen, die den Eltern eine Vollzeiterwerbstätigkeit ermöglichen, sind:

- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit, werktags Montag bis Freitag
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- Angebot Mittagessen
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen]

Der Auszug aus der Kindertagesheimstatistik 2016/2017

nach Bundesland, (Anzahl der Kinderbildungseinrichtungen mit 12 Stunden oder mehr pro Betriebstag (1), Schließtagen (2) und der Betreuungsquote für unter-3-Jährige (3)) zeigt die Defizite im Kinderbildungsbereich deutlich:

Burgendland

- 1) 12 Stunden / Tag: 0 von 285
- 2) Schließtage: 37,5
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 30,3 %

Kärnten

- 1) 12 Stunden / Tag: 15 von 511
- 2) Schließtage: 30,6
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 20,6 %

Niederösterreich

- 1) 12 Stunden / Tag: 12 von 1.482
- 2) Schließtage: 31,2
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 22,9 %

Oberösterreich

- 1) 12 Stunden / Tag: 7 von 1.227
- 2) Schließtage: 28,0
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 15,4 %

Salzburg

- 1) 12 Stunden / Tag: 50 von 549
- 2) Schließtage: 28,7
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 19,0 %

Steiermark

- 1) 12 Stunden / Tag: 25 von 1.011
- 2) Schließtage: 24,6
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 14,2 %

Tirol

- 1) 12 Stunden / Tag: 12 von 805
- 2) Schließtage: 35,5
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 24,7 %

ÖGB FRAUEN

Wien

- 1) 12 Stunden / Tag: 868 von 2.904
- 2) Schließtage: 4,4
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 44,3 %

Vorarlberg

- 1) 12 Stunden / Tag: 4 von 493
- 2) Schließtage: 36,5
- 3) Betreuungsquote der unter-3-Jährigen: 24,2 %

Ebenso können sich Eltern nicht flächendeckend auf ein ganztägiges, kostenloses Schulangebot für ihre Kinder verlassen, das auch eine Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferien vorsieht. Auch für die Kinder sind wechselnde Betreuungsstrukturen und unregelmäßige Zeiten erfahrungsgemäß sehr belastend.

Pflege von Angehörigen

2016 wurden ca. 42 % der PflegegeldbezieherInnen zu Hause oder von Angehörigen betreut bzw. gepflegt. Von mobilen Diensten wurden 32 %, stationär bzw. teilstationär 18 % der PflegegeldbezieherInnen betreut bzw. gepflegt. Damit erfolgt der Großteil der Betreuungsarbeit durch den familiären Verbund und wird hauptsächlich von Frauen übernommen. Pflege daheim ist sehr zeitintensiv, belastet physisch und psychisch. Es ist schwierig diese dann noch mit einem erweiterten Arbeitsstundenausmaß oder auch wechselnden Diensten zu vereinbaren.

Situation der Beschäftigten in der Kinderbildung und Pflege

Es muss immer mitbedacht werden, dass ein flexible-

res Angebot in der Kinderbildung, Betreuung und Pflege auch die Beschäftigten in diesem Bereich vor noch größere Herausforderungen stellt. Diese sind bereits sehr schwierigen und belastenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Außerdem stellen flexible Arbeitszeiten von Eltern diese Einrichtungen vor hohe organisatorische und finanzielle Zusatzbelastungen.

Wegzeiten von und zur Arbeit / Pendeln

Zu bedenken ist ebenfalls, dass eine tägliche Höchstarbeitszeit von 12 Stunden aufgrund von üblicherweise notwendigen Vor- und Nacharbeiten zu einer Anwesenheit von noch mehr als 12 Stunden führt. Durch die Anfahrtszeiten vom Wohnort zum Dienort und weitere Wege wie Kindergarten, Schule, Hort, Einkaufen von Lebensmitteln entsteht durchaus eine Zeitspanne die sich exponentiell negativ auf die Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit auswirkt und damit zu einer steigenden Unfallgefahr wird.

Forderungen der ÖGB-Frauen (ÖGB Leit Antrag)

Daher fordern wir:

- Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und –teilst.
- Rechtsanspruch auf Familienhospizkarenz im Falle eines schwersterkrankten Kindes sollte auch für jene Angehörige bestehen, die mit dem Kind nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Seitens der ArbeitgeberInnen ist darauf zu ach-

ten, dass dienstfreie Zeiten (Dienstverhinderungen wie z.B. Urlaub, Krankenstand, Pflegefreistellung, Zeitausgleich, etc.) eingehalten werden und in diesen keine Arbeitsleistungen erbracht werden.

- Weiterentwicklung und Umsetzung von Arbeitszeit-Modellen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.
- Forcierung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen, die langfristig Ausgleichsmöglichkeiten bieten, um negative Auswirkungen auf die Höhe der gesetzlichen Pension zu vermeiden.
- Keine Sonntagsarbeit.
- Regelungen für Home office und mobiles Arbeiten in Hinblick auf den ArbeitnehmerInnenschutz und das Arbeitszeitgesetz.
- Rechtsanspruch der Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung der Arbeitszeit bei regelmäßiger Mehrarbeit.
- Leisten Teilzeitbeschäftigte Mehrarbeitsstunden, so ist der Mehrarbeitszuschlag im Monat der jeweiligen Mehrarbeitsleistung fällig.
- Erhöhung des Mehrarbeitszuschlags bei Teilzeitbeschäftigten.
- All-In Verträge erst ab Überschreitung der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.
- Arbeitszeitverkürzung: Verkürzung der Normalarbeitszeit im Arbeitszeitrecht und damit einhergehend eine Absenkung der höchstzu-

lässigen Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit. Dabei müssen die Kaufkraft und damit der Lebensstandard der ArbeitnehmerInnen gesichert bleiben. Ziel ist es, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu reduzieren. Dabei muss auf eine ausreichende Ressourcenausstattung geachtet werden, damit es zu keiner weiteren Arbeitsverdichtung kommt.

- Schaffung der notwendigen finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen, sowie eines Rechtsanspruches auf ein ganztägiges, ganzjähriges, flächendeckendes, leistbares und vor allem qualitativ hochwertiges Kinderbildungsangebot für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
- Erreichen der 6. Urlaubswochen für alle Beschäftigten nach 25 Jahren Erwerbstätigkeit – inklusive der vollen gesetzlichen Anrechnung der Eltern-, Pflege- und Familienhospizkarenzzeiten auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche sowie der Anrechnung aller Dienstverhältnisse unter 6 Monaten Beschäftigungsdauer (Leiharbeit, Saisonarbeit).
- Ausbau und Ausweitung der Altersteilzeit auch unter Einbeziehung der Öffentlichen Dienste
- Die Betriebe sollen verpflichtet werden, regelmäßig unter Mitwirkung des Betriebsrats ihre Arbeitssituation zu evaluieren (Arbeitszeitbilanz). Damit sollen gesicherte Grundlagen zum Erkennen unzureichender

Professionelle Fotoshootings

Beauty | Fashion | Dessous | Erotik
Business | Babybauch | Kinder | Paar
Familien | Freundschaft | Outdoor



Exklusives Angebot für Mitarbeiter der Exekutive
www.top-shootings.at/polizei

TOP|SHOOTINGS

ÖGB FRAUEN

Personal- und Zeitressourcen und Ableitung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen geschaffen werden. Überlassene Arbeitskräfte und freie DienstnehmerInnen sind in dieser Bilanz als Personalressourcen zu berücksichtigen.

- Verstärkung der Arbeitszeitkontrollen durch das Arbeitsinspektorat.
- Sozialversicherungsbeitragspflicht der ArbeitgeberInnen auch bei Ausgleich von Mehrarbeit/Überstunden in Freizeit.
- Auf europäischer Ebene in der Arbeitszeitrichtlinie keine individuelle Opt-out-Möglichkeit mehr. Der Durchrechnungszeitraum soll nur kollektivvertraglich geregelt werden können, Bereitschaftszeiten sind weiterhin als Arbeitszeiten zu werten sowie Recht auf Wechsel von Teil- auf Vollzeit und umgekehrt.
- Ausbau der Möglichkeiten der Pflegefreistellung (z.B. Einführung einer Pflegefrei-

stellung für zu pflegende nahe Angehörige, auch wenn kein gemeinsamer Wohnsitz besteht).

- Rechtsanspruch auf Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.
- Rechtsanspruch für ArbeitnehmerInnen auf bezahlte Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß der wöchentlichen Normalarbeitszeit pro Jahr.
- Ausbau der qualifizierten mobilen Kinderbetreuung erkrankter Kinder zu Hause.
- Ausbau von Pflegewohnhäusern, Tagesbetreuungscentren und betreutem Wohnen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse in allen Regionen, auf bundesweit einheitlichen Standard.
- Nachhaltige Sicherung des bundesweiten „Pflegefonds“, um die Finanzierung der Pflege und Betreuung sicherzustellen und die Arbeitsbedingungen

des Pflegepersonals (höhere Entlohnung und bessere Arbeitszeiten) wesentlich zu verbessern. Die Mittel aus dem Pflegefonds sollen den Ausbau neuer und bestehender Angebote unterstützen.

- Verpflichtende Gesundheitsförderung sowie alters- und gendergerechte Gestaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, um die Rahmenbedingungen für ein gesundes Älterwerden im Berufsleben zu verbessern. Verbesserung der Rahmenbedingungen, die es Frauen ermöglichen, an Qualifizierungsprogrammen teilnehmen zu können.
- Erhalt der Zumutbarkeitsbestimmungen
- Keine Kürzung der gesetzlichen Ruhezeiten

Arbeitszeiten müssen sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Ungesunde, familien-, gesellschaftsschädigende und be-

lastende Arbeitsmodelle müssen vermieden werden. Statt einer Ausweitung der Arbeitszeit braucht es eine Arbeitszeitverkürzung und einen Rechtsanspruch auf einseitigen Verbrauch von Zeitguthaben!

Es braucht für eine höhere Lebensqualität und Gesundheit, innovative Arbeitszeitmodelle: Dafür benötigt es einen Ausbau der Mitgestaltungsrechte der ArbeitnehmerInnen im Hinblick auf bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, gesundheitliche Aspekte, Weiterbildung und Arbeitszeitmodelle.

Für viele Frauen ist außerdem eine längerfristige Planbarkeit der Arbeitszeiten im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von ganz großer Bedeutung.

Eine grundsätzliche weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit, die zur Folge hat, dass sich die Situation von Frauen im Arbeitsleben und am Arbeitsmarkt verschlechtert, wird von den ÖGB Frauen abgelehnt!

Bundesvorständekonferenz am 23. Mai 2018



Resolution der ÖGB-Vorständekonferenz vom 23.5.2018

Nach der Nationalratswahl im Oktober 2017 hat der ÖGB-Bundesvorstand eine Resolution an alle Parlamentsparteien gerichtet. Gefor-

dert waren darin unter anderem ein Bekenntnis zu Sozialpartnerschaft und Interessenausgleich, zum Kollektivvertragssystem, zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, zu einem starken Sozialstaat sowie zur

Daseinsvorsorge und zum strategischen öffentlichen Eigentum.

Der ÖGB hat schon in einer ersten Analyse des Koalitionsabkommens vor einigen Vorhaben der Regierung

gewarnt. Verlängerung der Arbeitszeit, weniger Überstundenzuschläge, Einschnitte bei der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen und der selbstverwalteten Sozialversicherung, ... Einige Vorhaben waren nahezu



wörtlich aus dem Programm der Industriellenvereinigung übernommen.

Erste Einschnitte für ArbeitnehmerInnen bereits beschlossen

Nun, ein halbes Jahr später, wurden bereits Einschnitte beschlossen: Das Budget für die Arbeitsmarktpolitik wurde zusammengestrichen. Die Leidtragenden sind Ältere und Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche in Ausbildung. Die Altersteilzeit wurde drastisch eingeschränkt, sodass zum Beispiel für Schichtarbeiter ein gleitender Übergang in den Ruhestand nicht mehr möglich ist.

Doch weitere Drohungen stehen im Raum: Die Unfallversicherung soll aufgelöst werden. Der Jugendvertrauensrat soll abgeschafft werden. Strafen für Betriebe, die wiederholt gegen den ArbeitnehmerInnenschutz verstoßen, sollen auf Bagatellhöhe gesenkt werden. Die Arbeiterkammern sollen selbst Vorschläge zur Beitragskürzung abgeben – bei sonstiger Drohung der gesetzlichen Kürzung. Budgetkürzungen könnten die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gefährden, oder die KollegInnen dort belasten. Der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche sollen rücksichtslos als gesetzliche Normalität durchgedrückt werden, statt die in Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarung geregelte Ausnahme zu bleiben.

Keinen Schritt weiter!

Das Klima war schon lange nicht mehr so ablehnend ge-

genüber der Sozialpartnerschaft und den ArbeitnehmerInnen. Die Rechte der ArbeitnehmerInnen werden abgebaut, damit die Wünsche der Industriellenvereinigung umgesetzt werden können. Wir, die Mitglieder der Bundesvorstände des ÖGB und der Gewerkschaften GPA-djp, GÖD, younion, GBH, vida, GPF und PRO-GE, warnen davor, den sozialen Frieden leichtfertig aufs Spiel zu setzen. In diesem Fall ist mit massivem Widerstand der Gewerkschaftsbewegung zu rechnen. In einem ersten Schritt werden wir mit Information und Aufklärung auf unhaltbare Stimmungsmache von RegierungsvertreterInnen reagieren, die – Beispiel Sozialversicherung – durch Fakten nicht haltbar ist. Wenn notwendig, werden in ganz Österreich Belegschaftsvertretungskonferenzen einberufen.

Wir sagen: „Keinen Schritt weiter.“

RESOLUTION SOZIALVERSICHERUNG

Krankenversicherung

Die Bundesregierung will eine grundlegende Strukturänderung der Sozialversicherung. Die Zahl der SV-Träger soll auf maximal fünf reduziert werden. Welche das genau sein sollen, ist unklar. Jedenfalls sollen aber die neun Gebietskrankenkassen zu einer einzigen zusammengelegt werden. Einer somit entstehenden Österreichischen Krankenkasse würden allerdings weiterhin Vertragspartner auf Bundesländerebene gegenüberstehen, denn weder bei den Ländern als Spi-

talsbetreiber ist eine Zentralisierung angedacht, noch bei den neun Ärztekammern, mit denen die Krankenkassen die Kassenverträge verhandeln. Aufgaben, die alle Versicherungsträger betreffen, übernehmen schon heute zentrale Stellen.

DER ÖGB FORDERT:

- Veränderungen im System der Krankenversicherungen müssen zu besseren Leistungen für die Versicherten führen.
- Die Leistungen müssen bei gleichen Beiträgen auf hohem Niveau vereinheitlicht werden.

Unfallversicherung

Besonders drastische Einschnitte drohen der Unfallversicherung AUVA. Man hat den Eindruck, die Bundesregierung will die von den Arbeitgebern zu bezahlenden AUVA-Beiträge von 1,3 Prozent auf 0,8 Prozent senken, damit sich die Wahlspenden der Industrie schnell rentieren. Die dann fehlenden 500 Millionen Euro soll die AUVA durch interne Reformen einsparen. Das wären allerdings 40 Prozent des gesamten Budgets! Schafft sie das nicht, möchte sie die zuständige Ministerin auflösen. Das würde bedeuten, dass das Risiko der Arbeitgeber auf die Allgemeinheit abgewälzt würde.

Die Beitragssenkung für Arbeitgeber in der AUVA würde unweigerlich zu Leistungskürzungen für Unfallopfer oder zu Kürzungen bei der Prävention führen, da 500 Millionen nicht durch einfache Strukturreformen

einzusparen sind. Die Folge wäre: Die Arbeitgeber stecken sich die Einsparungen in die eigene Tasche, während ArbeitnehmerInnen, die durch einen Arbeitsunfall sowieso schon betroffen sind, auch noch Kürzungen bei Versorgung, Rehabilitation oder Unfallrente hinnehmen müssten.

DER ÖGB FORDERT:

- Erhalt der AUVA als eigenständiger Sozialversicherungsträger; gesicherte Finanzierung durch Arbeitgeberbeiträge.
- Erhalt aller Leistungen für alle Versicherten, insbesondere Prävention, Unfallversorgung, Rehabilitation, Unfallrenten.

Beitragseinhebung und -prüfung

Die Beitragseinhebung, die von den Kassen durchgeführt wird, will die Bundesregierung in Zukunft von den Finanzämtern durchführen lassen. Die Krankenkassen wären dann nur mehr Bittsteller, die von Überweisungen des Staats abhängig wären. Für die PatientInnen könnte das Leistungskürzungen zur Folge haben.

Für ArbeitnehmerInnen würde der Wegfall der Beitragsprüfung durch die Kassen Unterentlohnung bedeuten, denn die Finanzämter prüfen nur, ob von zum Beispiel 1.500 Euro Lohn auch die korrekte Lohnsteuer bezahlt wurde. Die PrüferInnen der Gebietskrankenkassen prüfen hingegen auch, ob die 1.500 Euro Lohn dem Kollektivvertrag entsprechen – oder ob dem/der ArbeitnehmerIn nicht eigentlich 2.000 Euro Lohn zustehen. Die Fol-



ge: Der Sozialversicherung fehlen Einnahmen (was zu Leistungskürzungen für die PatientInnen führen kann), die ArbeitnehmerInnen werden kurzfristig Opfer von Lohndumping und langfristig von niedrigeren Pensionen.

DER ÖGB FORDERT:

- Einhebung der Sozialversicherungsbeiträge und Prüfung der Betriebe müssen Kompetenz der Sozialversicherung bleiben.

Selbstbehalte

Die Regierung will zusätzliche Selbstbehalte prüfen und „Anreize im Gesundheitssystem“ schaffen. Selbstbehalte belasten Leute mit wenig Geld besonders. Viele Menschen würden trotz Krankheit nicht zum Arzt gehen, um Geld zu sparen. Die Folge: Die Krankheit wird schlimmer, und die Folgekosten für das Gesundheitssystem steigen.

DER ÖGB FORDERT:

- Keine neuen Selbstbehalte – wer einen Arzt braucht, darf dafür nicht zur Kasse gebeten werden.

Selbstverwaltung

Der ÖGB bekennt sich zum Prinzip der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger. Diese versichertennahe Form der Verwaltung kann rascher, billiger und unbürokratischer reagieren. Immer wieder ist die Rede von einem Verwaltungsrat mit VertreterInnen der Bundesregierung, der die bestehende Selbstverwaltung durch die versicherten ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber ersetzen soll. Das würde aber das Ende der echten Selbstverwaltung bedeuten, wie

sie auch in der Verfassung fixiert ist. Statt in den Betrieben und in der Region verankerten VertreterInnen hätten dann Wirtschafts- und RegierungsvertreterInnen das Sagen. Es droht die staatliche Bevormundung und langfristig das Abdrängen der Versicherten in die private Krankenversicherung.

DER ÖGB FORDERT:

- Keine Einschränkung der Selbstverwaltung. Die Sozialversicherung muss weiterhin von demokratisch legitimierten VertreterInnen der Versicherten verwaltet werden.
- Die überwiegend ehrenamtlichen FunktionärInnen dürfen nicht durch Regierungskommissäre ersetzt werden.

Notstandshilfe

Eine Versicherungsleistung, die wesentlich zur Armutsbekämpfung beiträgt, will die Bundesregierung ganz streichen: die Notstandshilfe. Auch wer ein Leben lang Versicherungsbeiträge bezahlt hat, soll nach längerer Arbeitslosigkeit nur mehr die niedrigere bedarfsorientierte Mindestsicherung bekommen (die keine Sozialversicherungsleistung ist) und somit auch keine Pensionsversicherungszeiten mehr gutgeschrieben bekommen. Die Folge: Altersarmut.

Zusätzlich verschärft würde die Lage der Betroffenen, wenn die Bundesregierung auch ihr Vorhaben wahr macht, die Mindestsicherung zu kürzen.

DER ÖGB FORDERT:

- Absage an Hartz IV: Kein

Ersatz der Versicherungsleistung Notstandshilfe durch eine (womöglich auch nochgekürzte) bedarfsorientierte Mindestsicherung.

- Nein zur Enteignung von Arbeitslosen durch „Vermögensverwertung“.

RESOLUTION ARBEITSZEIT

„Arbeitszeitflexibilisierung“

Die Regierung will die tägliche zulässige Arbeitszeit auf zwölf Stunden und die wöchentliche auf 60 Stunden erhöhen. Auch Arbeit an Sonn- und Feiertagen soll massiv ausgeweitet werden. Die Punkte im Regierungsprogramm sind sehr ungenau formuliert. Es ist aber zu befürchten, dass es zu längeren Arbeitszeiten kommt und keine Überstundenzuschläge bezahlt werden.

Im Tourismus will die Regierung die Nachruhe zwischen Abend- und Frühschicht auf acht Stunden kürzen. Solche Ausnahmen sorgen dafür, dass der Schutz durch das Arbeitszeitgesetz für viele Menschen schlechter wird.

Von Flexibilisierung der Arbeitszeit müssen auch die ArbeitnehmerInnen profitieren: durch Selbstbestimmung, Planbarkeit und mehr Freizeit. Dem Wunsch der Industrie, je nach Auftragslage die Arbeitszeit beliebig verlängern zu dürfen, erteilt der ÖGB aber eine Absage. Schon heute sind bei besonderem Arbeitsbedarf mit dem bestehenden Recht Arbeitszeiten bis zu zwölf Stunden möglich. Weitere Aus-

weitungen wären gesundheitsschädlich und kommen allein schon deshalb nicht in Frage.

Eine weitere Verschlechterung droht den ArbeitnehmerInnen unter dem Stichwort „Abschaffung des Kumulationsprinzips“: Unternehmen mit hunderten oder tausenden Verstößen gegen Arbeitszeitregeln sollen nur mehr einmal Strafe zahlen müssen, wenn es nach der Regierung geht. Ein Beispiel: Hundert Beschäftigte, die die Tageshöchst Arbeitszeit überschreiten, sollen das verantwortliche Unternehmen nicht mehr Strafe kosten, als wenn nur eine einzige Arbeitnehmerin/ein einziger Arbeitnehmer zu lang arbeiten muss.

DER ÖGB FORDERT:

- Keine Ausweitung der bestehenden Regelungen zum 12-Stunden-Arbeitstag bzw. zur 60-Stunden-Woche. Arbeitszeitregelungen sind Sache der Kollektivvertragspartner.
- Bessere Kontrolle und schärfere Sanktionen bei Arbeitszeitverletzungen – statt Zusammenstreichen der Strafen für Unternehmen auf Bagatellbeträge.

Schwächung der Kollektivverträge

Die Regierung will, dass mehr Arbeitsbedingungen direkt im Betrieb, also zwischen ChefIn und Betriebsrat oder direkt zwischen ChefIn und ArbeitnehmerIn geregelt werden – und weniger durch Kollektivverträge, die für eine gesamte Branche gelten. Dadurch können Unternehmen aber großen Druck auf den Betriebsrat ausüben und zum Bei-



spiel schlechtere Löhne zahlen. Noch schwieriger ist es in Unternehmen ohne Betriebsrat. Dort müssen dann jede einzelne ArbeitnehmerIn und jeder einzelne Arbeitnehmer direkt mit einem übermächtigen Chef oder einer Chefin verhandeln. Insgesamt wird das die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen und der Gewerkschaften schwächen.

DER ÖGB FORDERT:

- Von einheitlichen, branchenspezifischen Standards profitieren alle. Das Kollektivvertragssystem ist ein Garant dafür und darf nicht ausgehebelt werden.
- Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen, Betriebsräte und Gewerkschaften müssen gestärkt und dürfen nicht geschwächt werden. Einzelne ArbeitnehmerInnen dürfen nicht der Übermacht des Arbeitgebers in direkten Verhandlungen ausgesetzt werden.

Sozialpartnerschaft

Die Sozialpartnerschaft hat die Zweite Republik wesentlich geprägt. Die Sozialpartner haben immer wieder ihre Lösungskompetenz auch in schwierigen Situationen bewiesen. Dieses System des Interessenausgleichs von ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern fußt einerseits auf der starken institutionellen Verankerung ihrer Interessenvertretungen, andererseits darauf, dass die Sozialpartner ihr Verhältnis zueinander selbst regeln, unabhängig von politischen Mehrheiten und Regierungen. Der institutionalisierte Interessenausgleich

und die Autonomie der Sozialpartner sind für ArbeitnehmerInnen von besonderer Bedeutung. Nur so kann Mitbestimmung auf Augenhöhe sichergestellt werden, nur so kann Interessenausgleich funktionieren. Diese Grundprinzipien dürfen nicht infrage gestellt werden.

DER ÖGB FORDERT:

- Bekenntnis der Bundesregierung zur Sozialpartnerschaft.
- Das System des institutionalisierten Interessenausgleichs hat sich bewährt und darf daher nicht infrage gestellt werden.

Arbeiterkammern

Neben den demokratiepolitisch bedenklichen Einschränkungen der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung droht die Bundesregierung auch mit drastischen Einschnitten bei der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen: Die Arbeiterkammern sollen innerhalb eines halben Jahres Vorschläge machen, wo sie sparen könnten. Machen sie das nicht, drohen gesetzliche Kürzungen. Die Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen soll damit geschwächt werden. Das Problem: Wenn die AK weniger Geld hat, kann sie weniger für ArbeitnehmerInnen tun. Viele ArbeitnehmerInnen können sich dann nicht mehr gegen ihre Arbeitgeber wehren.

Ein In-Frage-Stellen der gesetzlichen Mitgliedschaft und der Finanzierung würde dazu führen, dass viele Menschen unvertreten wären und mit ihren Anliegen und Ansprüchen kein Gehör

fänden. Statt niedrige (oder gar keine) Beiträge zu zahlen, müssten sie viel Geld in die Hand nehmen, etwa für Anwälte oder Rechtsschutzversicherungen.

DER ÖGB FORDERT:

- Erhalt der Arbeiterkammern mit gesetzlicher Mitgliedschaft.
- Keine Kürzung der AK-Beiträge.

Jugendvertrauensrat

Künftig sollen alle ab dem 16. Lebensjahr ihren Betriebsrat wählen dürfen. Derzeit darf man das erst ab 18. Gleichzeitig will die Regierung aber die Jugendvertrauensräte abschaffen. Das sind Jugendliche, die nur von den Lehrlingen und jugendlichen Beschäftigten gewählt werden und die Interessen der Jungen vertreten sollen. Ohne Jugendvertrauensrat haben die Jugendlichen keine eigene Vertretung mehr im Betrieb.

DER ÖGB FORDERT:

- Erhalt des Jugendvertrauensrats als direkt gewählte Vertretung der Lehrlinge und jugendlichen ArbeitnehmerInnen im Betrieb.

Angleichung von Betriebsräten

Die Angleichung der unterschiedlichen Rechte von ArbeiterInnen und Angestellten wurde bereits vom Parlament beschlossen. Die Regierung will nun die „Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)“. Diese sind aber bereits jetzt für ArbeiterInnen und Angestellte gleich. Es gibt keine Unterschiede, beide Gruppen haben die gleichen Rechte bei

der Wahl von Betriebsräten. Es ist zu befürchten, dass die Regierung „Angleichung“ sagt und „Zusammenlegung“ meint. Dann gibt es weniger Betriebsratsmitglieder – eine Schwächung der ArbeitnehmerInnen und ein Abbau der Mitbestimmung und der Demokratie!

DER ÖGB FORDERT:

- Die ArbeitnehmerInnen müssen weiterhin selbst entscheiden, ob sie gemeinsame oder getrennte Betriebsräte für ArbeiterInnen und Angestellte wählen.
- Die Aufgaben der Betriebsräte wachsen, deshalb darf es zu keiner Senkung der Zahl der Betriebsratsmitglieder kommen, und zu keiner Reduzierung der Freistellungen.

RESOLUTION

Arbeitende Menschen haben ein Recht auf faire und geordnete Arbeitsbedingungen. Der ÖGB steht für Erneuerung und Weiterentwicklung und wird bei seinem Bundeskongress Ideen und Forderungen für eine moderne Arbeitswelt präsentieren. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass bestehende Errungenschaften erhalten bleiben und das, was gut funktioniert, nicht auf der Strecke bleibt. Wer Schutzbestimmungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten von ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmern abschafft und damit den sozialen Frieden leichtfertig aufs Spiel setzt, hat mit massivem Widerstand der Gewerkschaftsbewegung zu rechnen.



Christian Kircher

1. Vors. St. JW-Gew.



Tätliche Angriffe

PARLAMENTARISCHE FRAGE an den Justizminister gestellt:

Die Attacken auf das Personal der Justizwache reißen nicht ab. Fast jeden zweiten Tag werden JustizwachebeamtenInnen tätlich angegriffen oder Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet. Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) in der Justizgewerkschaft fordert jetzt mehr Personal, besseren Schutz der KollegInnen durch entsprechende Ausrüstung und Unterstützung für einen strengeren Vollzug bei aggressiven und gewaltbereiten Häftlingen.

Wie eine parlamentarische Anfrage der SPÖ belegt, haben sich laut BmfVDRJ die Übergriffe von Insassen an JWB in den vergangenen Jahren vervierfacht. Damit stieg auch die Zahl der Krankenstandstage. Im vergangenen Jahr brauchten 72 verletzte JustizwachebeamtenInnen nach einer Dienstunfallmeldung 946 Krankenstandstage zur Genesung. Das macht einen Schnitt von fast 14 Tagen Krankenstand nach einer tätlichen Attacke. Aber auch nach dem Krankenstand sind die Wunden oft nicht zur Gänze geheilt. Die Zeit danach kann so-



gar noch schlimmer sein, berichtet Christian Kircher, stellvertretender Vorsitzender der Justizwachegewerkschaft. „Viele KollegInnen haben nach einer Attacke Angst vor dem Dienstgang.“ Die Erinnerung an das Erlebte, an die Verletzungen und die ständige Gefahr, setzen den Betroffenen noch lange zu.

Kircher schätzt die Zahl der be-

sonders gewaltbereiten Häftlinge in Österreichs Justizanstalten auf etwa 2 bis 3 Prozent. Bei diesen würden längere Strafen für tätliche Angriffe ins Leere gehen, sagt Kircher. Als einen Grund für den Missstand, nennt der sozialdemokratische Gewerkschafter Personalmangel. Rund 151 Planstellen seien lt. DG-Seite nicht besetzt. Kircher jedoch

geht von dzt. 200 unbesetzten Planstellen aus. Personal, das dringend benötigt werde. Kircher weiter: „Im Strafvollzug brauchen Häftlinge einen strukturierten Tag, regelmäßige Abläufe und auch Beschäftigung.“ Aber auch daran mangle es neben vielen anderen Baustellen im Strafvollzug, beklagt Kircher. Durch modern ausgebaute bzw. adaptierte Vollzugsanstalten könnten die Übergriffe deutlich gesenkt werden. Kircher fordert mehr Personal, aber auch gesetzliche Anpassungen zum Schutz der JustizwachebeamtenInnen. Hier sei das Justizministerium gefordert, die Fürsorgepflicht gegenüber dem Justizwachepersonal sei ernst zu nehmen, fordert Kircher. Die BeamtenInnen müssten bei Amtshandlungen über die für die Lage entsprechende und notwendige Ausrüstung und die notwendigen sicheren Räumlichkeiten verfügen. Auch die volle Unterstützung des Bundesministers für Justiz und der Dienstbehörde für einen strengeren Vollzug bei aggressiven und gewaltbereiten Häftlingen wird gefordert.

Wir bieten auch Informationen über unsere neu adaptierte Homepage an:

www.justizwache-aktuell.at

und auch über facebook:

fb Justizwache-aktuell

Anträge der FSG im Zentralausschuss der Justizwache im letzten Quartal

- 2. JWB bei Aus- und Vorführungen (außerhalb der Justizanstalten).
- Anpassung der IVV an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr - Keine Einschränkung bei der Aufgabenerfüllung im Bereich der JW.
- Im Zuge der Neuordnung des Datenschutzrechtes auf der Basis der DSGVO den oa. Erlass der Video-Datenauswertung dahingehend abzuändern, dass der Schutz der Rechte der betroffenen Bediensteten dezidiert und rechtskonform zum Ausdruck gebracht wird. Ebenso muss eine Mitwirkung der örtlichen gesetzlichen PV gegeben sein!
- Schaffung weiterer E 2a-Ausbildungsplätze, für die Justizanstalten, welche keine einzige Ausbildungsplanstelle zugewiesen bekommen haben.
- Einsichtnahme in die Ergebnisse des Multiple-Choice Tests.
- Die Dienstbehörde GD wurde aufgefordert in der Interessensuche für die operative Durchführung von „internationalen Überstellungen“ sowohl am Landals auch am Luftweg den Passuskönnen sich Justizwachebeamten und Justizwachebeamte der Verwendungsgruppe E2a und E2b der Justizanstalten in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bewerben.....zu ändern und JWB der genannten Verwendungsgruppe aus dem gesamten Bundesgebiet zu ermöglichen!
- Bekanntgabe der gesamten Bauvorhaben im Bereich der Justizanstalten. ■

Lehrgänge

Wir gratulieren den neuen Kolleginnen und Kollegen des 314. (JWS Stein), 315. (JWS Graz) und 316. (JWS Linz) E2b-Lehrganges zur bestandenen Dienstprü-

fung, heißen sie nochmals herzlich im Korps der JW willkommen und wünschen für den weiteren Berufsweg alles Gute! ■



314. E2b JWS Stein



315. E2b JWS Graz



316. E2b JWS Linz

Schießtrainerlehrgang

Wir gratulieren den Kollegen zur Absolvierung und zum positiven Abschluss der sehr guten und herausfordernden Schießtrainer-Ausbildung, die unlängst in der JA Salzburg stattfand. 3 Wochen wurden mit GLOCK17, AUG88 und FX, Szenarien trainiert. Diese aus-

gezeichnete Ausbildung könnt ihr jetzt zum Wohle der Kollegenschaft, an die JWB weitergeben. Herzliche Gratulation! (der ebenfalls in der JA Sbg. anwesende Justizminister Dr. Josef Moser, ÖVP, hat leider keine Kenntnis von dieser äußerst gelungenen Veranstaltung genommen). ■





Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

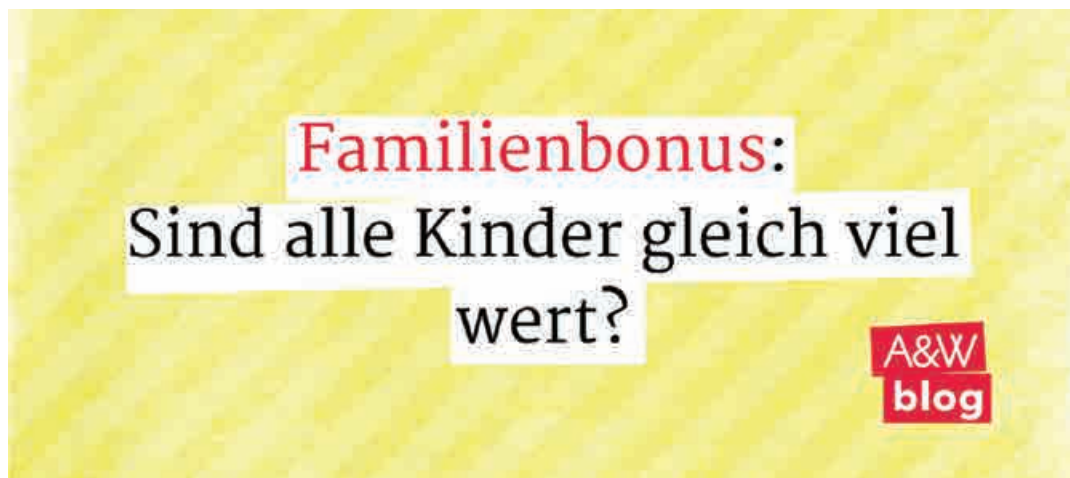
FRAUEN
aktuell

Sind alle Kinder gleich viel wert?

Der „Familienbonus-Plus“: Ein Steuerzuckerl, allerdings nur für manche ArbeitnehmerInnen

Die Regierung nennt ihn ein „Leuchtturmprojekt“ und er soll das zentrale Steuerzuckerl der Legislaturperiode für die lohnsteuerzahlenden Menschen sein: der Familienbonus-Plus. Budgetär sind dafür immerhin 1,5 Milliarden Euro (bzw. circa 1,2 Milliarden Euro netto abzüglich gestrichener Freibeträge) vorgesehen. Eigenen Berechnungen zufolge werden die Kosten noch höher ausfallen.

Umso problematischer ist, dass ein großer Teil der ArbeitnehmerInnen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht in den Genuss des Bonus kommen wird. Damit stellt der Familienbonus einen Bruch mit jener österreichischen Praxis der Kinderförderung dar, die seit den 1970er-Jahren unter Bruno Kreisky (bis auf budgetär unwesentliche Ausnahmen) dem Grundsatz folgt, dass jedes Kind gleich viel wert ist und somit gleich viel öffentliche Unterstützung erhalten soll.



Wenig Geld, kein Bonus

Ausgestaltet als Absetzbetrag bewirkt der Bonus ab dem Jahr 2019 eine Reduktion der jährlichen Lohnsteuerschuld um bis zu 1.500 Euro pro Kind bzw. 500 Euro für volljährige Kinder bei laufendem Bezug der Familienbeihilfe. Voraussetzung ist jedoch, dass bislang genügend Lohnsteuer entrichtet wurde, denn der Bonus ist nicht negativsteuerfähig. Das bedeutet, dass es bei zu kleinem Einkommen keine Steuergutschrift gibt. Laut Rechnung

der Regierung kann ein/e AlleinverdienerIn den Bonus für ein Kind ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.750 Euro zur Gänze in Abzug bringen, bei zwei Kindern ab 2.300 Euro und bei drei Kindern ab 2.650 Euro. Wer weniger verdient, erhält auch weniger. Wer so wenig verdient, dass gar keine Lohnsteuer zu entrichten ist – also weniger als 11.000 Euro Bemessungsgrundlage bzw. circa 1.100 Euro brutto im Monat –, erhält gar nichts. In diese Gruppe fallen aber sehr viele Familien. Laut EU-SILC, einer Erhebung

über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union, leben circa 13 Prozent aller Kinder bei nicht lohnsteuerpflichtigen Eltern. In konkreten Zahlen sind dies rund 230.000 Kinder. Bei Alleinerziehenden beträgt dieser Anteil sogar knapp 45 Prozent. Sie profitieren vom Familienbonus also nicht, obwohl sie eine finanzielle Unterstützung gut brauchen könnten.

Trügerische Zahlen

Hinzu kommt: Die Regierungszahlen sind trügerisch.

Erstens werden zur Gegenfinanzierung des Bonus zwei bestehende Freibeträge abgeschafft, die auch bislang steuermindernd gewirkt haben: der Kinderfreibetrag und die absetzbaren Kinderbetreuungskosten. Zieht man die bisherige Entlastung, die durch die Abschaffung der beiden Freibeträge wegfällt, von der Entlastung des Familienbonus ab, so zeigt sich: Selbst wenn man so viel verdient, dass man die 1.500 Euro, die von der Regierung als maximaler Familienbonus kolportiert werden, von der Steuer absetzen kann, liegt die tatsächliche Netto-Entlastung (weit) darunter. Für sehr wenig verdienende AlleinerzieherInnen bzw. AlleinverdienerInnen wurde aufgrund des anfänglichen öffentlichen Protests eine Art Mindestbonus in der Höhe von 250 Euro pro Kind und Jahr in Form eines „negativsteuerfähigen“ Kindermehrbetrags eingearbeitet. Dieser fällt im Vergleich zum regulären Bonus jedoch sehr mager aus. Zudem sind Menschen mit ganzjährigem Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung bzw. Grundversorgung davon ausgeschlossen. Das führt mitunter auch dazu, dass AlleinerzieherInnen, die so wenig verdienen, dass ihr Einkommen durch die Mindestsicherung aufgestockt werden muss, ausgeschlossen werden. Auch Familien, die keinen Alleinverdienerabsetzbetrag in Anspruch nehmen können, weil beide Elternteile arbeiten, erhalten keinen Mindestbonus – egal wie wenig sie verdienen. Gänzlich vom Bonus ausgenommen sind (wie bei der Familienbeihilfe) Kinder, die sich in Drittstaaten aufhalten. Für jene rund 150.000 Kinder, die im EU- bzw. EWR-Ausland oder der Schweiz leben, wird der (Mindest-)Bonus an das jeweilige Preisniveau im Wohnsitzland angepasst. Gegen dieses Vorhaben wurden übrigens be-

reits EU-rechtliche Bedenken angemeldet. Manche Familien und deren Kinder werden also gezielt gegenüber anderen benachteiligt. Eigentlich sollten familienpolitische Leistungen die Startchancen der Kinder verbessern bzw. den Mehraufwand der Eltern kompensieren. Der Familienbonus setzt jedoch weder am Bedarf noch an der Bedürftigkeit an: Kinder aus ärmeren Familien, die den Bonus am nötigsten hätten, bekommen am wenigsten (oder gar nichts), obwohl deren Bedarf im Verhältnis zu ihrem Einkommen besonders stark ins Gewicht fällt. Im Extremfall kann die Förderungsdifferenz zwischen zwei Kindern (bis zum 18. Lebensjahr) bis zu 27.000 Euro betragen.

Keine LeistungsträgerInnen?

Begründet wird der Ausschluss einzelner Gruppen vonseiten der Regierung damit, dass der Bonus die „Leistungsträger“ entlasten und nur jenen zugutekommen soll, die auch Steuern bezahlen. Dabei wird jedoch ganz bewusst ausgeblendet, dass Menschen, die zwar keine oder nur eine geringe Lohnsteuer zahlen, sehr wohl Abgaben in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und Konsumsteuern leisten – und das, relativ betrachtet, sogar in einem überproportional großen Ausmaß. In Österreich leisten alle Einkommensgruppen im Verhältnis zu ihrem Einkommen einen ähnlich großen Beitrag zum Steueraufkommen, wie auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WI-

FO) immer wieder aufzeigt. LeistungsträgerInnen sind alle ArbeitnehmerInnen, auch jene, die wegen zu geringem Einkommen lohnsteuerfrei bleiben. Werden nun Besserverdienende viel stärker mit Steuerzuckerln bedacht und/oder GeringverdienerInnen nicht adäquat berücksichtigt, dann wirkt sich das weiter negativ auf die Gerechtigkeit im Steuersystem aus. Es sollten alle ArbeitnehmerInnen gleichbehandelt werden und nicht nur manche – als vermeintlich besondere LeistungsträgerInnen – herausgepickt werden. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass ArbeitnehmerInnen ohne Kinder und jene, für deren Kinder keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird, naturgemäß ebenfalls nicht in den Genuss des Bonus kommen. Das ist problematisch, da es sich um eine budgetär so bedeutende Maßnahme zur Reduktion der Lohnsteuer handelt. Denn auch für diese ArbeitnehmerInnen gilt: Sie leisten auf ihr Arbeitseinkommen einen so hohen Abgabenbeitrag wie in kaum einem anderen EU-Mitgliedstaat (ganz im Gegenteil zu Unternehmen und Vermögern).

Ein Bonus für manche

Der Bonus kann also für manche ArbeitnehmerInnen eine erhebliche Reduktion der Lohnsteuer darstellen (wenn auch effektiv geringer als behauptet). Dies ist angesichts der hohen Abgabenlast auf Arbeit in Österreich durchaus zu begrüßen. Auch der Aus-

tausch der bestehenden Freibeträge zugunsten eines Absetzbetrags ist verteilungspolitisch grundsätzlich zu befürworten, zumal die steuerliche Entlastung bei Freibeträgen (noch stärker) mit der Einkommenshöhe steigt. Allerdings werden auch gezielt Eltern und Kinder (zur Gänze) vom Bonus ausgeschlossen. Dies ergibt sich für GeringverdienerInnen insbesondere durch die fehlende Wirksamkeit als Negativsteuer. Darüber hinaus wird bewusst ausgegrenzt, was dazu führt, dass nicht alle Kinder in gleichem Ausmaß gefördert werden und die Schere der verfügbaren Einkommen in Österreich weiter aufgehen wird.

Sinnvollere Alternativen

Einfacher, verteilungspolitisch und volkswirtschaftlich vernünftiger wäre es, die Mittel in den Ausbau qualitativ hochwertiger öffentlicher Kinderbetreuung zu investieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Einnahmeherausfälle durch den Kinderbonus zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden zu tragen sein werden, was wiederum dazu führen wird, dass dort das Geld auch für den erforderlichen Ausbau der Kinderbetreuung fehlt. Der Familienbonus ist weder als Steuerstrukturreform noch als familienpolitische Maßnahme das am besten geeignete Mittel. AutorIn: Philipp Gerhartinger, Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, AKOÖ Quelle: Arbeit&Wirtschaft 3/18, 13.04.2018 00:00

KARNER-BAU

A-1230 Wien, Stipcakgasse 25 · Tel. 698 55 55 · Fax 698 55 55/55 · e-mail: office@karner-bau.at



Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

USA – Schüsse auf Unbewaffneten

Siehe Faksimile.

BRD – Größte Razzia aller Zeiten

Bei einem koordinierten Schlag gegen Menschenhandel im Bundesland Nordrhein-Westfalen waren 1.500 Polizisten im Einsatz.

USA – Cops erschossen

Im US-Bundesstaat Florida wurden zwei Polizisten beim Essen in einem chinesischen Restaurant erschossen. Der Schütze wurde tot in seinem Auto vor dem Lokal entdeckt.

ARGENTINIEN – „Mäuse haben das Gras gefressen“

Siehe Faksimile.

USA – Von Polizei getötet

Erneut wurde in den USA ein unbewaffneter Afroamerikaner von der Polizei erschossen. Der Mann trug eine Pfeife in der Hand, die Beamte für eine Schusswaffe hielten.

THAILAND – Polizei prämiiert Unfall-Gaffer

Die verheerende Unfallbilanz mit 24.000 Verkehrstoten pro Jahr hat Thailands Polizei auf abstruse neue Ideen gebracht: Die schrecklichsten Unfallvideos werden prämiert. Autofahrer sind angehalten, Kameras auf ihrem Armaturenbrett

USA: Schüsse auf Unbewaffneten
KRONE, 22.5.17

Schwarzer ist tot, Cops gehen frei

BATON ROUGE. Die beiden Polizisten, die vor fast zwei Jahren den unbewaffneten Afroamerikaner Alton Sterling (37) in Baton Rouge erschossen hatten, müssen sich nicht vor Gericht verantworten. Das entschied der Generalstaatsanwalt des Bundesstaates Louisiana.

Der Fall von Alton Sterling war einer der aufsehenerregendsten in den vergangenen Jahren, bei denen Schwarze in den USA von weißen Polizisten getötet wurden, obwohl sie unbewaffnet waren.

Der fünffache Vater hatte vor einem Geschäft CDs verkauft. Ein Handy-Video zeigt, wie zwei Cops Sterling auf den Boden werfen und ihn festhalten. Während die Beamten auf dem Mann knien, ruft jemand: „Er hat eine Waffe!“ Ein Polizist feuert aus kürzester Entfernung mehrmals auf den bereits Wehrlosen.

Sterlings Familie zeigte sich empört, dass keine Anklage erhoben wird: „Das ist das weiße Amerika.“



Zwei Polizisten erschossen den bereits wehrlosen Alton Sterling. ☹

Foto: REUTERS

zu installieren, die die Fahrt aufzeichnet. Bei Unfällen tummeln sich die Gaffer, die versuchen, besonders grausame Videos aufzuzeichnen. Verkehrsünder werden mittlerweile zur Abschreckung in Leichenhäuser geschickt, um dort zu putzen.

BRD – Tausende Passwörter von Polizisten gestohlen

Die Polizei als Opfer: 3.000 Zugangsdaten von Polizisten sollen bei einem Hackerangriff gestohlen worden sein. Dahinter soll die Gruppe Turla stecken – im Auftrag der russischen Regierung.

USA – Erstmals Frau als CIA-Chefin

Der US-Geheimdienst CIA bekommt erstmals eine Chefin. Die langjährige Geheimdienstmitarbeiterin Gina Haspel ist vom US-Senat als CIA-Direktorin bestätigt worden. Haspel war umstritten, weil sie nach

ARGENTINIEN

Die lustigste Ausrede von Polizisten: „Mäuse haben das Gras gefressen“

Kurier, 16.4.18

540 Kilo. Mäuse hätten das Gras gefressen, sagten drei Polizisten, die im Drogenlager der Polizei auf sechs Tonnen Marihuana aufpassen hätten sollen. 540 Kilogramm waren verschwunden. Die Argentinier schalteten forensische Experten der Universität von Buenos Aires ein und fragten: Kann es wirklich sein, dass Mäuse so eine enorme Menge an Marihuana vertilgen? Die Wissenschaftler kamen zu dem Ergebnis, nein, kann nicht sein. Denn selbst wenn es Mäuse oder Ratten geschafft hätten, eine halbe Tonne zu vertilgen, hätte man überall ihre Kadaver gefunden.

Es handelt sich wieder einmal um einen üblichen Polizeiskandal. Das Drogenlager in Pilar befindet sich 60 km außerhalb von Buenos Aires. Aufgefallen war das Fehlen des Marihuanas, als der neue Polizeikommandant Emilio Portero bemerkte hatte, dass sein Vorgänger das

Lager im April 2017 betreten hatte, kurz bevor er seinen Posten räumte. Es gab eine Eintritts- aber keine Austrittsbestätigung und deshalb ließ Portero den Vorfall untersuchen und stellte den erstaunlichen Schwund fest.

Am 4. April kommtes zum Prozess. Die acht Polizisten und der Offizier sind angeklagt. Dann wird mit neuen Gutachten festgestellt werden müssen, ob das Marihuana absichtlich entwendet und weiterverkauft wurde, oder ob es tatsächlich die Mäuse waren, die sich sinnlos bekifften. Die Polizisten bleiben bei ihrer Version und pochen auf unschuldig.



Die angeblich bekiffte Maus beschäftigte Forscher der Universität von Buenos Aires

CREATIVENATURE, N1/ISTOCKPHOTO.COM

KRONE, 22.5.18

Perfektes Teamwork!
Italienische Carabinieri und österreichische Polizisten (Bild) standen am Pfingstwochenende in Lignano gemeinsam im Dienst. Auch wenn die heurige Bilanz ein wenig besser ausfällt, kam es erneut zu Alkohol-Exzessen und Raufereien mit partywütigen Österreichern, die aus der Stadt verwiesen wurden. Zudem wurde ein Steirer (17) von einem Auto erfasst und schwer verletzt.

den Terroranschlägen des 11. September 2001 mittlerweile illegale Foltertechniken wie Waterboarding angewandt hat.

BRD – Polizei-Razzia gegen Schulschwänzer

Ungewöhnlicher Einsatz der deutschen Polizei am Allgäu-Airport. Die Beamten prüften vor Pfingsten, ob Eltern mit ih-

HEUTE, 23.3.18

Dazu wasserfeste Waffen

Neoprenanzug: Jetskis für Polizei

Besser als Kickis geplante Reiterpolizei? Vor zwei Wochen erhielt die Hamburger Spezialeinheit „LKA 24“ neun Jetskis mit 200 PS und 100 km/h Spitzentempo. Jetzt übte erstmals ein Sondereinsatzkommando einen Anti-Terrorereinsatz in einem Hotel.



Österreich/Italien – Perfektes Teamwork

Siehe Faksimile links.

BRD – Jetskis für Polizei

Siehe Faksimile oben.

Hermann Greylinger



185 Grenzpolizistinnen und -polizisten feiern Ausbildungsabschluss

185 Polizistinnen und Polizisten des grenz- und fremdenpolizeilichen Bereichs schlossen am 16. Mai 2018 in St. Pölten die Ergänzung ihrer Grundausbildung ab. Sie können nun in jedem polizeilichen Bereich eingesetzt werden.

Motiviert, ehrgeizig und engagiert – das sind Eigenschaften der 55 Nachwuchspolizistinnen und 130 Nachwuchspolizisten, die am 16. Mai 2018 den Abschluss ihrer Grundausbildung feierten. Die 185 Polizistinnen und Polizisten, aufgeteilt auf acht Klassen, absolvierten ihre Ausbildung in zwei Stufen: im ersten Halbjahr 2016 die Basisausbildung und von 1. September 2017 bis 31. Mai 2018 den Ergänzungslehrgang. Mehrstufige Ausbildung Der erste Abschnitt ihrer Grundausbildung dauerte sechs Monate und war speziell für den Einsatz an der Grenze und im fremdenpolizeilichen

Bereich ausgerichtet. Sie waren dabei in jenen Gesetzmaterien ausgebildet worden, die für den Grenzschutz wichtig sind. Nach Beendigung der sechsmonatigen Ausbildungsphase startete der Grenzeinsatz für die Bediensteten. Im Anschluss daran kehrten sie in die Sicherheitsakademie zurück, um die Polizei-Grundausbildung in einem „Ergänzungslehrgang“ abzuschließen. Sportliche Spitzenleistungen

„Polizei – mehr als ein Beruf“, dies spiegelt sich auch in den Interessen und Zusatzqualifikationen der Absolventinnen und Absolventen wider. Neben ausgebildeten Skilehrern, Bergrettern und Kampfsportlern darf die Polizei nun auch einen fünffachen Weltmeister im „Line Dance“ willkommen heißen.

Anm.d.Red.: Wir gratulieren zum erfolgreichen Abschluss und wünschen euch für die Zukunft nur das Beste!



www.leopoldstadt.spoe



SPÖ

SPÖ -Bezirksorganisation
Leopoldstadt



A-1020 Wien, Praterstern 1/1
Telefon: (+43-1) 214 23 10 •
Fax: (+43-1) 214 23 10 DW 11
www.leopoldstadt.spoe.at •

Nicht nur ÜBER die Polizei reden, sondern gemeinsam MIT der Polizei gestalten

Unsere bisheriger Obmann des parlamentarischen Innenausschusses, NR Otto Pendl, ist seit der letzten NR-Wahl nicht mehr im Parlament. Wir danken ihm für seinen Einsatz zum Wohle der Kollegenschaft und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste! Zu seiner Nachfolgerin wurde SPÖ-NR Angela Lueger gewählt, die wir euch mit diesem Interview näher vorstellen wollen.

Liebe Angela, Gratulation zur Wahl. Wie hast du die ersten Monate als neue Obfrau des Innenausschusses erlebt?

Angela Lueger: Als langjähriges Mitglied des Innenausschusses bedeutet es für mich eine besondere Herausforderung, und eine große Motivation nun als Vorsitzende des Ausschusses die wichtigen Agenden der inneren Sicherheit übernehmen zu dürfen. Übrigens: Noch nie zuvor wurde diese Position mit einer Frau besetzt. Mein Ziel war und ist es, gemeinsame Lösungen mit den Polizistinnen und Polizisten zu erarbeiten.

Sicherheit ist zu einem dominierenden Thema in der Innenpolitik geworden.



Was ist von der SPÖ zu tun, damit dieses Thema nicht Rechtspopulisten überlassen wird?

Angela Lueger: Wir als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen müssen auf die Ausgewogenheit zwischen Rechtsstaat und Demokratie achten. Uns ist wichtig, dass die Basis der Demokratie die soziale, aber auch die inne-

re Sicherheit ist. Wesentlich ist ein Miteinander in der Gesellschaft und kein Gegeneinander. Eine Spaltung der Gesellschaft ist mit allen Mitteln zu verhindern. Neid und Hass führen zu keinen Lösungen. Meine Aufgabe ist es, die Polizistinnen und Polizisten dahingehend zu unterstützen, dass sowohl die entsprechende Schutzkleidung, als die die notwendigen Rahmenbedin-

gungen wie z.B. die Räumlichkeiten und die Ausstattung in den Polizeiinspektionen verbessert werden. Denn schließlich sind es unsere Polizistinnen und Polizisten, die im Sinne der Bevölkerung tagtäglich im Dienst „ihren Kopf hinhalten“ müssen.

Das Thema „Personal“ ist allgegenwärtig. Wo siehst du die Ansätze für eine erfolgreiche Rekrutierung und eine entsprechende Aus- und Fortbildung?

Angela Lueger: BM Kickl verspricht im MR-Beschluss vom Februar zusätzliche 4100 neue Planstellen für die Polizei. Aber ist das in der Praxis auch umsetzbar? Denn wir wissen, dass viele Polizistinnen und Polizisten in den nächsten Jahren in Pension gehen und dieses Delta gilt es zu schließen. Wir werden den Herrn Bundesminister nicht nur an den Worten, sondern an seinen Taten messen. Zur Rekrutierung: Es hat ja im Frühjahr erstmals ein Recruiting Day stattgefunden. Hier ist aber zu hinterfragen: Wie viele von jenen, die sich gemeldet haben, bleiben auch wirklich interessiert am Beruf des Polizisten? Wie viele schaffen die Aufnahmeprüfung? Wie viele halten die gesamte Aus-

office@imak.info • www.imak.info
IMAK
ANLAGENBAU GMBH

- Papiermaschinenservice • Stahlbau
- Maschinenumsiedlungen • Maschinenbau • Lagerrevisionen
- CNC Technik • Zerspanung vor Ort • mobile Fräsarbeiten

Wallackstraße 5 • 4623 Gunskirchen • Tel.: +43 (0)7246/80299-0 • FAX: DW 10

bildungszeit durch? Und wie viele werden dann tatsächlich in den Polizeidienst übernommen? Immerhin wurde der Zugang zum Polizeiberuf bereits erleichtert: Mindest- und Maximalgrößen wurden abgeschafft und auch Zivildienere dürfen sich bewerben.

Einer der schwierigsten Punkte wird die Rekrutierung im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität sein, wo die derzeitigen Planstellen laut Rechnungshofbericht nur zu rund 80 % besetzt sind.

Zudem ist die Aus- und Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit. Sie müssen immer für neue Situationen und Entwicklungen in der Gesellschaft gut gerüstet sein.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Erhaltung der Gesundheit sind wichtige Themen für unsere Polizistinnen und Polizisten. Wird deiner Meinung nach von politischer Seite genug dafür getan?

Angela Lueger: Aufgrund der langen Dienstzeiten, der psychischen und der physischen Belastungen und der vielen Überstunden zählt der Polizeidienst sicher nicht zu den familienfreundlichsten Tätigkeiten. Die Familienministerin zeichnet regelmäßig familienfreundliche Gemeinden und Betriebe aus. Frau Familienministerin und Herr Innen-

minister: hier gibt es – gerade im Polizeidienst – noch viel zu tun!

Parlamentarische Anfragen an die VP- Innenminister wurden von diesen in den letzten Jahren mehr als dürftig beantwortet. Kann man beim neuen Innenminister jetzt schon eine Besserung merken?

Angela Lueger: Die parlamentarische Kontrolle ist nach wie vor schwierig. Sieht man sich die Beantwortungen der letzten Monate an, stellt man fest, dass Antworten wie „entsprechende Statistiken werden nicht geführt“, „diese Frage kann aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet werden“ oder „aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, muss von einer Beantwortung Abstand genommen werden“, immer wieder vorkommen.

Führende Kräfte in der Polizei sagen, dass die Polizei in fünf Jahren ganz anders aussehen wird. Kein Stein soll auf dem anderen bleiben. Was weiß die Opposition von solchen Plänen bzw. wird vom Innenminister der Innenausschuss dabei eingebunden?

Angela Lueger: Nein!

Seitens der Regierung wurde ein Sicherheitspaket ge-

schnürt, das auch bei Experten auf Widerstand gestoßen ist. Selbst der jetzige Innenminister hat vor einigen Monaten noch von einem „Stasipaket“ nach „DDR-Beispiel“ gesprochen. Wie steht die SPÖ dazu?

Angela Lueger: Wir haben dieses Sicherheitspaket, so wie die Experten, als Überwachungspaket bezeichnet. Generell können damit künftig alle überwacht werden. Es trifft jeden von uns, der ein Handy, Computer oder ein Fahrzeug hat, und jeden, der sich im öffentlichen Raum bewegt. Dazu kommt, dass es überhaupt keinen Beleg gibt, weder aus nationalen noch internationalen Vergleichen, dass diese Maßnahmen die tatsächlich Sicherheit erhöhen. Bemerkenswert am Sicherheitspaket ist auch, wie schnell die FPÖ bei diesem Thema umgefallen ist. Noch im Vorjahr hat sich die FPÖ dagegen ausgesprochen, Herbert Kickl – damals Generalsekretär der FPÖ – hat die Maßnahmen scharf kritisiert: Das Sicherheitspaket der ÖVP sei eine gefährliche Drohung und werde von der FPÖ abgelehnt. Es handle sich um ein Papier der Grässlichkeiten und mit diesem Gesetz würde die Tür zu einem Spitzelsystem aufgestoßen, hieß es damals. Jetzt, als Innenminister, lobt Kickl das Sicherheitspaket als sein bestes Gesetz. Vor kurzem waren das für ihn noch „Sta-

simethoden“. Abschließend ist es uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wichtig, gute Rahmenbedingungen für Polizistinnen und Polizisten zu schaffen, sowie für eine gute Ausrüstung (z.B. Stichschutzwesten) zu sorgen, damit sie ihren Dienst sicher versehen können.

Personalvertretung und Gewerkschaft sind nahe an den Polizistinnen und Polizisten. Sie wissen, wo der Schuh drückt. Wie siehst du die Zusammenarbeit zwischen Interessensvertretung und Politik bzw. wie siehst du einen Nutzen?

Angela Lueger: Die Zusammenarbeit mit der Interessensvertretung, sowohl auf Bundes-, als auch auf Wiener Ebene, sehe ich sehr positiv. Es vergeht keine Woche, wo wir nicht zumindest telefonieren. Durch den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen können Schwierigkeiten und Probleme, die auf den Dienststellen auftreten, aufgegriffen werden und politische Lösungen vorangetrieben werden. Mir ist es wichtig, dass wir nicht ÜBER die Polizei reden, sondern gemeinsam MIT der Polizei gestalten können.

Liebe Angela, vielen Dank für das Interview und deine Unterstützung, wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Medek & Schörner

Kabelbedruckungsmaschinen
und Beschichtungsanlagen für
Lichtwellenleiter
Made in Austria

Grossebersdorf | Austria
Tel.: +43-2245-4694-100
Email: m+s@medek.at

medek.at

VERKEHRSPLANUNG • EISENBAHNPLANUNG • UMWELTSCHUTZ
PROJEKTMANAGEMENT • STRASSENBAU • BRÜCKENBAU
BAU-KG • ÖRTLICHE BAUAUFSICHT

IGP

Ingenieurgesellschaft Prem
Ziviltechniker GmbH.



INTERNET: www.ig-prem.at

3130 Herzogenburg, Josef Würtz-G. 24
Tel.: 02782/855 56-0*; Fax: 02782/855 56-22
e-mail: herzogenburg@ig-prem.at

1050 Wien, Schloßgasse 11/3
Tel.: 01/544 08 16-0*; Fax: 01/544 08 16-42
e-mail: wien@ig-prem.at

Was tun, wenn Amtshandlungen mitgefilmt werden?

Das Filmen und Fotografieren von Exekutivbediensteten führt vermehrt zu schwierigen Situationen im Polizei-Alltag. Um besser einzuschätzen, wann eine strafrechtliche Grenze überschritten wird, hat die Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung des Innenministeriums ein neues E-Learning-Tool entwickelt.

Während einer polizeilichen Amtshandlung im öffentlichen Raum zückt ein Passant sein Smartphone und beginnt, die Beteiligten zu filmen. Auch nach mehrmaliger Aufforderung stoppt der Schaulustige die Videoaufnahme nicht. Das ist leider mittlerweile ein häufiges Szenario im Alltag der österreichischen Polizistinnen und Polizisten. Es kommt häufig vor, dass die Amtshandlung dadurch gestört oder zumindest beeinträchtigt werde. Für die Polizistinnen und Polizisten ist es dann wichtig zu wissen, was seitens der Exekutive in diesem Fall zu tun ist und welche rechtlichen Rahmenbedingungen es gibt.

Rechtlicher Graubereich

Die Situation ist schwierig. Tatsache ist: Das bloße Herstellen von Personenbildnissen und Videoaufnahmen ist generell erlaubt und nicht strafbar – das gilt auch für das Filmen oder Fotografieren von Amtshandlungen. Erst die Veröffentlichung von Personenbildern ohne vorherige Zustimmung ist verboten – allerdings, so regelt es der Bildnisschutz in § 78 des Urheberrechtsgesetz, nur bei Beeinträchtigung berechtigter Interessen. Was genau davon umfasst ist, definiert das Gesetz nicht.



Neues Lernmodul

„Die Gesetzgebung und Rechtsprechung sind in diesem Bereich ungenau und unzureichend“, erklärt Generalmajor Günter Krenn, Leiter des Zentrums für Fortbildung der Sicherheitsakademie. „Mit der Entwicklung des Lernmoduls haben wir eine aktuelle Problematik aufgegriffen und eine Maßnahme geschaffen, um unsere Polizistinnen und Polizisten für die rechtlichen Grundlagen in dieser heiklen Materie zu sensibilisieren.“

Wichtig sei, zwischen Bildaufnahme und Veröffentlichung scharf zu unterscheiden. Bei Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen bestehen für Exekutivbedienstete grundsätzlich keine aktiven Verhinderungsmöglichkeiten während der Amtshandlung. Bei missbräuchlicher Verwendung kann jedoch zivil-

oder strafrechtlicher Schutz in Anspruch genommen werden. Für die Beurteilung einer verbotenen Bildnis-Veröffentlichung im polizeilichen Kontext gibt es Anhaltspunkte, etwa einschlägige richterliche Entscheidungen. Könnten dadurch etwa polizeiliche Amtshandlungen beeinträchtigt werden, so würde es sich um eine Verletzung berechtigter Interessen handeln. Beispielsweise auch

dann, wenn der abgebildete Polizist in der Folge nicht mehr als verdeckter Ermittler arbeiten könnte.

Die Freischaltung des E-Learning-Tools „Das Recht am eigenen Bild“ am SIAK-Campus erfolgte am 6. April 2018. Dieses Tool ist ein wichtiger Schritt, mehr exekutive Handlungssicherheit in dieser Rechtsmaterie zu erwirken. ■

KELLER & Co
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m. b. H

1100 Wien, Buchengasse 174
Tel. 603 72 64, Fax DW 30

Psychologischer Dienst

Supervision: Neue Möglichkeiten entdecken

Alle Bediensteten des Innenressorts haben die Möglichkeit zur Supervision. Informationen sind ab sofort auf einer neu gestalteten Seite im Intranet abrufbar.

Gruppensupervision wird österreichweit für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres vom Psychologischen Dienst des BMI angeboten.

Gemeinsame Ziele

Supervision kann als Beratungsinstrument einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und -erhaltung leisten. Für viele berufliche Herausforderungen ist Supervision eine professionelle Beratungsmethode und kann der Entlastung



bei herausfordernden Arbeitssituationen dienen. Supervision soll unter anderem die Kommunikationsfähigkeit fördern, der Professionalisierung die-

nen und die Zusammenarbeit im Team stärken. Dazu werden gemeinsame Ziele vereinbart. Der Supervisor oder die Supervisorin bietet Unterstützung im

Prozess der Lösungsfindung sowie bei der Umsetzung der Ziele. Durch die Sicht „von außen“ sollen neue Antworten und Lösungswege im Team generiert werden.

Neuer Intranet-Auftritt

Was ist Supervision genau? Wer kann Supervision beantragen? Wie viel Zeit nimmt Supervision in Anspruch und wann findet sie statt? Wer führt die Supervision durch? Antworten auf diese Fragen und Informationen rund um die Antragstellung, die Ansprechpersonen beim Psychologischen Dienst des BMI und zur Verschwiegenheit finden Sie auf der neu eingerichteten Seite im Intranet, die auch unter den Direktlinks zu finden ist. ■

Wiens beste Polizisten geehrt

133-award 2018

Wiederum eine glanzvolle Festgala im Wiener Rathaus für Aushängeschilder der Wiener Polizei. Zum zehnten Mal wurden die besten Polizisten in sechs Kategorien geehrt. Den Publikumspreis „Polizist des Jahres“ bestimmten die Krone-Leser per online-voting. Sieger wurde Bezirksinsp. Mario Magler aus Simmering. „Ich bin überwältigt, vielen Dank“, so Koll. Magler, der durch den einen bestens koordinierten Großeinsatz eine polnische Einbrecherbande dingfest machte. Die weiteren Preisträger bestimmte eine Fachjury. Ausgezeichnet wurden: Anton Schmidl (Verkehrssicherheit), Manfred Mahrhauser (Kriminalist), Michael Felsberger (Prävention), Admiral Salihovic (Newcomer) und Hubert Grameth für sein Lebenswerk. Unter den Gratula-

tionen ua.: Landtagspräsident Harry Kopietz und Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl. Sie alle lobten die herausfordernde Arbeit der Polizistinnen und Polizisten, die täglich rund um die Uhr Schutz und Hilfe bieten. Wir schließen uns den Gratulationen gerne an! ■



Die sechs Preisträger von links nach rechts: Michael Felsberger, Manfred Mahrhauser, Mario Magler, Hubert Grameth, Anton Schmidl und Admiral Salihovic.



600 Gäste kamen zur Rathausgala. Polizist des Jahres und „Krone“-Sieger ist der Simmeringer Bezirksinspektor Mario Magler.

Mehr als 280 Mitarbeiter für 14 Minister

Die Kosten für die Ministerbüros sind unter Türkis-Blau deutlich gestiegen, geht aus einer Anfrageserie der NEOS hervor. Die Kosten für neue geschaffene Generalsekretariate sind im Innenministerium am höchsten. Schlanker ist der Regierungsapparat auch in Zeiten von Sparbudgets unter Türkis-Blau nicht geworden. Wie eine aktuelle Anfrage zeigt, ist die Zahl der Kabinettsreferenten im Vergleich zur Vorgängerregierung von 164 auf 175 gestiegen. Die monatlichen Kosten liegen aktuelle bei 1,36 Millionen Euro, was einem Anstieg um neun Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Insgesamt arbeiten aber noch deutlich mehr Mitarbeiter für die Minister. Zusätzlich zu den Referenten gibt es nämlich noch mindestens 96 Kanzleikräfte, die ebenfalls in den Kabinetten beschäftigt sind. Mindestens deshalb, weil von Verteidigungsminister Mario Kunašek (FPÖ) keine konkrete Zahl genannt wurde. Inklusiv dieser Mitarbeiter steigen die Kosten jedenfalls auf gut 1,9 Millionen Euro monatlich.

Neue Generalsekretäre

Darüber hinaus wurden in mehreren Ressorts, wie berichtet,



Generalsekretäre geschaffen, die zum Teil wiederum Mitarbeiter haben. Die monatlichen

Kosten dafür liegen zumindest bei 221.000 Euro, wobei allerdings nicht alle Ressorts voll-

ständig Daten gemeldet haben. Eine Schätzung geht daher davon aus, dass die tatsächlichen noch einmal um gut 20.000 Euro darüber liegen. Die Generalsekretäre führten freilich nicht überall zu Mehrkosten. Im Justizministerium von Josef Moser (ÖVP) wurde beispielsweise Sektionschef Christian Pilnacek in Personalunion zum Generalsekretär bestellt, weshalb naturgemäß keine zusätzlichen Kosten anfallen. Eine ähnliche Konstellation gibt es im Finanzressort, wo Kabinettschef Thomas Schmid gleichzeitig als Generalsekretär fungiert. Die mit Abstand höchsten Kosten verursacht das von Peter Goldgruber geleitete Generalsekretariat im Innenministerium. Konkret beträgt die zusätzliche Belastung laut Anfragebeantwortung von Minister Herbert Kickl (FPÖ) 79.282,96 Euro pro Monat. Jedenfalls ist ein Widerspruch zwischen den öffentlichen Reden der Regierungsspitze und dem tatsächlichen Handeln deutlich auszumachen. Das oft wiederholte 'Sparen im System' ist nicht mehr als ein Marketing-Gag der Regierung. Anstatt zu sparen, werden die aufgeblähten politischen Apparate in Wirklichkeit noch mehr aufgebläht.

Quelle: Standard, 17.5.2018

Richard Samek
Gas Wasser Heizung
Instandsetzungen



1210 Wien, Donaufelderstraße 7-9
Tel.: 2702050 Fax.: 2702059
E-Mail: office@samek.cc Mobil: 0660 102 93 50

SAND- SCHOTTER-TRANSPORTE | BAGGERUNGEN
INTERNATIONALE TRANSPORTE | LOGISTIK



weissenböck
Es gibt immer einen Weg!

3970 Weitra, Schützenberger Straße 400
Tel.: 02856-2370, www.weissenboeck-transporte.com
Email: office@weissenboeck-transporte.com



EINE STADT, DIE BIKERN BERGE GIBT.

WIEN KANN.

Wien bietet Mountainbike-Routen für jedes Niveau und für jeden Geschmack.

Das hügelige Gebiet des Wienerwaldes lässt MountainbikerInnen-Herzen höher schlagen: Ein eindrucksvolles Streckennetz innerhalb des Stadtgebietes, das bequem über die Stadt Wien live-App angezeigt werden kann, lässt adrenalingeladene Mountainbike-Fahrten über Stock, Stein und Wurzeln zu und bietet Spaß sowohl für HobbybikerInnen als auch für Profis. Darüber hinaus locken am Streckenrand viele Einkehrmöglichkeiten, um die Energiereserven wieder aufzufüllen.

Alle Infos www.sport.wien.at, App-Download unter www.wien.at/live/app

Stadt  Wien

„Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“

Kundgebung am 12. März 2018, Stock im Eisen-Platz in Wien, Rede von Kaplan Franz Sieder

„Wehret den Anfängen“ heißt in erster Linie für eine gerechtere Welt zu kämpfen“

**Liebe Freundinnen!
Liebe Freunde!**

Ich möchte beginnen mit einem Gedicht:

„Wenn es Nacht wird, werden sie dich holen, - nicht nur dich allein.

Wenn es Nacht wird, ist befohlen, - nicht mehr Mensch zu sein.

Wenn es Nacht wird, werden sie dich jagen - wie man Hunde jagt.

Wenn es Nacht wird, wird erschlagen, - wer ein Wort dawider sagt.

Wenn es Nacht wird, werden sie dich lehren - wie man Grütze frisst.

Dass es nie mehr Nacht wird, müssen wir uns wehren. Wehe, wenn du das vergisst.“

Dieses Gedicht könnte vielleicht ein wenig das Motto unserer Kundgebung sein. Es ist noch nicht Nacht, aber es dämmt schon. Durch die schwarzblaue Regierung wird der Himmel verfinstert. Die größte Gefahr geht heute meiner Ansicht nicht von jenen Idioten aus, die den Nationalsozialismus noch immer verherrlichen. Sie können relativ leicht demaskiert werden und auch den bestehenden Gesetzen kann ihnen juristisch eine Grenze gesetzt werden. Die größte Gefahr sehe ich darin, dass die neue Regierung eine Politik macht, die den Boden für Rechtsra-

dikalismus bereitet und unsere Demokratie in Gefahr bringt. Wie der Herr Kurz an die Macht gekommen ist, das war für mich in demokratiepolitischer Hinsicht schon sehr bedenklich. Es war zwar kein Putsch, aber er hat sich plötzlich von der eigenen Partei zum Alleinherrscher gemacht und ich fürchte, dass er sich jetzt als Regierungschef auch zum Alleinherrscher in Österreich machen möchte. Solchen Machtmenschen geht es meistens weder um die Partei, noch um das Volk, sondern nur um sich selbst.

Demokratiezersetzend durch die Regierung ist für mich auf jeden Fall ihr Angriff auf die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer. Man will die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft zumindest schwächen und finanziell aushungern. Der deutsche Sozialphilosoph Oskar Negt sagt: „Wer die Gewerkschaften schwächen oder abschaffen möchte, der legt die Axt an die Wurzeln der Demokratie.“

Die politische Richtung der beiden Regierungsparteien ist eindeutig. Sie machen eine Politik für die Reichen. Ich möchte der ÖVP auch ihre christliche Maske vom Gesicht herunterreißen, denn ihre Politik ist alles andere als christlich. Als katholischer Priester möchte ich aus der Sicht des Glaubens diese Politik demaskieren. In der Bibel gibt es den Schlüsselsatz, der heißt: „Wenn du alles, was du besitzt den Armen austeilen würdest, hättest aber die Liebe nicht, dann wäre alles umsonst.“ Paulus möchte da-

mit sagen: Du kannst durch manche Taten vielleicht den Eindruck eines sozialen Menschen machen – das „hättest du aber die Liebe nicht“ heißt: Geht es dir in deiner Absicht, in deiner innersten Intention nicht wirklich um den Menschen, dann hat dein äußeres soziales Tun nichts mit der Liebe zu tun – dann ist alles umsonst.

Ein Unternehmer / eine Unternehmerin kann hunderten Menschen eine Arbeit geben und er / sie hat dadurch das Gefühl, eine soziale Tat zu setzen. Paulus würde ihm / ihr sagen: Wenn es dir in deiner ehrlichen Absicht nur um deinen Profit geht und nicht um die Arbeiterinnen und Arbeiter, dann hat das mit Liebe überhaupt nichts zu tun.

Der Herr Kurz ist nach seiner Angelobung als Bundeskanzler in Wien mit dem Suppenbus der Caritas mitgefahren und hat an die Obdachlosen Suppe ausgeteilt. Das war aber nur Show. Er wolle sich im Fernsehen als Sozialapostel zeigen. Wenn er die Routen für die hungernden Flüchtlinge schließen möchte und es ihm wurscht ist, ob die Flüchtlinge in riesigen Flüchtlingslagern verrecken, dann ist es ihm in seiner innersten Absicht völlig egal wie es den Ärmsten unserer Zeit geht. Wenn der Herr Kurz und der Herr Strache jegliche neue Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer ablehnen, dann ist es eine klare Konsequenz, dass sie das Geld von den Schwächeren und Schwächsten der Gesellschaft holen und dass sie damit unser soziales Netz zerrei-

ßen. Ich denke aber hier nicht nur an Österreich. Sie machen auch weltweit eine Politik, die die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander treibt und die Menschen in den armen Ländern immer noch ärmer macht. Die Menschen müssen dann fliehen, weil sie in ihrem eigenen Land verhungern und keine Zukunft haben. ÖVP und FPÖ sind willige Vasallen des verbrecherischen, neoliberalen, kapitalistischen Wirtschaftssystems, das Millionen von Hungertoten auf seinem Gewissen hat und das unaufhörlich die Umwelt zerstört. Papst Franziskus sagt, dass diese Wirtschaft tötet und dass in dieser Wirtschaft Menschen wie Müll entsorgt werden. Auch der Münchner Erzbischof Kardinal Reinhard Marx sagte vor kurzem, dass wir wieder mehr Marxismus brauchen, um den verbrecherischen Kapitalismus zähmen zu können.

Die größte Ursache, dass es im Jahr 1938 zum Anschluss gekommen ist und die Leute dem Hitler zugejubelt haben, war die Arbeitslosigkeit und die soziale Not der Menschen. Sie waren der Nährboden für den Nationalsozialismus. Wir brauchen heute durch die Politik nicht nur Almosen – nicht nur „Licht ins Dunkel“ und Caritas. Wir brauchen Gerechtigkeit. Barmherzigkeit ist zu wenig. Gerechtigkeit ist in Strukturen gegossene Liebe. Gerechtigkeit, das sind Strukturen, die die Kluft zwischen Arm und Reich schließen; Strukturen, die nicht nur in Österreich, sondern weltweit eine permanente Umvertei-

lung von Reich zu Arm bewirken; Strukturen, die es verhindern, dass überhaupt Reiche so reich werden können. Fast alle Kriege auf der Welt haben als Wurzel die soziale Ungerechtigkeit. Ohne Gerechtigkeit wird es auch in Zukunft

auf unserer Welt keinen dauerhaften Frieden geben.

Christa Wolf hat gesagt: Es ist wichtiger den Fokus auf den Vorkrieg zu legen als auf den Krieg. Wir befinden uns bereits im Vorkrieg und teilwei-

se auch schon im Krieg. Wenn Millionen Menschen auf den Schlachtfeldern des Kapitalismus an Hunger sterben, dann wird das nicht als Krieg bezeichnet, aber für mich ist es Krieg. „Wehret den Anfängen“ heißt in erster Linie

für eine gerechtere Welt zu kämpfen!

Dass es nicht mehr Nacht wird – müssen wir uns wehren! Wehe, wenn du das vergisst!

Anm.d.Red.: Dieses Thema geht uns alle an! ■

Verstärkung für die Polizei in Kärnten

Neu neun Polizistinnen und 15 Polizisten schlossen am 23. Mai 2018 im Bildungszentrum der Sicherheitsakademie in Krumpendorf die Polizeigrundausbildung ab. Sie werden ab 1. Juni 2018 für die Sicherheit der Menschen in Kärnten sorgen.

Motiviert, exzellent ausgebildet und bereit, Verantwortung für die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher zu übernehmen, beschrieb Kabinettschef Ing. Mag. Reinhard Teufel die 24 Polizistinnen und Polizisten beim Lehrgangsabschluss am 23. Mai 2018 in Krumpendorf. Sie absolvierten Mitte Mai 2018 die mündliche Dienstprüfung und verstärken ab 1. Juni 2018 die Kärntner Polizei.



Zwischen Lebensrettung und Großeinsätzen

Besonders hervorzuheben ist der Einsatz, bei dem Aspirant Andreas Stossier und fünf Kol-

legen unter Einsatz ihres eigenen Lebens einem Mann zu Hilfe kamen, der sich das Leben zu nehmen drohte. Anlässlich dieser Lebensrettung wird ihm Ende Mai die „Gol-

dene Medaille am roten Band“ verliehen. Die Teilnehmer des Lehrgangs unterstützten auch als Einsatzreserve das Landeskriminalamt Kärnten bei großen Amtshandlungen, bei-

spielsweise bei groß angelegten Hausdurchsuchungen.

Anm.d.Red.: Wir gratulieren zum erfolgreichen Abschluss und wünschen euch für die Zukunft nur das Beste! ■

In vielem steckt ein Stück von uns.

Dichtomatik hat Dichtungen für alle Anwendungsbereiche. Standardisierte Qualitäten und Abmessungen liegen in riesiger Auswahl am Lager. Aber nicht nur die Standarddichtung, wann immer Sie sie brauchen, sondern auch technisches Know-how für jeden Einzelfall halten wir bereit. Für optimale Lösung der Dichtungsprobleme z.B. bei der Entwicklung Ihres neuen Produktes geben unserer Ingenieure entscheidende Impulse – das eine oder andere Expertenstück von uns.



DICHTOMATIK

Dichtomatik Handelsges.m.b.H.
A-1220 Wien, Rautenweg 17
Telefon 01 / 259 35 41
Telefax 01 / 259 35 41-915

www.dichtomatik.at

Hausbetreuung Manfred Krist

Friedrich Schiller-Straße 85
2340 Mödling
Mobil: +43 664 8585595
E-Mail: hausbetreuung62@gmx.at

Danke, Michael!

„Viel Dynamik und einige Bonmots“, „Wegen ihm steht Wien gut da“, „Trifft stets den richtigen Ton“, „Mit Häupl geht ein ganz Großer“, „Vertrauensvolle Kooperation“, „Hatte immer ein offenes Ohr“, „Wien ist anders als vor 24 Jahren“, „Eine Säule der Sozialdemokratie tritt ab“. Das nur eine kleine Auswahl von Stimmen aus Wirtschaft, Kultur und Politik aller Weltanschauungen zum Abschied von Bürgermeister Dr. Michael Häupl. Es ist daher nachvollziehbar, dass im Wiener Rathaus Bürgermeister Michael Häupl nach seiner letzten Rede mit Standing Ovations von SPÖ, ÖVP, Grüne und Neos verabschiedet wurde. Es ist umso bezeichnender, dass eine Fraktion sitzen blieb und sich verweigerte – die FPÖ! „Das ist mehr als schäbig“, schrieb die Krone am 25.5.2018 dazu – weiterer Kommentar überflüssig!

Michael Häupl, langjähriger Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, hat sich immer wieder schützend vor „seine“ Polizistinnen und Polizisten gestellt und die Wiener Polizei auch materiell sehr oft und intensiv unterstützt. Immer, wenn sich der zuständige Innenminister in finanzieller Verlegenheit befand (taktische politische Manöver wird ja niemand vermuten), und dies war oft der Fall, ist die Gemeinde Wien mit Michael Häupl an der Spitze helfend eingesprungen. Zur Erinnerung haben wir im Archiv gekramt, einige Beispiele haben wir abgebildet, vieles wird viel zu schnell vergessen!

Wir, die FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerk-

POLIZEI
aktuell **Wiener Bürgermeister bezieht Stellung**

Bgm. Häupl stellt sich hinter Polizei

Der Angriff der Innenministerin auf die Wiener Polizei trägt ihr einen Bürgermeister-Rüffel ein

Häupl: „Fekters Kritik ist Chuzpe“

Für Bürgermeister Michael Häupl ist die gestiegene Kriminalität in Wien das Resultat von Sparmaßnahmen des Innenministeriums.

Nun hat auch Michael Häupl auf die Kritik von Innenministerin Maria Fekter (VP) an der angeblich nicht optimalen Arbeitsweise der Wiener Polizei reagiert.

„Die Ministerin kritisierte, dass sich die Wiener Beamten noch nicht auf die Polizei-Reformen eingestellt hätten. Das ist doch eine echte Chuzpe, denn wer hat denn die ständigen Reformen, die wieder reformiert werden mussten, erfunden? Die Ministerin und ihre Vorgänger“, regt sich der Wiener Bürgermeister auf. Demnach hätten seit dem Jahr 2000 alle ÖVP-Innenminister die Wiener Polizei an den „Rand des Zutode-Spartens“ gebracht.

1.000 Polizisten mehr. Und vor allem hätten sie den massiven Personalabbau bei



Häupl: „Die Polizei wurde fast zu Tode gespart - 1.000 Beamte fehlen.“

der Wiener Exekutive zu verantworten. Die mehr als 1.000 verloren gegangenen Polizisten müssten der Bundeshauptstadt rasch wieder zurückgegeben werden.

„Nur als Beispiel: Während der EURO 2008 waren

1.500 zusätzliche Beamte aus den Bundesländern in Wien im Dienst. In dieser Zeit sind die Eigentumsdelikte massiv zurückgegangen“, erklärt Häupl.

Zusätzliche Polizeischüler. Da würde es auch nicht aus-

reichen, dass die Innenministerin ankündigte, nun jährlich 450 Polizeischüler für Wien aufzunehmen. Laut Polizei-Gewerkschaft sind bis Mai erst 75 Schüler aufgenommen worden.

„Die Innenministerin muss entweder eine zweite Polizeischule für Wien aufsperrn oder die durch die Öffnung der Ostgrenzen frei gewordenen Polizisten sofort nach Wien schicken“, fordert Häupl.

Zu viel Arbeit. Der Bürgermeister stellte sich aber auch vor die Wiener Polizisten, die angesichts der aktuellen Personalsituation hervorragende Arbeit leisten würden: „50 Prozent aller Anzeigen in Österreich werden in Wien gemacht, die jedoch nur von 20 Prozent des landesweiten Polizeipersonals erledigt werden müssen.“ Deswegen verurteile er entschieden die von Fekter losgetretene „polemische Diskussion“. (mic)

Osterreich vom 1.4.2009

Häupl nimmt Polizei in Schutz

Verärgert reagierte Stadtchef Michael Häupl am Dienstag auf Attacken von Innenministerin Maria Fekter auf die Exekutive. Es sei kühn und eine Chuzpe, die Wiener Polizei, die unter sehr schwierigen Bedingungen groß-

artige Arbeit leiste, als ineffizient zu bezeichnen. Immerhin seien es die Reformen von ÖVP-Ministern gewesen, die die Polizei an den Rand des Abgrunds gebracht hätten, verteidigte Michael Häupl die Beamten.

Heute vom 1.4.2009

12 **Bürgermeister Häupl: „Es sei kühn, die Arbeit der Wiener Polizei als ineffizient zu bezeichnen.“**

schaft und ich persönlich bedanken uns bei dir, lieber Michael, für die langjährige gute Zusammenarbeit und deine Handschlagqualität. Diese Zu-

sammenarbeit war nie Selbstzweck, sondern kam vor allem unseren Wiener Polizistinnen und Polizisten zu Gute. Wir wünschen dir einen

gesunden und aktiven Ruhestand, Glück auf und Freundschaft!

Hermann Greylinger

POLIZEI
aktuell**Technische Ausstattung für die Wiener Sicherheitswache**

Über Betreiben von Koll. Franz Pail wurden vom Wiener Bürgermeister um 4,6 Millionen Schilling technische Geräte angekauft. 38 Personalcomputer, 30 Laptops der neuen Generation und Drucker, 32 Kopiergeräte, 110 Handy's und ein Verpflegungswagen.

**Bgm Häupl schenkt der PDH-Abteilung einen Diensthund**

Feierliche Übergabe an die Kollegen der Polizeidiensthundabteilung.

**Städtische Hallenbäder und Saunas**

Ein einmaliges Entgegenkommen von Dr. Michael Häupl ist der ermäßigte Eintritt in allen städtischen Hallenbädern und Saunas für die PolizistenInnen.

Keine Schließung von Polizeiwachzimmern

Michael Häupl spricht sich klar und deutlich gegen die Schließung von Wachzimmern aus und fordert zugleich ein Sicherheitskonzept.

**40 Jahre WEGA, Häupl spendet die Korpsfahne für die WEGA**

Anlässlich des 40-jährigen Bestandsjubiläums spendete der Wiener Bürgermeister für unsere Sondereinheit eine Korpsfahne.

Angelobung und Ausmusterung von Polizeischülern

Seit Dr. Michael Häupl Bürgermeister ist, werden die Ausmusterungen von Polizeischülern nicht mehr versteckt in der Marokkanerkaserne vorgenommen, sondern selbstbewusst in der Öffentlichkeit.

**Wien, die Weltstadt des Tourismus**

Gästefreundliche PolizeibeamtenInnen werden jährlich ausgezeichnet

Hilfsbereitschaft und Gästefreundlichkeit werden großgeschrieben. Zahlreiche BeamtInnen werden jährlich für ihre Tätigkeit von der Gemeinde Wien ausgezeichnet und geehrt.

**Zivildienstler sichern wieder die Schulwege**

Bürgermeister Häupl entlastet die Sicherheitswache und sichert mit einem „Sechsmillionen Schilling Paket“ die Sicherheit der Wiener Schulkinder.

10 Millionen Schilling für die Sanierung der Wachzimmer

Die Gemeinde Wien hat die Wiener Polizei mit 10 Millionen Schilling für die Sanierung von Wachzimmern unterstützt. Andere redeten, Häupl handelte.

**Funkgeräte und Bildschirmschreibmaschinen**

Aus dem Gemeindefbudget schaffte Dr. Michael Häupl 110 Funkgeräte und 130 Bildschirmschreibmaschinen für die Wiener Polizei an.

**10 Millionen Schilling für technische Geräte**

Bürgermeister Häupl stellte bereits 1995 10 Millionen Schilling für den Ankauf von 135 BAKS-Geräte, 75 Drucker, 50 Kopiergeräte und 600 Hochkästen zur Verfügung. Häupl sagte damals: „Wir müssen der Polizei alles geben, was sie braucht, damit Täter rasch gefasst werden können“.

PolizistenInnen fahren gratis auf den Wiener Linien

Der Wiener Bürgermeister machte es möglich, auf allen Wiener Linien ist der Dienstausweis unser Fahrschein.

**500 Wohnungen für Wiener PolizistenInnen**

Eine Wohnungsoffensive von Bürgermeister Häupl und Vorsitzenden Koll. Franz Pail für Wiener PolizistenInnen. Pail bedankte sich beim Bürgermeister für das Verständnis für die berechtigten Anliegen der Sicherheitswache.

Ehrungen und Auszeichnungen für verdienstvolle Beamte

Es werden jährlich zahlreiche BeamtInnen für Ihre Einsatzbereitschaft von der Gemeinde Wien geehrt.

**Bürgermeister Häupl empfängt verletzte SWB im Rathaus**

Im Rahmen eines Empfanges im Rathaus hat sich Bürgermeister Häupl bei den BeamtInnen, die bei den Ausschreitungen in den ersten Februartagen 2000 verletzt wurden, für ihren Einsatz bedankt.



Ich ♥ Wien. Ich ✖ Häupl.

SKURRILE ZAHNGESCHICHTEN**Über Zahnwürmer und 22 Millionen Bakterien im Mund**

Zähne und Zahnschmerzen beschäftigten die Menschen schon immer. Alle Zähne der Heiligen Apollonia wurden als Symbol wegen ihres Glaubens ausgeschlagen; im Mittelalter glaubte man, dass Zahnwürmer der Grund für Zahnschmerzen sind. Bis heute verbergen sich mysteriöse Geheimnisse in unserem Mund, viele Zusammenhänge sind immer noch unbekannt. Man entdeckt aber auch immer etwas Neues. Wussten Sie zum Beispiel, dass unser Mund von zwanzig Millionen Bakterien besiedelt ist?



Quelle: <http://heartsofanalysis.blogspot.de> „The Dentist“ by Jan Miense Molenaer (1629)

Zahnwürmer

Im Mittelalter glaubte man daran, dass für Zahnschmerzen Zahnwürmer verantwortlich sind. Aus diesem Grund legte der Medikus Würmer auf die Wange seines Patienten und zündete Räucherwerk an, damit kranke Zähne schneller ausfallen. In Taiwan glaubte man bis zum Ende des zwanzigsten Jahrhunderts an Zahnwürmer.

Zoo im Mund

Bakterien im Mund sind nicht neu. Aber wussten Sie, dass wir rund 22 Millionen davon im Mund haben? Viele sind sehr nützlich, weil sie Krankheitserreger abwehren und Nährstoffe zersetzen. Andere aber lösen gefährliche Prozesse wie Parodontitis oder Karies aus oder haben eine Auswirkung auf die Erkrankung weiterer Organe.

Fünfzig Mal Kauen zum Abnehmen

Kaum jemand hat genug Zeit für ruhige Mahlzeiten. Doch wer jeden Bissen rund fünfzig Mal kaut, tut nicht nur seiner Verdauung etwas Gutes, sondern auch seinem Körpergewicht. Denn er wird leichter abnehmen. Der Grund dafür ist, dass die Hormone Zeit brauchen, um das Sättigungsgefühl auszulösen. Wer sein Essen schnell heruntershlingt, läuft die Gefahr, vor ungestilltem Hungergefühl eine zweite Portion zu verlangen und so mehr Kalorien zu sich zu nehmen als sein Körper braucht.

Schutzpatronin der Zahnärzte

Die Heilige Apollonia wurde um das Jahr 250 in Alexandria wegen ihres Glaubens umgebracht. Man schlug ihr alle Zähne aus und verbrannte sie schließlich im Feuer. Darum wird sie als Nothelfer bei Zahnschmerzen angerufen. Sie gilt bis heute als Patronin der Zahnärzte.

Unser Tipp: Lassen Sie sich über aktuelle Entwicklungen und gesundheitliche Risiken, die von Ihrem Mund oder von Ihren Zähnen ausgehen können, regelmäßig von Ihrem Zahnarzt beraten.

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantworten gerne und kompetent die Zahnärzte der

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Praxis Mosonmagyaróvár 0800 29 14 90
H-9200 Magyar u. 33
Praxis Szombathely 0800 29 38 15
H-9700 Fő tér 29
Praxis Szentgotthárd 0800 29 16 54
H-9970 Hunyadi u. 21

SCHWEIZER ZAHNARZT
MOSONMAGYARÓVÁR



www.schweizerzahnarzt-management.eu

App Store

ANDROID APP ON
Google play

APP DOWNLOADEN

f Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00
info@schweizerzahnarzt-management.eu
www.schweizerzahnarzt-management.eu

15 % Ermäßigung für Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem **VIP-Partner-Code PA-423931** sowie ein **zusätzliches Überraschungsgeschenk!**

Erholung der Staatsfinanzen hat schon 2017 begonnen

Die öffentlichen Finanzen haben sich schon im Vorjahr stark verbessert und haben damit der ÖVP-FPÖ-Regierung eine „hervorragende Ausgangslage“ beschert. 2017 sind Defizit und Schuldenstand stark zurückgegangen, gleichzeitig sind die Einnahmen und das Bruttoinlandsprodukt stark gestiegen. Das zeigt die Rückschau auf die öffentlichen Finanzen 2017 der Statistik Austria, die heute präsentiert wurde. Statistik-Austria-Chef Konrad Pesendorfer sprach von einem „tollen, exzellenten Ergebnis“ und einem „besonderen Jahr 2017“. Das Defizit wurde von 5,6 auf 2,6 Mrd. Euro bzw. von 1,6 auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) mehr als halbiert. Die Staatsausgaben stiegen weniger stark (um 1,3 Prozent) als die Einnahmen (3,1 Prozent) an. Auch der Schuldenstand ging zurück, und zwar von 295,2 auf 290,3 Mrd. Euro, die Schuldenquote fiel von 83,6 auf 78,6 Prozent des BIP zurück. Letztes ist nicht zuletzt auf den starken Anstieg (4,5 Prozent) des BIP von 353,3 auf 369,2 Mrd. Euro zurückzuführen

Niedrigstes Defizit seit 2001

Das Defizit 2017 war das niedrigste seit 2001. Die Abgabenquote sank auf 42,5 Prozent des BIP, die höchste gab es mit 45,4 Prozent übrigens auch im Jahr 2001. Die Gründe für das gute Ergebnis sind geringere Ausgaben für Arbeitslose, niedrige Zinsen, Zurückhaltung bei Ausgaben im Bereich Förderwesen und Verwaltung bei einem gleichzeitigen Anstieg der Einnahmen. Angesichts dessen seien die „Voraussetzung für ein Nulldefizit“ sehr gut, sagte Pesendorfer. Die ÖVP-FPÖ-Regierung hat dieses für 2019 angepeilt, viele Experten rechnen damit, dass es angesichts der hervorragenden Konjunkturlage schon heuer erreicht werden könnte. Gesamtstaatlich wurde das letzte Mal 1974 ein Überschuss erzielt.

Staatseinnahmen um 5,3 Mrd. Euro gestiegen

Die Staatseinnahmen 2017 (insgesamt 178,6 Mrd. Euro)

stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mrd. Euro oder 3,1 Prozent. 87,4 Prozent der Einnahmen stammten aus Steuern und Sozialbeiträgen. Bei den Produktions- und Importabgaben (inklusive Mehrwertsteuer) lag die Steigerungsrate bei zwei Prozent. Die Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern stiegen dagegen um 4,7 Prozent. Die Steigerungsrate bei der Lohnsteuer näherte sich somit wieder dem Niveau vor der Steuerreform 2016 an, womit der Effekt dieser Steuerreform langsam wieder verpufft. Die Staatsausgaben (insgesamt 181,2 Mrd. Euro) stiegen mit 1,3 Prozent weniger stark an als die Einnahmen. Rund 45 Prozent der Ausgaben entfielen auf Sozialausgaben, für Personal wurden 22 Prozent ausgegeben, der Sachaufwand betrug 13 Prozent. Der Anteil der Förderungen an den Staatsausgaben belief sich auf zehn Prozent und blieb somit annähernd auf dem Niveau von 2016.

Vermögenstransfer von Kärnten ausschlaggebend

Die Bundesebene erzielte 2017 mit 2,8 Mrd. Euro ein wesentlich geringeres Defizit als 2016 (4,4 Mrd. Euro). Auf Landesebene (Gebietskörperschaft, Landeskammern und sonstige Landeseinheiten) konnte 2017 ein Überschuss von 142 Mio. Euro (2016: Defizit von 1,2 Mrd. Euro) erreicht werden. Der Grund für diese deutliche Veränderung ist, dass 2016 ein Vermögenstransfer in Höhe von 1,2 Mrd. Euro vom Land Kärnten an den vom Bund kontrollierten Kärntner Ausgleichszahlungsfonds im Zuge der Heta-Abwicklung enthalten war. Die Gemeindeebene einschließlich Wien verzeichnete 2017 ein Maastricht-Defizit von 160 Mio. Euro. 2016 war das Defizit auf Gemeindeebene mit 227 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Sozialversicherungsträger erzielten 2017 einen Überschuss von 271 Mio. Euro.

Quelle: ORF.at/Agenturen

FSG-Donaustadt hat neuen Vorsitzenden

Kollege Hans Haas ist 50 Jahre alt, glücklich verheiratet und hat ein Kind. Er trat 1983 in den Polizeidienst ein. Nach der Dienstprüfung versah er sechs Jahre am Alsergrund seinen Dienst, anschließend besuchte er einen dienstführenden Kurs. Nach Schaffung des Kriminalreferates in der heutigen Form, wechselte

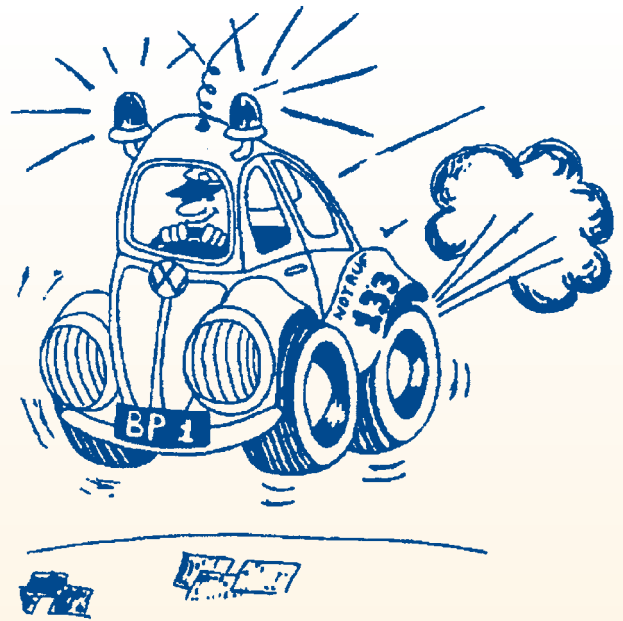
er im Dezember 2008 in das SPK Donaustadt, wo er seitdem im Assistenzbereich des Kriminalreferates seinen Dienst versieht. Er engagiert sich seit jeher gerne für die Kolleginnen und Kollegen. Das prädestiniert ihn dazu, sich sowohl im dienstlichen als auch im privaten Bereich dafür einzusetzen, dass

er sowohl für jeden Einzelnen als auch für die Allgemeinheit positive Veränderungen herbeiführen kann. Koll. Haas zu seiner neuen Aufgabe: „Durch Reden, Vertrauen und Handeln sowie der Organisation von Ausflügen und Fest'n, hoffen wir - mein zukünftiges Team und ich, den Korpsgeist untereinander noch mehr zu



stärken und dienstliche Verbesserungen für alle Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Für Soziale Gemeinschaft - Weil uns die Menschen wichtig sind“!

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Landstraße

Brigitte Baumgartner



Am 6.3.2018, um 00.48 Uhr, wurden die Besetzungen der Stkw „C/1, C/3 und C/4“ bzgl. eines versuchten PKW ED – Täter flüchten – beordert. Nach kurzer Erhebung des Sachverhaltes an der Tatörtlichkeit konnte erhoben werden, dass die Täter mit einem orangenen PKW geflüchtet sind. Im Zuge einer Sofortfahndung konnte der PKW in Wien 3., Landstr. Gürtel 45 angehalten werden. Bei einer Durchsuchung des Täterfahrzeuges konnte auch Einbruchswerkzeug aufgefunden werden. Die Angehaltenen wurden im Sinne der StPO festgenommen. Die Festnahmen der Täter war nur aufgrund einer perfekten Zusammenarbeit der Kollegen Grlnsp Sabathiel Gustav, Revlnsp Kolarich Erich, Revlnsp Hanka Andreas, Insp Lilic Darko, Insp Tollhammer Andreas, Revlnsp Meisterhofer Philipp, Grlnsp Fleck Gerhard, Insp Kroiss Andrea und VB/S Trebla Alicia möglich. Die gesamte Amtshandlung zeigt, dass die EB vom SPK-Landstraße überaus motiviert sind und ein dienststellenübergreifendes Agieren reibungslos funktioniert.

Am 7.5.2018, um 01.30 Uhr, wurde die Besetzung des Stkw „C/3“ – Rvl SABITZER Daniel und Rvl WURMBRAND Cornelia – zu einem schweren Raub in Wien 3., Landstr. Hauptstr. 185 beordert. Bei dem schweren Raub wurde das Opfer durch massive Gewalteinwirkung verletzt. Im Zuge der Erstbefragung, welche sich aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse und der schweren Verletzungen des Opfers als sehr schwierig gestaltete, konnte jedoch aufgrund der akribischen Befragung eine Personenbeschreibung und eine Fluchtrichtung der beiden Täter er-

hoben werden. Im Zuge einer Sofortfahndung mittels den Stkw „C/1“ – Grlns Steindl Franz und Insp Artner Wolfgang - konnten die beiden Täter angehalten und mit Unterstützung des Stkw „C/2“ – Revlnsp Schuller Alexander, Insp Holler Georg und VB/S Fritsch Lukas vorläufig festgenommen werden. Das geraubte Gut wurde sichergestellt. Dank und Anerkennung für diese vorbildliche Amtshandlung.

Am 18.4.2018, um 14.05 Uhr, wurde die Besetzung des Stkw „C/3“ – Bezlnsp Krones Stephan und Grlnsp Tuider Ronald, nach Wien 3., Erdbergstr. 92 zu einem DEFI-Einsatz beordert. Beim Eintreffen am Einsatzort konnte eine am Boden liegende, mit einer Decke zur Gänze abgedeckte Person wahrgenommen werden. Der Aufforderer gab gegenüber den EB an, dass er die Wiederbelebungsversuche seit einiger Zeit eingestellt hat, da diese erfolglos schienen. Von den angeführten EB wurde trotzdem mit der Reanimation begonnen und der DEFI zum Einsatz gebracht. Vom eingetroffenen RD konnte der Mann in weiterer Folge stabilisiert und in ein Krankenhaus verbracht werden. Dank und Anerkennung für das vorbildliche und beherzte Einschreiten.

Am 12.5.2018, um 11.50 Uhr, wurde die Besetzung des Stkw „C/1“ – Revlnsp Lunzer Daniel und Insp Meisterhofer Philipp - nach Wien 3., Landstr. Gürtel 41 beordert, da einer 93-jährigen Frau im Stiegenhaus ihre Geldbörse samt Einkaufstasche von zwei Tätern entrissen wurde. Offenbar wurde das Opfer bereits von ihrem getätigten Einkauf bis in das Stiegenhaus verfolgt. Nach ca. 1 Stunde wurden zwei verdächtige Männer angehalten und perlustriert. Eine Gegenüberstellung mit dem Opfer ergab, dass es sich um die beiden Täter handelte. Die beiden Täter wurden im Sinne der StPO vorläufig festgenommen. Dank und Anerkennung für das motivierte Einschreiten.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Josefstadt

Boris Jany



Am 24.11.2017 konnten die Kollegen Tuller, Edlinger, Zipfl, Köszegi, Slowiak, Stark, Preuner, Kraxner, Krapesch R. und Mitterwachauer im Zuge einer Schwerpunktaktion vier Täter nach Suchtmittelhandel vorläufig festnehmen.

Am 2.1.2018 konnte durch BezInsp Snitily und wInsp Köcher ein Täter nach Suchtmittelhandel angehalten und vorläufig festgenommen werden.

Durch die Kollegen wRevInsp Sumitsch und RevInsp Staudacher konnte am 3.1.2018 ein Täter nach mehrfachem versuchten ED vorläufig festgenommen werden.

Am 4.1.2018 konnte durch die RevInsp Kraxner, wRevInsp Adlmanninger und RevInsp Tröster ein Täter nach mehrfacher Sachbeschädigung vorläufig festgenommen werden.

Am 5.1.2018 konnten durch die Kollegen wRevInsp Sumitsch, RevInsp Zehetner, Insp Lanscha und Insp Spacek zwei Täter nach mehrfachem Geschäfts-ED vorläufig festgenommen werden.

Am 5.1.2018 konnte durch BezInsp Leth, wRevInsp Blümel und Insp Fink ein Täter auf Grund einer Festnahmeanordnung wegen § 201 StGB festgenommen werden.

Durch GrInsp Pachatz (PI-Ermittler) konnte eine Täterin nach Diebstahl von 19 Kameras ausgeforscht werden.

Am 19.1.2018 konnte durch RevInsp Kraxner, RevInsp Adlmanninger und RevInsp Preuner ein flüchtender Täter nach Suchtmittelhandel angehalten und vorläufig festgenommen werden.

Am 16.1.2018 konnte durch RevInsp Köszegi und Insp Pachler ein Täter nach SM-Handel, Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung vorläufig festgenommen werden.

Am 20.1.2018 konnten RevInsp Horvath und wInsp Kalsberger einen Täter nach Automaten-ED, Widerstand gegen die Staats-

gewalt, schwerer Körperverletzung und Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz vorläufig festnehmen.

Am 25.1.2018 konnten wRevInsp Hochleitner und Insp Riener einen Täter nach Geschäfts-ED vorläufig festnehmen.

Am 28.1.2018 konnten RevInsp Rathhammer und Insp Krapesch einen Täter nach Suchtmittelhandel, Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie schwerer Körperverletzung vorläufig festnehmen.

Durch RevInsp Kraxner und Insp Spacek konnte eine angehaltene Person auf Grund einer Festnahmeanordnung festgenommen werden.

Am 2.1.2018 konnten RevInsp Kraxner und wRevInsp Adlmanninger einen Täter nach Suchtmittelhandel vorläufig festnehmen.

Durch die wRevInsp Schuster (PI-Ermittlerin) konnte ein Täter nach Körperverletzung, Diebstahl, Urkundenunterdrückung und anderer diverser Delikte ausgeforscht werden.

Am 14.2.2018 konnte durch Insp Riener und Insp Grashäftl mit Unterstützung der PI-Ermittler GrInsp Ringhofer und RevInsp Brustbauer ein Täter nach gewerbsmäßigem Betrug, Gebrauch fremder Ausweise, Fälschung besonders geschützter Urkunden vorläufig festgenommen und in weiterer Folge in U-Haft genommen werden.

Am 24.2.2018 konnten BezInsp Snitily, wInsp Suntinger, RevInsp Hirt und Insp Nigitsch Menschenleben, unter Einsatz der eigenen körperlichen Sicherheit, bei einem Brand retten.

Am 24.2.2018 konnten Insp Krapesch und Insp Bristela zwei Täter nach Handydiebstahl vorläufig festnehmen.

Am 25.2.2018 konnte durch RevInsp Hanse und Insp Walloch ein Täter nach versuchtem Mord festgenommen werden.

Am 15.3.2018 konnten wInsp Kalsberger und Insp Spacek einen Täter nach gewerbsmäßigem Diebstahl vorläufig festnehmen.

Am 17.3.2018 wurde durch RevInsp Möstl eine Taschendiebin auf frischer Tat betreten und vorläufig festgenommen.



Vermögensstreuhandlerin - Unternehmensberaterin
Bilanzbuchhalterin (SBB)

Buchhaltung - Personalverrechnung
Jahresabschlüsse - Beratung

Friedensgasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien
Tel.: 02246/2167 od. 3860, Fax: 02246/2167 DW 76
Email: office@ramert.net

Wirtschaftstreuhandler
Karl Hausch
Steuerberater

Römergasse 34
A-1160 Wien

Tel. (+43-1) 489 83 83-0
Fax: (+43-1) 489 83 83-20

E-mail: office@hausch.at


**Stadtpolizeikommando
WIEN-Favoriten**
Rene Strobl

Kegelspieler das Leben gerettet

Siehe Faksimile

handelt, wurde der Täter wegen Mordversuches festgenommen. Die weiteren Erhebungen zur Tat vor Ort ergaben, dass auch die Exfrau des Opfers bei der Tat anwesend war und sie möglicherweise eine Mittäterin ist, weshalb sie ebenfalls festgenommen wurde.

Einbruchsdiebstahl II

Der Funkwagenbesatzung L/5 (Verhjnjak, BezInsp und Noll, Insp) gelang es einen Täter festzunehmen, der zuvor in ein A1-

➤ Pensionist brach in Wiener Lokal zusammen ➤ Polizisten als Helden des Tages

Kegelspieler (73) das Leben gerettet

Sechs engagierten Polizei-Beamten verdankt ein 73-Jähriger sein Leben: Der Pensionist war auf einer Kegelbahn in Wien-Favoriten plötzlich leblos zusammengebrochen. Mit vereinten Kräften und einem Defibrillator gelang es den alarmierten Beamten schließlich, den Patienten wiederzubeleben.

Binnen Sekunden waren vier von einem Zeugen alarmierte Beamte am Ort des Geschehens – die Kegelbahn liegt direkt neben der Polizeiinspektion Keplergasse. Abwechselnd begannen die Uniformierten bei dem leblos am Boden liegenden Pensionisten mit Herzdruckmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung.

Bis wenig später zwei gerade streifende Kollegen, die von dem Vorfall über Funk erfahren hatten, zur Unterstützung eilten. Im Gepäck hatten sie einen mobilen Defibrillator, mit dem der 73-Jährige schließlich wieder ins Leben zurückgeholt werden konnte.

Als Rettung und Notarzt eintrafen, atmete der Pensionist bereits selbstständig. Er wurde von den medizinischen Fachkräften weiter stabilisiert und schließlich ins Spital eingeliefert.

Klaus Loibnegger

Die Helden des Tages: Diese sechs Polizeibeamten holten den leblosen Pensionisten auf der Kegelbahn ins Leben zurück.
KRONE, 17.5.18


**Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling**
Walter Strallhofer

Einbruchsdiebstahl I

Die Besatzung des Stkw L/7 (Trösztler, BezInsp und Holzschuster, Insp) beteiligte sich an einer Fahndung des 10. Bezirkes bzgl. eines ED mit anwesendem Täter. Aufgrund der vorhandenen Beschreibung konnten zwei Personen wahrgenommen werden. Die Beamten versuchten sie anzuhalten, jedoch konnte ein Täter fliehen, der zweite wurde festgenommen. Die Amtshandlung wurde vom LKA- Ast-Süd übernommen. Die erhebenden Kollegen konnten dem Festgenommenen eine Vielzahl von Einbrüchen in KKW mit demselben „modus operandi“ nachweisen.

Mordversuch

Der Einsatzgrund „Opfer mit zwei Messerstichen schwer verletzt“ veranlasste die Beamten des Stkw L/4 (Bleicher, GrInsp und Gamperl, Insp) zur einsatzmäßigen Zufahrt zum Tatort. Dort angekommen konnte eruiert werden, dass es sich um eine Begehung im Familienkreis handelt und der Täter sich noch in einer Wohnung verschanzt. Mit einer großen Anzahl von Einsatzkräften wurde im Bereich der Wohnung eine Außensicherung aufgezogen. Der Täter hat allerdings während der Zufahrt die Wohnung verlassen und machte sich selbst bei den Kollegen auf offener Straße bemerkbar und wurde sofort festgenommen. Da der diensthabende Arzt angab, dass es sich bei der Verletzung um eine lebensgefährliche Stichverletzung

Geschäft eingebrochen war. Sie waren im Zuge der Sofortfahndung erfolgreich und konnte eine verdächtige Person wahrnehmen. Als diese auf die Polizisten aufmerksam wurde, ließ er eine Tragetasche fallen und versuchte zu fliehen. Noll nahm sofort die Verfolgung auf und konnten den Täter nach einiger Zeit stellen. In der fallen gelassenen Tragetasche befanden sich acht Mobiltelefone, die vom ED stammten. Die Festnahme erfolgte.

Lebensretter

Die Beamten der Polizeiinspektion Hufelandgasse wurden zu einem Defi-Einsatz nach Hietzing beordert. Ein 83-jähriger Mann hatte in einer Wohnung einen Herz-Kreislauf-Stillstand erlitten, seine Frau hatte daraufhin die Einsatzkräfte verständigt. Sofort begannen die beiden Polizisten RevInsp Landbauer (links im Bild) und RevInsp Inhof (rechts im Bild) mit Reanimationsmaßnahmen, wobei auch ein Defibrillator zum Einsatz kam und mehrere Schocks abgab. Die kurz danach eintreffenden Sanitäter und der Notarzt setzten die Wiederbelebungsmaßnahmen fort. Die beiden Polizisten begleiteten die Einsatzfahrt ins Krankenhaus, um Kreuzungen vorab zu sperren und der Rettung einen möglichst schnellen Weg ins Krankenhaus zu ermöglichen.

(Siehe Faksimile nächste Seite)



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus

Birgit Goldnagl

Durch die EB RevInsp Brandstetter Raphael und Insp Schneider Stephan konnte in Wien 14., Hanagasse 1 ein Täter wegen gefährlicher Drohung, schwerer Körperverletzung und versuchten Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen werden. Der alkoholisierte Täter war mit einer Gaspistole bewaffnet und trat im Stiegenhaus gegen mehrere Wohnungstüren. Im Zuge der AH attackierte der Täter die einschreitenden EB und versetzte RvI BRANDSTETTER einen Faustschlag gegen den Brustkorb. Weiters bedrohte der Täter die einschreitende EB mit dem Umbringen. Nur durch Anwendung von Körperkraft konnte der Widerstand des Täters überwunden werden und die Festnahme erfolgen. Die Gaspistole wurde sichergestellt und ein vorläufiges Waffenverbot gegen den Täter ausgesprochen.

Durch die EB Insp Klem Markus und Insp Waldner Marcus konnte in Wien 15., Beingasse 27/3 ein Täter nach absichtlich schwerer Körperverletzung festgenommen werden. Der Täter verletzte im Zuge eines Streites eine andere männliche Person mittels Messerstich in den Bauch. In weiterer Folge konnte der Täter durch die beiden EB vor Ort angehalten und festgenommen

werden. Das Messer konnte von den beiden EB vor Ort sichergestellt werden. Die weitere Amtshandlung wurde durch den Haftjournal des SPK15-Kriminalreferats übernommen.

Durch die EB Insp Huja Christian, Insp Pasha Florian und VB/S Reinagl Richard konnte in Wien 15., Gablenzgassee 5 in der dortigen Lugner-City ein Täter wegen schwerer Körperverletzung und versuchten Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen werden. Der Täter attackierte in der Lugner-City andere Personen. Im Zuge der AH attackierte der Täter die einschreitenden EB und schlug dabei Insp Pasha mit den Fäusten auf den rechten Oberarm und in den Brustbereich. Insp Pasha wurde dabei verletzt und musste vom Dienst abtreten. Nur durch Anwendung von Körperkraft konnte der Widerstand des Täters überwunden werden und die Festnahme erfolgen.

Durch die EB RevInsp Seppel Sarah und RevInsp Drehmann Bernadette konnte in Wien 15., Sechshausen Straße 12 ein Täter wegen schwerer Körperverletzung und versuchten Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen werden. Der Täter belästigte vor Ort diverse Passanten und blendete mit einer Taschenlampe vorbeikommende Fahrzeuglenker. Im Zuge der AH attackierte der Täter die einschreitenden EB und schlug dabei RevInsp Drehmann mit der Faust ins Gesicht. RevInsp Drehmann wurde dabei verletzt und musste vom Dienst abtreten. Nur durch Anwendung von Körperkraft konnte der Widerstand des Täters überwunden werden und die Festnahme erfolgen.

Durch den Sicherheitsbeauftragten der PI Storchengasse, Gr-Insp Schneider Horst, konnte durch umfassende Erhebungen ein Täter nach Hehlerei ausgeforscht und vernommen werden. Der Täter gab zu, mehrere Smartphones und Tablets, welcher sein Neffe in Deutschland gestohlen hatte, in Österreich verkauft zu haben. Weitere Amtshandlung durch die Polizei in Deutschland.

Durch die EB KontrInsp Matousovsky-Bauer Josef, RevInsp Brandner Mathias, RevInsp Zimmel Maximilian, RevInsp Czar Alexander, Insp Razowski Szymon, Insp Hintermayer Mark, Insp Hirschmann Markus, Insp Pregoner Richard, Insp Katholnig Luka, Insp Jäger Stefanie, Insp Bürger Andreas, Insp Adlassnig Paul konnte ein Täter nach versuchtem Mord festgenommen werden. Am 12.1.2018, um 00.42 Uhr, erfolgte durch den Notruf der Rettung eine Verständigung der hs. LLZ bzgl. einer schwerverletzten Person, Täter noch anwesend. Im Zuge der AH fuhren die Funkwagenbesatzungen des SPK 15, O/1, O/2, O/3, O/4, O/5 und O/7 zum EO. Durch die zufahrenden Kräfte konnte die Fluchtmöglichkeit des Täters in Wien 15., Grenzgasse dadurch verhindert werden, da diese durch die eintreffenden EB versperrt waren. Bei der Durchsuchung des restlichen Gebäudes durch die Sektorkräfte konnte der Täter angetroffen und festgenommen werden. Aufgrund der genauen Aufarbeitung der AH sowie der in weiterer Folge erhobenen Beweise wurde durch den diensthabenden ZJ die Arrestabgabe verfügt. Die AH wurde nach Schilderung des Sachverhaltes durch das LKA West vor Ort übernommen und der Täter wurde nach fernmündlicher Rücksprache mit dem LKA West die U-Haft in Aussicht gestellt und in die JA Josefstadt überstellt.

Aufgrund eines Aufforderers bzgl. eines ED in einen abgestellten Speisewaggon begaben sich die EB BezInsp Seidel Mar-

tin, RevInsp Hampp Boris, RevInsp Holzweber Thomas, Asp Strohmayer Christoph, Insp TRIMMEL Patricia, Insp MAYER Raimund, RvI EIGNER Beate, Insp Schachel Thomas, RevInsp Spitzhofer Jürgen und Insp Zimmel Maximilian in den Bereich Westbahnhof und konnten dort einen zwölfjährigen und einen fünfzehnjährigen Buben nach kurzer Flucht anhalten. Bei den sofort durchgeführten Erhebungen und Befragungen der beiden Beschuldigten konnten umgehend sechs Einbruchsdiebstähle, in insgesamt vier verschiedenen Bezirken, aufgeklärt werden. Der strafunmündige Täter wurde anschließend im Verein Oase einem Betreuer übergeben und der Strafmündige wurde vorläufig festgenommen und in den Arrest Tannengasse überstellt.

Durch die Insp Rausch Manfred, Insp Katholnig Luka und Asp Traxl Othmar konnte ein Täter nach Schwerer Sachbeschädigung (Beschädigungen an 15 Fahrzeugen) nach kurzer Flucht im Zuge der Streifung angehalten und festgenommen werden.

Aufgrund eines Einsatzes, dass zwei Männer Gegenstände von der Ladefläche eines Baufahrzeuges stehlen würden, begaben sich RevInsp Huber, Insp Landl, Insp Rupprecht, Insp Wollschlager, RevInsp Holzweber, Insp Tauchmann und Insp Genduth an die Einsatzörtlichkeit. Durch die Zivilkräfte RevInsp Spitzhofer, Insp Greßl und Asp Gavric konnten zwei Männer, auf welche die Beschreibung passte, in unmittelbarer Nähe eines Pritschenwagens wahrgenommen und angehalten werden. Ebenfalls konnten in deren unmittelbarer Nähe ein Brechisen aufgefunden und später sichergestellt werden. Bei der Besichtigung des Pritschenwagens konnte eine aufgebrochene Metallkiste und das dazugehörige Vorhangschloss wahrgenommen werden. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Deliktes nach § 129 StGB wurden beide Personen vorläufig festgenommen. Bei den weiteren sofort durchgeführten Erhebungen konnte noch ein zweiter Pritschenwagen mit aufgebrochener Kiste, das Täterfahrzeug und diverses Diebesgut aufgefunden und eindeutig zugeordnet werden.

Insp Hintermayer, Insp Kerschenbauer und KontrInsp Schreilechner erhielten einen Einsatz bzgl. einer angeblichen Bedrohung nach Wien 14., Baumgartner Höhe 1. Im Zuge der Erhebungen an der Einsatzörtlichkeit konnte durch die Befragung des Opfers, Ärzte und Betreuer erhoben werden, dass das Opfer bereits zwei Mal von ihrem Vater zur Durchführung eines Selbstmordes genötigt wurde und er ihr hierzu Rasierklingen übergab. Nachdem ihr Vater sie neuerlich zu einem SM nötigen wollte, vertraute sie sich den Betreuern und Ärzten an. Nach erheblichen Übernahmeschwierigkeiten seitens des LKA AST-West erfolgte die selbständige Kontaktaufnahme mit dem JStA und konnte eine mündliche Festnahmeanordnung hinsichtlich zweifachen versuchten Mordes, schwerer Nötigung und fortgesetzter Gewaltausübung erwirkt werden. In weiterer Folge wurde die AH dann „doch“ vom LKA AST-West übernommen, der Beschuldigte festgenommen und in die JA Josefstadt eingeliefert.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DÖBLING

Gerald Fabian



Tierischer Einsatz
Siehe Faksimile

Tierischer Einsatz: Wiener Polizistin wurde zur Schlangenbeschwörerin

Eingefangen. Gleich zwei tierische Einsätze konnten die Wiener Einsatzkräfte vermeiden. Schon am vergangenen Wochenende rettete Inspektorin Anna G. in Neustift im Walde eine 1,3 Meter lange Schlange. Zwei Männer hatten das Tier bei ihrem Auto entdeckt und die Polizei gerufen. Eine – wie sich später herausstellte – ungiftige Äskulapnatter wollte sich in den Motorraum des Wagens verkriechen und wurde von der Inspektorin daran gehindert. Die Schlange wurde in den Weinbergen ausgesetzt.



Inspektorin Anna G. rette die 1,3 Meter lange Äskulapnatter



**Haken- und Flauschband - Pilzband
Velourband - Klett-straps MICRO-TAC**

2872 Mönichkirchen • Nr. 171
Telefon 02649 / 81538 • Fax 02649 / 81539
office@klettband.at • www.klettband.at

heinzl glasbau gmbh.

kaplanek im sechsten
glaserei | glastechnik
Sicherheits-, Einbruchschutz-, Alarmgläser

Haydngasse 4, 1060 Wien | office@heinzlglas.at | www.heinzlglas.at
T. 597 07 98 | F. Dw 14



Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenau

Franz Fichtinger



Festnahme eines Mannes mit Messer nach gefährlicher Drohung

Am 13.4.2018 wurde die Stkw.-Besatzung T/8 (Pohoralek, Schreitl und Knapp) nach Wien 20., Dresdner Straße 110 (AMS) bzgl. „Bedrohung mit Messer“ beordert. Eine verwirrt wirkende männliche Person, welche zuvor ein Messer aus der Jackentasche zog, angab es verwenden zu wollen und eine dortige AMS-Mitarbeiterin mit dem Umbringen bedrohte, wurde sogleich überwältigt und gesichert. Dienstführung PI Vorgartenstraße (Cheflnsp Laister, Bezlnsp Schmidmayer, Revlnsp Pulko), welche ebenfalls sogleich vor Ort war, übernahm die Kommunikation mit der LLZ und verbrachte die Person zur aa. Untersuchung in die PI Vorgartenstraße. Es erfolgte eine Einweisung gem. UbG in das SMZ-Ost. Nach aa. Verfügung der Einweisung erfolgte durch PI-Ermittlerin Grlnsp Krafl sogleich die Kontaktaufnahme mit dem jStA und wurde nach Schilderung des Sachverhaltes die U-Haft des Beschuldigten in Aussicht gestellt. Nachdem der Angehaltene im SMZ-Ost trotz aa. Einweisung nicht (!) stationär aufgenommen wurde, erfolgte nach Verfügung der StA sogleich nach Entlassung die Festnahme gem. StPO, der Beschuldigte wurde in den Arrest des SPK 20 überstellt und nach Vernehmung durch den Haftjournal in die JA Josefstadt eingeliefert.

Festnahme nach gefährlicher Drohung am Praterstern

Am 24.4.2018, um 22.40 Uhr, unterstützte die Besatzung T/8 (Revlnsp Harter, Insp Winter) die Schwerpunktposten T/567 am Praterstern bei einem Einsatz wegen pöbelnder Personen. Vor Ort wurde von T/567 mitgeteilt, dass zuvor am Praterstern ein Diebstahl stattgefunden habe und die Täter sich vermutlich auf der Kaiserwiese aufhalten. Während der AH kamen die Aufforderer (Mitarbeiter der Wr. Linien) hinzu und gaben an, dass sie zuvor von zwei Männern, die sich nun auf der Kaiserwiese befinden, nachdem sie zuvor einen Diebstahl begingen, mit dem Umbringen bedroht wurden. Aufgrund der konkreten Beschreibung der Verdächtigen durch die Aufforderer konnten beide auf der Kaiserwiese angetroffen und schlussendlich festgenommen werden. Bei der Durchsuchung konnte bei einem Beschuldigten auch Cannabiskraut vorgefunden werden. Nach Überstellung in den Arrest PHG wurde Arrestabgabe durch ZJ verfügt.

Festnahme eines Gefährders mit gefälschten Dokumenten

Abtlnsp Sorger Marc, Revlnsp Lang Andreas, Insp Schiffböck Mathias

Am 27.4.2018, um 03.55 Uhr, intervenierte die Stkw.-Besatzung T/8 über Ersuchen von Kräften des SPK Fünfhaus in Wien 20., Wehlstraße bzgl. „Kontaktaufnahme mit Opfer nach KV“. Die Geschädigte wurde angetroffen und zur Vernehmung in die PI Vorgartenstraße überstellt. Dort gab sie niederschriftlich an, dass sie von ihrem Lebensgefährten und Vater des gemeinsamen Kindes, von welchem sie jedoch angab nicht genau zu wissen wie dieser (der Lebensgefährte) mit Namen heißt bzw. wann dieser geboren ist. Nach intensiven Erhebungen konnte durch die angeführten Beamten die Person des Beschuldigten festgestellt werden. Es handelte sich um einen 23-jährigen, 6-mal vorbe-

straften (mit Einweisung in Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher – bedingte Entlassung 2017) Bosnier, welcher im Bundesgebiet seit geraumer Zeit mit falscher Identität lebte und über keine Aufenthaltsberechtigung mehr verfügt. Nach Kontaktaufnahme mit der jStA wurde eine Festnahmeanordnung erwirkt, welche am selben Tage in Wien 14 vollzogen werden konnte. Die Person wies sich mit einem gefälschten slowakischen Personalausweis aus, konnte jedoch aufgrund der durchgeführten Erhebungen der hs. PI sogleich als gesuchte Person überführt werden. Der Beschuldigte befindet sich in U-Haft.

Festnahme § 27/2a SMG – eigene dienstl. Wahrnehmung, Anzeige § 27/1 SMG

Kopeinig Christopher, Bezlnsp, Müller Sebastian, Insp, Schneider Moritz, VB/S

Durch die oa. uEB, welche sich geschickt im Bahnhofsbereich Praterstern platzierten, konnte am 4.4.2018 ein Beschuldigter beim SG-Verkauf beobachtet und in weiterer Folge angehalten und festgenommen werden.

Suizid- verhindert

Müller Sebastian, Insp, Sysel Petra, Bezlnsp, Held, Insp, Muster, VB/S, Zizka, Bezlnsp, Ledermüller, Kontrl und Kahmel, Revlnsp
Durch das sofortige Einschreiten und Intervenieren der oa. uEB konnte ein Suizid nach Sprung von der Reichsbrücke verhindert und ein Jugendlicher durch die Feuerwehrtaucher aus der Donau geborgen werden. Da der Jugendliche aufgrund seines Drogenkonsums von seinen Eltern verstoßen wurde, wollte dieser nicht mehr weiterleben. Ein eigenmächtiger Rettungsversuch durch die uEB wurde durch den „T/195“ als schwer bedenklich und gesundheitsgefährdend eingestuft. Der Mann wurde mit Zurfen und Anweisungen vom Ufer aus beobachtet und konnte im Anschluss im Zusammenwirken aus dem Wasser gezogen und durch den RD ins Krankenhaus verbracht werden.

Lebensrettung mittels DEFI

Rotheneder Nicole, Insp, Bransperger Alexander, Insp, Winkler Markus, VB/S, Kraupp Bernhard, Insp, Pichler Marco, Insp, Keiblinger Patrick, VB/S, Maurer, Insp, Miljkovic Aleksandar, Insp
Am 8.4.2018 wurde die Besatzung des „T/1“ sowie des „T/7“ nach Wien 2., Wehlstraße entsandt. Durch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen der uEB (Herzdruckmassage/DEFI) konnte die Person stabilisiert und im Anschluss ins KH verbracht werden.

Tierrettung

Durch Insp Michael Wutzl und Insp Wozniak konnte im Zuge des Streifendienstes ein verletzter Hund, welcher seinem Herrchen entlaufen war, wahrgenommen und eingefangen werden. Der verletzte Vierbeiner wurde durch die Besatzung mittels mitgeführter persönlicher Verbandstasche erstversorgt und konnte dem Besitzer übergeben werden. Nach ärztlicher Behandlung erfreut sich der Vierbeiner wieder bester Gesundheit.

Festnahme nach diversen Delikten

Kopeinig Christopher, Bezlnsp, Huf Sebastian, Revlnsp, Dunkl Doris, Revlnsp, Simanov Thomas, Insp

Am 15.04.2018, zw. 04.10 Uhr und 05.09 Uhr, verübte der Beschuldigte folgende Delikte: Verdacht auf Körperverletzung, Verdacht auf Raufhandel, Verdacht auf Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verdacht auf schwere Körperverletzung. Daraufhin ergriff der Beschuldigte die Flucht, um einer weiteren Straf-

verfolgung zu entgehen. Im Zuge einer eingeleiteten Fahndung konnte der Beschuldigte durch den „T/1“ wahrgenommen und verfolgt werden. Nach Überqueren der Bahngleise der U1 (kurzzeitiger Stillstand der U-Bahnlinie) konnte der Beschuldigte angehalten und festgenommen werden.

Geplanter AMOKLAUF in Schule

Sysel Petra, BezInsp, Wozniak Viktor, Insp, Kainz Christoph, Insp, Tosegi Attila, RevInsp

Am 23.4.2018 wurde die Besatzung des „T/3“ nach Wien 2., bzgl. eines geplanten Amoklaufes in Schule beordert. Ein 19-jähriger, welcher via Instagram den „Columbine- Attentäter“ feierte und selbst ein Bild von seiner Schule anfertigte, worauf dieser die Köpfe der Lehrerin und anderen Mitschülern mit einem „X“ kennzeichnete sowie im Bild ein Maschinengewehr zeichnete, welches Schüsse in Richtung der Schüler und der Lehrerin abfeuerte, konnte durch die Sektorkräfte noch beim Verlassen des Wohnhauses im Eingangsbereich angetroffen und angehalten werden. Es stellte sich heraus, dass sich der zurückgezogene 19-jährige Schüler mit den Themen GEWALT und AMOK beschäftigt und in seinem Tagebuch einen Amoklauf an seinem Gymnasium im 3. Bezirk geplant und niedergeschrieben hatte. Im Tagebuch wurde die Tat genauestens beschrieben, wie der 19-jährige Amokläufer Bomben im Eingangsbereich in der Schule zündet und im Anschluss durch die Gänge der Schule geht und seine Mitschüler erschießt. Weiters beschrieb der Jugendliche seine Gelüste zu einem Mörder zu werden. Da der Jugendliche bereits seit längerem auffällig war und die verängstigten Mitschüler die Schulpsychologin über Instagram-Post in Kenntnis setzten, wurde die SVA 1 durch diese verständigt. Eine Gefahrenanalyse der SVA 1 ergab eine hohe Wahrscheinlichkeit einer zielgerichteten schweren Gewalttat gegen Mitschüler und Lehrer des 19-Jährigen. Der 19-Jährige wurde durch den „T/11“ festgenommen und ins PAZ überstellt. Weitere AH durch das LKA Berggasse. Einlieferung in die JA erfolgte.

Imagefreundliche AH

Wutzl Michael, Insp und Langmann Stefan, Insp wurden am 29.4.2018 in den Prater beordert, wo zwei Rollstuhlfahrer Hilfe benötigten. Da die Betroffenen schwer gehbehindert sind, sind diese an ihre elektrischen Rollstühle angewiesen. Einer der beiden elektrischen Rollstühle hatte eine Reifenpanne. Der zuvor gerufene ÖAMTC und der RD lehnten eine Intervention für die Hilfebedürftigen ab. Die beiden uEB nahmen den Hilfebedürftigen an Bord, konnten den 140 kg. schweren defekten Roll-

stuhl eigenhändig in den Stkw. verladen und verbrachten beide an die Wohnadresse.

Festnahmen aufgrund SMG

RevInsp Pretnar, RevInsp Führer, RevInsp Schmid, Insp Kristaloczi, RevInsp Ott (Sektor 4), RevInsp Bozek-Leitgeb (Sektor 4)

Im Zuge eines selbst angelegten SG-Schwerpunkts durch die Besatzung des T/5, T/600 sowie des Sektor 4 in Wien 20., Handelskai, beim dortigen Verkehrsbauwerk, konnten nach kurzer Beobachtung und anschließendem Fluchtversuch zwei Schwarzafrikaner nach Betreten auf frischer Tat gem. 27/3 SMG festgenommen werden. Hierbei wurden insgesamt EUR 1418,00 sowie 61 SG szenetypische Kugeln (Heroin und Kokain) sichergestellt.

Psychose mit Suizidversuch aufgegriffen

T/3 (RevInsp Eisenschenk Carmen, Insp Kraupp Bernhard), T/8 (Insp Winter Manuel, Insp Mannsbart Alexander, VB/S Bockhorn Viktoria), ChefInsp Köcher Johann (T/8 mit T/51), T/5 und T/600 (Insp Blocher Stefan, Insp Modry Christopher, Insp Mehling David, RevInsp Völkel Birgit, Insp Mohseni-Farsbaf Narges, Asp Keiblinger Patrick und GrInsp Zoubek Agathe) sowie die Kräfte Sektor/7 und Sektor/8, welche zu Beginn der AH an der Streifung beteiligt waren. Am 17.4.2018, um 09.50 Uhr, Einsatz für die angeführten Kräfte nach Wien 20., Engerthstraße wegen „Psychose mit zwei Küchenmessern in der Hand möchte sich umbringen.“ Die Person hatte die EÖ. in unbekannter Richtung bereits verlassen. Es wurde die Streifung in einem entsprechenden Bereich, die Überwachung und Durchsuchung der EA. (Whg. der Mutter), des Wohnhauses sowie die Überwachung bzw. Durchsuchung der Schule der Tochter veranlasst bzw. durchgeführt. Um 12.40 Uhr konnte die Person dann in Wien 20., Engerthstraße auf dem Gehsteig durch die Kräfte T/8 und T/51 angehalten werden. Es konnten bei ihr keine Messer vorgefunden werden. Die Frau bestritt die SM.-Absichten und bezeichnete diese Angaben als eine Erfindung ihrer Mutter, die Person wurde der ää. Untersuchung zugeführt. Der Einsatz der Kräfte bzw. die Durchführung der doch längeren Streifung bzw. Überwachung bzw. Durchsuchung der angeführten Objekte mit angelegten Schutzwesten und gezogenen Dienstwaffen erfolgte sehr professionell und diszipliniert. So konnte die betr. Person aufgegriffen werden.


SMG – 3 Festnahmen

Pretnar, RevInsp, Führer, RevInsp, Schmid, RevInsp, Kristaloczi, Insp und Reithmayer, Insp

Der Kurier
alles wohin sie wollen.

IHR PARTNER IN TRANSPORTFRAGEN

„Heto“ Transport und Logistik GmbH
A-1230 Wien, Triesterstraße 134
Telefon: 0043 (0) 1/66160
Fax: 0043 (0) 1/66160-20
Mobil: 0043 (0) 699/104 00 957
E-Mail: info@der-kurier.at


LICHTBLAU

GARTEN- UND SPIELPLATZGESTALTUNG ALFRED LICHTBLAU GMBH

A-2391 Kaltenleutgeben, Hauptstraße 173
Telefon: + 43-2238-71663 • Fax: + 43-2238-71663-66
www.garten-lichtblau.at
office@garten-lichtblau.at
www.spielundstadt.at
office@spielundstadt.at

Am 20.4.2018 führten die angeführten Kollegen einen zivilen Drogenschwerpunkt mit dem LKA Ast-Ost im Bereich der U6 Dresdner Straße durch. Dabei gelangen den Kollegen durch ihr gutes taktisches Vorgehen und ihrem engagierten Einschreiten insgesamt drei Festnahmen gem. §27/2a SMG. Dabei wurde einiges an Bargeld und Suchtmittel sichergestellt.

Festnahme von Dieben nach Verfolgungsfahrt

Holoubek, RevInsp, Sabitzer, Insp, Artner, VB/S, Sonne, RevInsp (T/6), Riedmüller, Insp (T/6), Müller, Insp (T/1), Holzschuh, Insp (T/1), FENZ, RevInsp (T/4), Kögl, RevInsp (T/4), Pabst, VB/S (T/4), Mareiner, RevInsp (T/3), Birkel, Insp (T/3), Harter, RevInsp (T/8), Pulko Manuela, RevInsp (T/8) Knapp, VB/S (T/8)

Am 24.4.2018 konnten die angeführten uEB nach einer Verfolgungsjagd ein als zur Fahndung durchgegebenes Fahrzeug anhalten. Durch engagiertes Einschreiten und Zusammenwirken der einzelnen Funkwagen konnten in weiterer Folge zwei Festnahmen nach gewerbsmäßigem Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung durchgeführt werden. Sicherstellung von Tatwerkzeug und vermutlich Zusammenhänge mit mehreren Katalysatordiebstählen.

Festnahme eines Suchtgifdealers

RevInsp Pretnar, RevInsp Führer, RevInsp Schmid, Insp Reithmayer, Insp Koller

Am 26.4.2018 konnten die EB im Zuge eines SG-Schwerpunktes einen Drogendeal beobachten und sowohl Dealer als auch den Käufer anhalten. Festnahme gem. § 27/2a SMG.

Zwei Festnahmen gem. FPG und Direkteinlieferung

RevInsp Schmid, Insp Kristaloczi

Am 28.4.2018 entfernten sich zwei Personen beim Ansichtigwerden der uEB in Richtung S-Bahn, Gleis Fahrtrichtung Meidling. Anhaltung, erste Person aufenthaltsbeendende Maßnahme, nach Rücksprache mit BFA-Journal nur Anzeige gem. 120 FPG. Zweiter Angehaltener: Durch investigative Befragung konnte in Erfahrung gebracht werden, dass dieser ohne gültigen Reisepass, lediglich mit ital. Permesso, am 23.4.18 nach Österreich gereist ist. Festnahme gem. FPG, nach Rücksprache mit ZJ liegt die Verfügungsmacht bei BFA, welches eine Festnahme gem. 40 BFA-VG verfügte. Direkteinlieferung PAZ HG.

Rettung einer verletzten Frau

RevInsp Schaupp Ulrike, Insp Lauber Anna

Am 30.4.2018 wurde die Besatzung des T/7 auf eine verletzte

Frau aufmerksam, welche zuvor gestürzt war. Auf Grund von Verletzungen und Schock wankte die Dame umher. Durch das Eingreifen der Beamtinnen konnte verhindert werden, dass die Dame erneut stürzt oder auf der Straße vor ein Fahrzeug läuft. Die Dame wurde bis zum Eintreffen der verständigten Rettung durch die Beamtinnen versorgt.

Festnahme nach Zechbetrug

RevInsp Schafner Andreas, Insp Neumayr Julia

Am 18.4.2018 konnte durch die Besatzung des T/7 eine Person nach mehrfachem Zechbetrug festgenommen werden. Die Festnahme erfolgte, da während der Amtshandlung (Zechbetrug) erhoben wurde, dass bereits mehrere gleiche KPA-Einträge vorliegen und der Beschuldigte dies, wegen fehlendem Wohnsitz im Bundesgebiet, bisher immer wiederholen konnte. Abgabe durch ZJ verfügt.

Seenotbergung in der Donau

AbtInsp Valvoda, RevInsp Kamehl, Insp Rudolf

Am 8.4.2018, um 11.15 Uhr, wurde der Besetzungsdienst der hs. PI fernmündlich durch die Funkstelle darüber informiert, dass ein Ruderboot in der Wehranlage Nussdorf bei den Bojen festhängt und ein selbstständiges Befreien nicht möglich ist. Durch professionelle Zusammenarbeit und viel Erfahrung gelang es, das Ruderboot zu befreien.

Festnahme eines Ladendiebes – BIPA

Insp Raab konnte, nachdem er zu einem Ladendieb bei der Firma BIPA beordert wurde, durch akribische Arbeit dem Dieb eine Gewerbsmäßigkeit nachweisen, die in weiterer Folge zu einem Festnahmeauftrag führte.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Floridsdorf

Franz Simonsky



Kellereinbrecher ausgeforscht

Im Zeitraum von einer Woche hatte ein Verdächtiger in der Autokaderstraße 12 Kellerabteile aufgebrochen. An den Tatorten konnten weder Fingerabdruckspuren noch DNA des Sammlers von Gebrauchsgegenständen gefunden werden. Bei umfangreichen Hausbefragungen wurde von einigen Hausparteien schließlich ein Verdächtiger aus dem SG- Milieu mit Kampfhund



**Apotheke zur
Hl. Elisabeth**

Mag. pharm. Elfriede Portisch K.G.

Pächterin:
Mag. pharm. Marianne Brix

Landwehrstraße 6
1110 Wien, Tel. 01/767 21 79

Ihre zuverlässige Mannschaft für Haus und Garten

Puhl Hausbetreuung

2100 Korneuburg
Salzstrasse 13

Telefon: 02262/64949
Fax 02262/64949 33
Email: puhl_hausbetreuung@aon.at

„vernadert“, welcher in einer der Stiegen wohnt. Eine durch die STA genehmigte Hausdurchsuchung erbrachte in der Wohnung des Verdächtigen ein Beutelager und auch Suchtgift. Eine weitere, tolle Leistung kriminalistischer Ermittlungsarbeit von GrInsp Toni Kellermayer, BezInsp Albert Dorner und AbtInsp Manuela Weiss von der PI Ziegelofenweg.

Patient mit Herzinfarkt wiederbelebt

In der Langenzersdorfer Straße erlitt ein 71-jähriger Mann einen Herz- Kreislaufstillstand und stürzte vor den Augen seiner Gattin zu Boden. Noch vor dem verständigten Notarzt erschienen RevInsp Arno Schreiber und Insp Alexandra Haslehner mit dem U/2 und setzten insgesamt 3 Mal den Defibrillator ein. Mit Herzdruckmassage konnten sie den Mann bis zum Eintreffen der Rettung soweit stabilisieren, dass laut intervenierendem Notarzt die Chancen für den Patienten sehr gut stehen. Er wurde mit dem Christophorus 9 ins AKH geflogen. Durch das couragierte und professionelle Handeln der Besatzung des Stkw. U/2 und mit der optimalen Einleitung der Rettungskette vor Ort konnte ein Menschenleben gerettet werden.



Illegalen Tierhandel verhindert

Aufmerksame Beobachter meldeten in der Sinawastingasse einen illegalen Welpenverkauf aus einem Lkw heraus. Bei der Zufahrt konnte durch BezInsp Cornelia Wenzl, RevInsp Martin Fichtinger und RevInsp Sarah Hana auf der Jedleseer Straße ein rumänischer LKW angehalten werden. Aus dem Fahrzeug drang beißender Geruch nach Exkrementen und im Inneren konnten erwachsene Hunde und Jungtiere, die teilweise zu dritt in viel zu kleine Käfige gesperrt waren, vorgefunden werden. Einige der 58 Tiere befanden sich in einem erbärmlichen Zustand. Unverzüglich wurde eine Amtstierärztin verständigt, welche die Verbringung der Hunde in das „Tierquartier“ im 22. Bezirk anordnete. Wir gratulieren den Kollegen zur erfolgten Tierrettung sehr herzlich.

Radfahrer mit Lungenembolie gerettet

Ein schöner Radausflug mit seinem Sohn auf der Donauinsel hätte es werden sollen, aber eine Lungenembolie brachte für den 57-jährigen Vater ein vorzeitiges Ende. Ohne Vitalfunktionen lag der Mann vor den Augen des verzweifelten Sohnes am Boden, als die Besatzung von U/2 (AbtInsp Manuela Weiss, VB/S Verena Gössinger und Insp Daniel Redl) eintraf. Der Defibrillator löste einen Schock aus und durch Herzdruckmassage konnte der Patient bis zum Eintreffen der Rettung stabilisiert werden. Durch das Ärzteteam im AKH wurde der Zustand des Vaters später als weiterhin stabil bezeichnet und es wurde ihm ein Herzkatheter eingesetzt. Wir gratulieren den Kollegen, die erfolgreich einen Menschen wiederbelebten, sehr herzlich zum großartigen Erfolg.

Geldwechselbetrüger während der Verkehrserziehung im Kindergarten geschnappt

Insp Hahn und AbtInsp WROBLEWSKY reagierten schnell und konnten während der Verkehrserziehung einen flüchtenden 50-jährigen Münzwechseltrick-Betrüger, der kurz zuvor einem 66-jährigen männlichen Opfer mit dem Vorwand, Kleingeld für ein Telefongespräch zu benötigen, EUR200.- aus der offenen Brieftasche stahl, dingfest machen. Der Täter wurde von dem zu Hilfe kommenden V/8 (Insp Hommel und Insp Bostl) festgenommen. In weiterer Folge konnten dem Täter drei Delikte mit diesem modus operandi und einer Gesamtschadenssumme von EUR 900.- nachgewiesen werden. Danke - Tolle Arbeit!

Einbrecher auf frischer Tat betreten

Am 22.4.2018 wurden GrInsp Kummerer und RevInsp Katzler als Funkwagenbesatzung V/4 von der Landesleitzentrale, nach Wien 22., Bernoullistraße, zu einer Alarmauslösung bei der dortigen Apotheke beordert. Der mit einem Messer bewaffnete Täter konnte samt dem im Rucksack befindlichen Diebsgut auf frischer Tat betreten und festgenommen werden. Ein schöner Erfolg!

Gewerbsmäßige Diebstahlserei in BIPA-Filialen geklärt

Nachdem bereits Ende 2016 eine serbische Tätergruppe vom PI-Ermittler GrInsp Lukits in akribischer Kleinarbeit überführt werden konnte, ließ er nicht nach und heftete sich weiter an die Fersen der teilweise noch unbekanntenen Mittäter. Im Zuge der weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnten drei weitere serbische Staatsangehörige ausgeforscht und nach Observation durch GrInsp Entrich und GrInsp Lukits am 27.4.2018 fest-



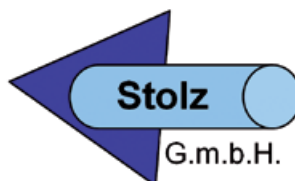
Nothmüller Michael

HAUSTECHNIK

*Planung • Verkauf • Vermietung • Wartung
Klima-, Entfeuchtungs-, Kältegeräte, Wärmepumpen*

2521 Trumau
Am Pflanzsteig 10

Fax & Tel.: 02253/9158
Mobiltel.: 0664/381 25 15
E-mail: nothmichael@aon.at



G.m.b.H.

Hauptstraße 56
2263 Dürnkrot
Tel.: 02538/80674
02538/80684
Fax: 02538/80674-9
02538/80684-9

Isoliertechnik

**Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
Kühlraumbau
Hallenbau Trockenbau
Feuchtigkeitsabdichtungen
Handel mit Isolierstoffen**

E-Mail: stolz@stolz-isoliertechnik.at

genommen werden. Weiteres Diebsgut konnte bei Hausdurchsuchungen sichergestellt werden, der Tätergruppe konnten weitere 20 Fakten mit einer Gesamtschadenssumme von etwa €UR5.200.- nachgewiesen werden. Super Arbeit – weiter so!!!



Landespolizeikommando
STEIERMARK

Josef Resch



Drogenmafia hortete Waffen

Siehe Faksimile



Landespolizeidirektion
Niederösterreich

Martin Noschiel



Tierischer Rettungseinsatz

Siehe Faksimile

Werte Kolleginnen und Kollegen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANK“ und gratulieren recht herzlich!



Foto: LPD NO

Tierischer Rettungseinsatz für die Polizei! Nachbarn schlugen in Traiskirchen (NÖ) Alarm: Eine ganze Entenfamilie hatte sich auf die stark befahrene Pfaffstättener Straße verirrt. Zudem war ein Küken in einen Kanal gelpumpt und piepte um Hilfe. Polizeibeamte factelten nicht lange, retteten die komplette Federverwandtschaft und geleiteten sie zu einem verkehrssicheren Grünbereich, wo Küken und Co. weiterwatschelten.

KRONE, 14.5.18

➤ Steirische Polizei zerschlug Bande ➤ Suchtgift um 1,1 Millionen € verkauft

KRONE, 26.5.18

Drogenmafia hortete Waffen

Ein schwerer Schlag gegen die Drogenkriminalität gelang Beamten der südsteirischen Polizeiinspektion Leibnitz. Zwei 24-Jährige, ein Komplize, der für sie als Kurierfahrer arbeitete, und zehn Dealer sind dringend verdächtig, Suchtgift im Marktwert von 1,1 Millionen € vertrieben zu haben. Alle sind geständig.

Der Fall kam im Jänner ins Rollen, als Polizisten einen Dealer kontrollierten und auf seinem PC zahlreiche Fotos von Amphetaminen fanden. Wie sich he-

rausstellte, dienten die Bilder als Werbung für Drogenkonsumenten.

In der Folge stießen die Fahnder auf zwei 24-Jährige und einen Freund (27), der als Kurier massenweise Drogen aus Holland nach Österreich schmuggelte. Das Trio soll 47 Kilo Amphetamine, 21.000 Ecstasy-Tabletten und 35 Deka Kokain an zehn Subdealer verkauft haben, welche die Drogen in der Steiermark und in Vorarlberg veräu-



Foto: LPD Steiermark

Mehr Bilder auf krone.at

Die Drogenmafia hortete u. a. Waffen, Bargeld und Pässe

Bert hätten. Bei 15 Hausdurchsuchungen fanden Uniformierte „Gift“, 7000 Euro Drogengeld, zwei

Schweizer Sturmgewehre, illegale Böller sowie diverse Nazi-Devotionalien.

Manfred Niederl

Die Haupttäter sind bei der Polizei amtsbekannt. Ein Teil ihrer Einnahmen wurde verspielt.

Ein ermittelnder Beamter

Bronzemedaille für Martina Kuenz bei Ringer-Europameisterschaft

Bei den Europameisterschaften im Ringen in Russland erkämpfte sich die Polizei-Spitzensportlerin Michaela Kuenz am 3. Mai 2018 die Bronzemedaille. Für die Polizistin war es die erste Medaille in der allgemeinen Klasse.

Die Polizistin Martina Kuenz gewann bei den Ringer-Europameisterschaften in Kaspiisk in Russland am 3. Mai 2018 die Bronzemedaille. Die 23-Jährige Tirolerin setzte in der Klasse bis 68 kg im Kampf um Platz drei gegen Danute Domikaityte aus Litauen mit 2:1 durch. Für die Polizei-Spitzensportlerin war es die erste Medaille in der allgemeinen Klasse. Im Semifinale war Kuenz der Russin Anastasia Bratschikowa unterlegen. Diese holte Gold im Finale gegen die Französin Koumba Larroque. Martina Kuenz wurde am 28.



Juni 2017 als künftige Spitzensportlerin des Innenministeriums vorgestellt und begann am 1. September 2017 ihre Polizeigrundausbildung.

Kuenz hatte bei Welt- und Europameisterschaften im Nachwuchsbereich schon Erfolge vorzuweisen. Bei der Weltmeisterschaft 2017 in Paris sorgte

sie für die erste österreichische Top-fünf-Platzierung im Rahmen einer WM seit zwölf Jahren. ■

Tischtennis: Erfolg für Polizeisportler

Die Polizisten Gernot Egger, Andreas Schachinger, Antonio Copic und Patrick Günther erreichten beim international besetzten Tischtennisturnier in Prag vom 12. bis 15. April 2018 den dritten Platz im Teambewerb.

3. Gesamtrang

Das Polizeinationalteam im Tischtennis, bestehend aus Revierinspektor Gernot Egger von der Polizeiinspektion (PI) Murau (Steiermark), Gruppeninspektor Andreas Schachinger von der PI Aschbach (Niederösterreich), Revierinspektor Antonio Copic von der PI Itzling (Salzburg) und Inspektor Patrick Günther von der PI Eggendorf (Nie-

derösterreich), gewann beim Tischtennisturnier in Prag in Tschechien den dritten Platz im Teambewerb. Österreich spielte gegen Norwegen um den dritten Gesamtrang und siegte mit 3:0.

Mannschaften aus 5 Nationen am Start

Neben Österreich und dem Veranstalter Tschechien nahmen Mannschaften aus Norwegen, Dänemark und Ungarn teil. Die österreichischen Spieler kommen aus den Landesligen in Salzburg, der Steiermark und Niederösterreich. Bereits 2015 erreichten sie bei der Europameisterschaft in Varna, Bulgarien, den dritten Rang im Teambewerb. ■



Wir danken folgenden Firmen für ihre Unterstützung

AUFBAU Gemeinnützig Bau-Wohnungs und Siedlungsgenossenschaft
1010 Wien

Pensionsberechnung für Polizeibeamte

Neugierig, wieviel Netto-Pension Sie am Ende Ihrer Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nehmen? Dafür benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Daten von Ihnen: Füllen Sie bitte nebenstehendes Formular aus, fügen sie bitte einen Bezugszettel vom Jänner oder vom Juli bei und senden Sie diese Unterlagen an:

KLUB der EXEKUTIVE,
Kennwort: Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien
oder senden Sie uns ein Fax unter 01/31310 9617 09 oder ein E-Mail an info@polizeigewerkschaft-fsg.at
 Sie erhalten umgehend von uns eine Aufstellung, mit wieviel Netto-Pension Sie in Ihrem Ruhestand rechnen können.

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bva.at

Gesamtgutschrift

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse BMI-ZA-FSG-Polizei@bmi.gv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!



**1 JAHR
GRATIS
TESTEN!***
 Gültig bis 31.12.2018



EXKLUSIV FÜR MITARBEITER DES BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

- Zutritt zu **800 Diners Club Airport Lounges**
- **Fast Lane** am Wiener Flughafen
- **Rabatt Paket** – bis zu 15 % Dauerrabatt bei über 250 Partnern aus Gastronomie, Hotellerie und Wellness
- Umfassendes **Versicherungspaket**
- **Best Pay** – die smarte Teilzahlung
- Weltweit über **26 Mio. Akzeptanzstellen**
- **Security-SMS**

So kommen Sie zu Ihrer Diners Club Gold Card:
 Das Antragsformular für Ihre Diners Club Card können Sie beim Klub der Exekutive über Frau Wally anfordern: claudia.wally@bmi.gv.at oder Tel. **01/531 26-3479**.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen der Diners Club Firmenkundendienst unter der Tel. Nr. 01/50 135-22 gerne zur Verfügung.

Alle Diners Club Gold Card Vorteile finden Sie auf www.dinersclub.at

*Gilt nur für Neukunden, die in den letzten 12 Monaten keine Diners Club Karteninhaber waren. Ab dem zweiten Jahr kostet die Karte € 3,34/Monat statt € 6,67/Monat.



DAS VERBINDET UNS.

Alles wie ich will. -15% Memberbonus

Das neue HomeNet.
Noch schneller. Noch stärker.

Mit den neuen HomeNet-Tarifen surfen Sie zuhause im ultraschnellen LTE-Netz von T-Mobile. Und für alle, deren Standort für LTE und Kabel-Internet geeignet ist, gibt es ab sofort HomeNet Hybrid – das Internet, das beide Technologien miteinander kombiniert und so für eine schnelle und stabile Verbindung sorgt. Erfahren Sie einfach online oder im T-Mobile Shop, welches HomeNet-Internet für Sie am besten ist.

JETZT DIE ERSTEN 3 MONATE UM NUR € 9,99 MTL. SURFEN!

LTE	LTE/HYBRID		
MY HOMENET ULTRA	MY HOMENET EXTREME	MY HOMENET TURBO	MY HOMENET LIGHT
Unlimitiert DATENVOLUMEN	Unlimitiert DATENVOLUMEN	Unlimitiert DATENVOLUMEN	Unlimitiert DATENVOLUMEN
300/50 Mbit/s MAX. DOWN-/UPLOAD	150/30 Mbit/s MAX. DOWN-/UPLOAD	70/14 Mbit/s MAX. DOWN-/UPLOAD	30/6 Mbit/s MAX. DOWN-/UPLOAD
DIE ERSTEN 3 MONATE € 9⁹⁹ MTL.* DANACH € 46,74	DIE ERSTEN 3 MONATE € 9⁹⁹ MTL.* DANACH € 38,24	DIE ERSTEN 3 MONATE € 9⁹⁹ MTL.* DANACH € 29,74	DIE ERSTEN 3 MONATE € 9⁹⁹ MTL.* DANACH € 21,24

Exklusiv für alle MitarbeiterInnen Ihres Unternehmens:

- € 19,99 Aktivierungskosten sparen
- -15% Member Bonus auf My HomeNet Tarife
- Jeder Mitarbeiter kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen

Servicepauschale € 22 jährlich. *Aktion: Rabattierung der monatlichen GGB auf € 9,99. Gültig für die ersten 3 Monate in jedem My HomeNet-Tarif und 24 Monaten MVD bei Erstanmeldung bis zum 31.08.2018. Danach wird die reguläre monatliche Grundgebühr des gewählten Tarifs zum Zeitpunkt der Anmeldung abzüglich 15% Member Bonus bis Ende der MVD vergebührt. Servicepauschale € 22 jährlich. Herstellungskosten: € 0,-. Leistungsbeschreibung zu HomeNet Hybrid sowie Preise und Details auf t-mobile.at/homenet. Die Ihrem Tarif jeweils zugeordneten Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden und sind von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, besonderen Tarifbestimmungen, Verwendungsgruppe, Netzauslastung etc. abhängig. Infos unter www.t-mobile.at/bandbreitenoptimierung. Stand 05/2018

